



TC/47/27

ORIGINAL: Englisch

DATUM: 24. Februar 2012

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Siebenundvierzigste Tagung
Genf, 4. bis 6. April 2011

BERICHT

vom Technischen Ausschuß angenommen

Eröffnung der Tagung

- *1. Der Technische Ausschuß (TC) hielt seine siebenundvierzigste Tagung vom 4. bis 6. April 2011 in Genf ab. Die Teilnehmerliste ist der Anlage I dieses Berichts zu entnehmen.
- *2. Die Tagung wurde von Herrn Joël Guiard (Frankreich), Vorsitzender des TC, der die Teilnehmer begrüßte, eröffnet und geleitet.
- *3. Der Vorsitzende berichtete, daß die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien ihre Urkunde betreffend den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen am 4. April 2011 hinterlegt habe und am 4. Mai 2011 als neunundsechzigstes Mitglied dem Verband beitreten werde.

Annahme der Tagesordnung

- *4. Der TC nahm die in Dokument TC/47/1 Rev.2 enthaltene Tagesordnung an.

* Die mit Sternchen versehenen Absätze dieses Berichts sind dem Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschlüsse“ entnommen.

Bericht über die Entwicklungen bei der UPOV, einschließlich der auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten

5. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete mündlich in Form einer Powerpoint-Präsentation über die einundsechzigste und die zweiundsechzigste Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), die neunundsiebzigste und die achtzigste Tagung des Beratenden Ausschusses und die siebenundzwanzigste außerordentliche und die vierundvierzigste ordentliche Tagung des Rates. Eine Kopie der Präsentation ist in Annex II dieses Berichts wiedergegeben (nur in Englisch).

*6. Der Stellvertretende Generalsekretär merkte außerdem an, daß der Vereinigung für Pflanzenzüchtung zum Nutzen der Gesellschaft (APBREBES) und der Europäischen Koordination Via Campesina (ECVC) Beobachterstatus beim Rat, beim Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ), beim TC und bei den Technischen Arbeitsgruppen (TWP) erteilt worden sei und daß der Beobachterstatus von *CropLife International* auf den CAJ, den TC und die TWP ausgedehnt worden sei.

Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

*7. Der TC hörte mündliche Berichte der Vorsitzenden in Form von Powerpoint-Präsentationen über die Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO), der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT). Die Präsentationen sind in Annex III dieses Dokuments wiedergegeben (nur in Originalsprache).

Folgende Angelegenheiten wurden berichtet:

Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)

8. Die TWA hielt ihre neununddreißigste Tagung vom 24. bis 28. Mai 2010 in Osijek, Kroatien ab, unter dem Vorsitz von Herrn Dirk Theobald (Europäische Union), Vorsitzender der TWA. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWA/39/27 Rev. enthalten.

9. An der Tagung nahmen 55 Teilnehmer aus 25 Verbandsmitgliedern und zwei Beobachterorganisationen teil. Die vorbereitende Arbeitstagung, die am Sonntagnachmittag des 23. Mai stattfand, wurde von 15 Teilnehmern besucht.

10. Die TWA wurde von Herrn Ivan Durkić, Direktor des Instituts für Saat- und Pflanzgut begrüßt.

11. Die TWA erhielt von den Teilnehmern und dem Verbandsbüro Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz.

12. Die TWA nahm den Bericht über die Entwicklungen in der UPOV betreffend die Anwendung molekularer Verfahren zur Kenntnis und einen mündlichen Bericht über die

zwölfte Tagung der BMT, die zwei Wochen vor der Tagung der TWA in Ottawa, Kanada, stattgefunden hatte. In bezug auf Dokument BMT/DUS Draft 3 „Etwaige Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“ billigt die TWA den Vorschlag der BMT, alle Verweise auf die Begriffe „Option“ und „Vorschlag“ zu streichen und zu ersetzen durch die Begriffe „Modell“ und „Beispiel“. Die TWA billigte ferner gemäß dem Vorschlag der BMT, alle Verweise auf „molekulare Merkmale“ durch einen geeigneten Begriff zu ersetzen. Die TWA vereinbarte, daß das Dokument TGP/15 separat, aber parallel zu Dokument BMT/DUS Draft 3 „Etwaige Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“ weiterentwickelt werden sollte, und zwar auf der Grundlage, daß BMT/DUS einen Bericht über die Entwicklung und Prüfung aller Modelle innerhalb der UPOV enthalte, und daß das Dokument TGP/15 Anleitung gibt für die Verwendung dieser Modelle, die positiv beurteilt wurden und für die gebilligte Beispiele angegeben werden können.

13. Die TWA prüfte eine Reihe von Entwürfen von TGP-Dokumenten gemäß dem vom TC vereinbarten Programm und gab insbesondere in bezug auf TGP/11/1 Draft 8 „Prüfung der Beständigkeit“ Bemerkungen ab. Die TWA schlug vor, das Dokument umzustrukturieren, um in Form von anschaulichen Beispielen Anleitung zur Prüfung der Beständigkeit geben.

14. Im Rahmen der Überarbeitung des Dokuments TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“ vereinbarte die TWA, daß die dem Verbandsbüro mittels Dokument TGP/5 Abschnitt 10: „Mitteilung zusätzlicher Merkmale“ übermittelten Vorschläge für zusätzliche Merkmale und Ausprägungsstufen der entsprechenden Technischen Arbeitsgruppe dargelegt werden, bevor sie in den paßwortgeschützten Teil der UPOV-Website gestellt werden.

15. Im Rahmen der Überarbeitung des Dokuments TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ prüfte die TWA eine Reihe verschiedener Aspekte aufgrund mehrerer Arbeitsdokumente. Diese Aspekte betreffen: die Behandlung von Ziersorten in Prüfungsrichtlinien; die Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials; die Anträge für Sorten mit geringer Keimfähigkeit; die Anzahl der auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen; die Auswahl der Merkmale mit Sternchen; die Angabe von Gruppierungsmerkmalen; die Anleitung für die Beobachtungsmethode; Beispielssorten; die Einreichung von Fotoaufnahmen für den Technischen Fragebogen (TQ); und Standardverweise im TQ.

16. Die TWA prüfte Aspekte im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Dokuments TGP/8 „Gestaltung der Prüfung und bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit angewandte Verfahren“ und des Dokuments TGP/12/1 „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“.

17. Hinsichtlich der Überarbeitung bestehender Abschnitte des Dokuments TGP/14/1 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“ vereinbarte die TWA, auf ihrer vierzigsten Tagung Daten verschiedener Experten für die Merkmale Länge, Breite und Verhältnis Länge/Breite zu prüfen, in der Absicht, Schlußfolgerungen über Vorteile der Verwendung aller drei Merkmale bei den Prüfungsrichtlinien zu ziehen.

18. In bezug auf die Sortenbezeichnungen nahm die TWA die im Dokument TWA/39/4 „Variety Denominations“ aufgeführten Entwicklungen zur Kenntnis. Außerdem nahm die TWA die in den Dokumenten bezüglich UPOV-Informationsdatenbanken, Datenbanken für

Sortenbeschreibungen, Austauschbare Software und Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen enthaltenen Informationen zur Kenntnis.

19. Die TWA gab Bemerkungen zum Entwurf des Fragebogens zur Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben ab.

20. In bezug auf die DUS-Prüfung von samenvermehrten Sorten von Papaya billigte die TWA das vom führenden Sachverständigen für Prüfungsrichtlinien vorgeschlagene Vorgehen wie im Dokument TWA/39/25 „*DUS Examination of Seed-Propagated Varieties of Papaya*“ dargelegt. Sie vereinbarte ferner, daß es zweckmäßig sein könnte, das Hinzufügen eines Merkmals für das Verhältnis männlicher, weiblicher und zw ittriger Pflanzen einer Sorte zu prüfen, unter der Voraussetzung, daß dieses die Anforderungen für ein in der Allgemeinen Einführung erläutertes Merkmal erfüllt.

21. Die TWA behandelte sieben Entwürfe von Prüfungsrichtlinien. Sie vereinbarte, den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Kolbenhirse und für Lein/Flachs dem TC vorzulegen.

22. Die TWA beabsichtigt, die Erörterungen über 12 Prüfungsrichtlinien im Jahre 2011 fortzusetzen, von denen drei Überarbeitungen und neun neu sind.

23. Die TWA vereinbarte, auf Einladung der Sachverständigen aus Brasilien ihre vierzigste Tagung vom 16. bis 20. Mai 2011 in Brasilia abzuhalten. Die TWA schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Kurzberichte von Mitgliedern und Beobachtern über die Entwicklungen im Sortenschutz;
2. Berichte über Entwicklungen in der UPOV
3. Entwicklungen auf dem Gebiet der molekularen Verfahren
4. TGP-Dokumente
5. Sortenbezeichnungen
6. Informationsdatenbanken
7. Prüfung der Homogenität
8. Beispielssorten
9. Entwicklung einer Serie von Beispielssorten für die Prüfungsrichtlinien für Reis
10. (Gegebenenfalls) Vorschläge für Teilüberarbeitungen/Berichtigungen von Prüfungsrichtlinien
11. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind
12. Erörterungen von Entwürfen von Prüfungsrichtlinien.
13. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien.
14. Termin und Ort der nächsten Tagung

15. Künftiges Programm.

24. Die TWA beschloß, dem TC vorzuschlagen, dem Rat die Wahl von Frau Robyn Hierse (Südafrika) als nächste Vorsitzende der TWA zu empfehlen.

25. Am Nachmittag des 26. Mai 2010 besuchte die TWA das Institut für Saat- und Pflanzgut. Die TWA wurde von Herrn Petar Čobanković, Minister für Landwirtschaft, Meeresfischerei und ländliche Entwicklung, empfangen. Herr Ivan Durkić, Direktor des Instituts für Saat- und Pflanzgut, stellte das Institut vor und Frau Ružica Jurić, Vorsteherin Sortenschutz und Eintragung, hielt ein Referat über Sortenprüfung und -eintragung in Kroatien. Die TWA besichtigte Feldprüfungen von Gerste, Hafer, Triticale sowie Weich- und Hartweizen.

Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)

26. Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) hielt ihre achtundzwanzigste Tagung vom 29. Juni bis 2. Juli 2010 in Angers, Frankreich, unter dem Vorsitz von Herrn Gerie van der Heijden (Niederlande), Vorsitzender der TWC, ab.

27. An der Tagung nahmen 31 Teilnehmer aus 16 Verbandsmitgliedern teil. Am Montagnachmittag des 28. Juni fand eine vorbereitende Arbeitstagung statt, die von 14 Teilnehmern besucht wurde.

28. Die TWC wurde von Herrn Bart Kiewiet, Präsident des Gemeinschaftlichen Sortenamtes der Europäischen Union (CPVO) begrüßt, der ein Referat über das Sortenschutzsystem der Europäischen Union hielt.

29. Besondere Aufmerksamkeit galt dem Dokument TWF/28/20 „*Revision of Document TGP/8: Document TGP/8: Sections for Further Development*“, das die weiter auszuarbeitenden Abschnitte des Dokuments TGP/8 enthielt. Die TWC prüfte verschiedene Themen und Aufgaben, die zur Ausarbeitung von Text, der in das überarbeitete Dokument TGP/8 aufgenommen werden kann, auszuführen sind.

Teil I: „DUS-Anbauprüfung und Datenanalyse“

i) Ein DUS-Artensachverständiger sollte zur Unterstützung der Bearbeitung von Abschnitt 2 „zu erfassende Daten“ ermittelt werden.

ii) Abschnitt 3 „Kontrolle der Variation infolge verschiedener Erfasser“ sollte weiter ausgearbeitet werden;

iii) Für Abschnitt 6 „Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen“ wurde ein Entwurf erstellt, der vom Verbandsbüro weiter ausgearbeitet werden sollte.

Teil II „Verfahren für die DUS-Prüfung“:

i) Ein neuer Abschnitt über Statistische Verfahren für sehr kleine Probengrößen sollte in Zusammenarbeit mit Herrn Chris Barnaby (Neuseeland) weiter ausgearbeitet werden.

ii) Für Abschnitt 4 „2x1 %-Verfahren“ und Abschnitt 9 „Das kombinierte Homogenitätskriterium über mehrere Jahre (COYU)“ sollte eine allgemeine Erläuterung des Grundprinzips von 10 Freiheitsgraden erstellt werden.

iii) Für Abschnitt 10 „Mindestanzahl vergleichbarer Sorten für das Verfahren der relativen Varianz“ sollte ein Vorschlag verfaßt werden, der 2011 in den TWPs diskutiert wird.

iv) Für Abschnitt 11 „DUS-Prüfung an Mischproben“ wird eine Einleitung verfaßt;

v) Für Abschnitt 12 „Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse“ wurde entschieden, daß die Informationen über die Anwendung der Bi Zu diesem Zweck werden verschiedene Sachverständige an der neunundzwanzigsten Tagung 15-minütige Referate über ihre Anwendung der Bildanalyse halten.

vi) Neuer Abschnitt 13 - „Verfahren für die Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen“ wird erstellt. Die TWC vereinbarte, eine 10-minütige Übersicht über die in Dokument TWC/28/20 „Document TGP/8 Sections for Further Development“ und auch die Referate, die an ihrer neunundzwanzigsten Tagung, die 2011 in Genf, Schweiz, stattfinden wird, zu halten. Die TWC werde dann die Ähnlichkeiten und Unterschiede dieser Vorschläge analysieren und sich darum bemühen, Verfahren zu entwickeln, die als allgemeine Modelle zur Erstellung von Sortenbeschreibungen dienen können.

30. Eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 „Gestaltung der Prüfung und bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit angewandte Verfahren“ wird auch einen Abschnitt über statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale enthalten.

31. Für die neunundzwanzigste Tagung der TWC wird ein gesondertes Kapitel für Ordinal- und Nominaldaten ausgearbeitet.

32. Es wird zudem untersucht, ob Analysewerkzeuge zusätzlich zum statistischen Paket „SAS“ auch in den Programmen „R“ und „Genstat“ zur Verfügung gestellt werden könnten.

33. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß bei einigen Abschnitten des Dokuments TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“, das dem Rat zur Annahme vorgelegt wurde, Änderungen vorgenommen wurden. Die TWC vereinbarte, diese Abschnitte auf seiner neunundzwanzigsten Tagung zu überprüfen.

34. Die TWC prüfte das Dokument TWC/28/23 „*Revision of Document TGP/14: New Section for Color Characteristics*“ und wies auf die Schwierigkeiten hin, eine objektive und konsistente Prüfung für die Anzahl Farben zu schaffen.

35. In Anbetracht der Entwicklung des COYU-Verfahrens für den Ausgleich der Verzerrung, werden Daten aus Deutschland, den Niederlanden, Polen und dem Vereinigten Königreich nach Dänemark gesandt, um das Verhältnis zwischen der Standardabweichung und der Ausprägung der Merkmale zu untersuchen. Daraus ließe sich schließen, auf welche Weise das COYU-Verfahren anzupassen ist.

36. Der Bennet-Test wurde als Alternative zum COYU-Verfahren geprüft. Dieses Verfahren wäre für verhältnisskalierte Daten geeignet, weniger aber für andere Datentypen.

Eine Weiterentwicklung des Tests wird an der neunundzwanzigsten Tagung der TWC untersucht.

37. Im Dokument TWC/28/30 „*A Rationale for Excluding Varieties of Common Knowledge from the Second Growing Cycle when COYD is Used*“ wurde eine Studie mit dem Ziel beschrieben, allgemein bekannte Sorten von der zweiten Wachstumsperiode auszuschließen. Es wird geprüft, ob es notwendig ist, für die Durchführung der Reduktion die Varianzheterogenität zu berücksichtigen.

38. In Dokument TWC/28/28 „*Combination of Morphological Distance (GAIA) with Genotypic Distance in the Framework of ‘Management of the Reference Collection’*“ wurde ein GAIA-Experiment vorgestellt. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß die Noten der Sachverständigen auf einer globalen Prüfung beruhen und deshalb nicht zwingend mit dem GAIA-Wert übereinstimmen, der aufgrund der Summe der gewichteten Werte für die Unterschiede der einzelnen Merkmale berechnet wurde. Die TWC hielt fest, daß es interessant sein könnte, eine Grafik zu erstellen, die die Beziehung zwischen den Noten der Sachverständigen und GAIA aufzeigt. Sie vereinbarte ferner, daß es interessant wäre, mehr ähnliche Sortenpaare zu vergleichen, d.h. Paare, mit den Noten 1 und 3.

39. In Dokument TWC/28/31 „*A Study on Grass Reference Collections in Different Locations*“ wurde ein Experiment zur Verkleinerung von Feldversuchen für Gräser unter Berücksichtigung von Informationen von anderen Orten oder Ländern durchgeführt. Es bestehen keine Pläne, diesen Ansatz weiter zu untersuchen.

40. Das System zur Überprüfung von Sortenbezeichnungen des CPVO wurde basierend auf Dokument TWC/28/35 „*CPVO Centralised database of variety denominations, system of variety denomination checking, Electronic office management systems deployed by CPVO and CPVO Online Application System*“ präsentiert.

41. Das System benutzte mehrere Ansätze, um die Ähnlichkeit von Wörtern bei der Sortenbezeichnung zu berechnen. Das CPVO erhielt in den vergangenen sechs Jahren keine negativen Rückmeldungen zu ihrem System und nahm gerne Verbesserungsvorschläge entgegen. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß das System nicht auf die Phonetik zurückgreift.

42. In bezug auf die Liste der austauschbaren Software (Dokument UPOV/INF/Software Draft 3), wurde angemerkt, daß:

a) das Verbandsbüro eine Übersetzung des Benutzerhandbuchs der Datenerfassungssoftware SIRIUS ins Englische vorbereitet.

b) das CPVO die TWC ersuchte, die Aufnahme der zentralisierten CPVO-Datenbank für Sortenbezeichnungen in die Liste der austauschbaren Software zu prüfen. Die TWC nahm die Harmonisierungsvorteile zur Kenntnis und vereinbarte, die Datenbank und den Algorithmus für die Überprüfung von Sortenbezeichnungen des CPVO zur Aufnahme in das Dokument UPOV/INF/Software vorzuschlagen.

c) das CPVO sein elektronisches Büroverwaltungssystem vorgestellt habe und seine Unterstützung für alle Verbandsmitglieder anbiete, die das System entwickelten.

43. Die TWC nahm das Dokument TWC/28/34 „*Survey on Hand-Held Data Capture Devices*“ zur Kenntnis und vereinbarte, daß das Verbandsbüro ein Rundschreiben versenden

sollte, um weitere Informationen über Datenlogger für die nächste Tagung der TWC anzufordern. Die TWC nahm den Bericht über die Fortschritte beim Fragebogen über Abweicher gemäß Dokument TWC/28/9 „*Assessing Uniformity by Off-Types on the Basis of More than One Sample or Sub-Samples*“ zur Kenntnis.

44. Die Sachverständige aus Deutschland verteilte eine CD mit der jüngsten Datenbank der Arbeitsunterlagen der TWC an die Teilnehmer.

45. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß es nützlich sein könnte, die UPOV-Dokumente nicht nur als PDF-, sondern auch als Worddateien zur Verfügung zu stellen.

46. Es wurde vereinbart, daß die neunundzwanzigste Tagung der TWC vom 7. bis 10. Juni 2011 in Genf abgehalten wird, mit einer vorbereitenden Sitzung am 6. Juni. Es wird beabsichtigt, Teile der Tagung über Webcast zu übertragen, damit sie von anderen Teilnehmern über Internet verfolgt werden können. Die TWC beabsichtigt, folgende Themen zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
 - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
 - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
4. Molekulare Verfahren
5. TGP-Dokumente
6. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
7. Sortenbezeichnungen
8. Bildanalyse
9. Datenlogger
10. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe der Unterproben

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)

47. Die TWF hielt ihre einundvierzigste Tagung vom 27. September bis 1. Oktober 2010 in Cuernavaca, Morelos State, Mexiko ab. Eine vorbereitende Arbeitstagung wurde am Nachmittag des 26. September abgehalten. Die Tagung wurde von Frau Bronislava Bátorová (Slowakei), Vorsitzende der TWF, eröffnet und von Frau Enriqueta Molina Macias,

Generaldirektorin des National Service of Seed Inspection and Certification (SNICS), Herrn José Arnulfo del Toro Morales, Vertreter des Landwirtschaftsministeriums (SAGARPA), und Herrn Bernardo Pastrana Gómez, Sekretär des Ministeriums für landwirtschaftliche Entwicklung der Regierung von Morelos State begrüßt. Der vollständige Bericht über die Tagung der TWF ist in Dokument TWF/41/30 Rev. enthalten.

48. An der Tagung nahmen 51 Teilnehmer aus 15 Verbandsmitgliedern und zwei Beobachterorganisationen teil.

49. Die TWF hörte ein Referat von Frau Enriqueta Molina Macias über das Sortenschutzsystem in Mexiko sowie mündliche Berichte von Teilnehmern über Entwicklungen beim Sortenschutz und vom Verbandsbüro über die jüngsten Entwicklungen bei der UPOV.

50. Die TWF prüfte die Dokumente TWF/41/2 „*Developments in UPOV Concerning the Use of Molecular Techniques*“ und BMT/DUS Draft 3 „Etwaige Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“ über molekulare Verfahren.

51. Die TWF erörterte verschiedene Entwürfe von TGP-Dokumenten.

52. Die TWF nahm die Entwicklungen betreffend Dokument TGP/11 Draft 8 „Prüfung der Beständigkeit“ in Verbindung mit Dokument TWF/41/3 „*TGP Documents*“ sowie einen mündlichen Bericht über die Entschlüsse der TWO zur Kenntnis.

53. Die TWF prüfte das Dokument TWF/41/10 „*Revision of Document TGP/5: „Experience and Cooperation in DUS Testing’: Section 10 „Notification of Additional Characteristics*“ und vereinbarte, daß die mittels Dokument TGP/5 Abschnitt 10 mitgeteilten Vorschläge für zusätzliche Merkmale und Ausprägungsstufen der/n entsprechenden Technischen Arbeitsgruppe(n) möglichst umgehend dargelegt werden. Das Merkmal werde dann aufgrund der abgegebenen Bemerkungen der entsprechenden TWP gegebenenfalls in den paßwortgeschützten Teil der UPOV-Website gestellt.

54. Die TWC prüfte eine Reihe von Dokumenten in Verbindung mit der Überarbeitung von Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ einschließlich: Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials, Anträge für Sorten mit geringer Keimfähigkeit, für die Bestimmung der Unterscheidbarkeit zu prüfende Anzahl Pflanzen, Auswahl der Merkmale mit Sternchen, Angabe von Gruppierungsmerkmalen, Anleitung für die Beobachtungsmethode, Beispielssorten; Einreichung von Fotoaufnahmen für den Technischen Fragebogen und Standardverweise im Technischen Fragebogen.

55. Betreffend Dokument TPG/8 „Gestaltung der Prüfung und bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit angewandte Verfahren“ gab die TWF Kommentare zu den Anlagen I bis XIV des Dokumentes TWF/41/20 „*Revision of Document TGP/8: Sections for Further Development*“ ab sowie zu den Dokumenten TWF/41/24 „*Revision of Document TGP/8: Principles Lying Behind the Methods Described in TGP/8 Part II for Producing Variety Descriptions*“, TWF/41/25 „*Revision of Document TGP/8: Handling Measured Quantitative Characteristics for Vegetable and Herbage Crops Tested in United Kingdom*“ and TWF/41/26 „*Revision of Document TGP/8: Use of Linear Regression for the Description of Herbage Crops Tested in France*.“

56. Die TWF prüfte das Dokument TWF/41/21 „*Revision of Document TGP/12: Disease Nomenclature and Disease Resistance Characteristics*“ in Verbindung mit Dokument TGP/12 Draft 1 „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“.
57. Betreffend Dokument TGP/14: „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten [technischen, botanischen und statistischen] Begriffe“ prüfte die TWF die Dokumente TWF/41/22 „*Revision of Document TGP/14: Revision of Existing Sections of Document TGP*“ und TWF/41/23 „*Revision of Document TGP/14: New Section for Color Characteristics*“.
58. Die TWF nahm den Bericht über Entwicklungen bezüglich Sortenbezeichnungen in Dokument TWF/41/4 „*Variety Denominations*“ zur Kenntnis.
59. Die TWF prüfte das Dokument TWF/41/27 „*DUS Examination of Seed-Propagated Varieties of Papaya*“ über die DUS-Prüfung von samenvermehrten Sorten von Papaya.
60. Die TWF behandelte die Entwürfe von Prüfungsrichtlinien für Acerola, Actinidia (Überarbeitung), Mandel (Überarbeitung), Kakao (*Theobroma cacao* L.), Drachenfrucht (*Hylocereus undatus* (Haw.) Britton et Rose), Stachelbeere (Überarbeitung), Ostasiatische Pflaume (Überarbeitung), Blaue Honigbeere (*Lonicera caerulea* L. var. *kamtschatica* Sevest), Olive (Überarbeitung), Papaya, Pekannuss, Ananas (*Ananas comosus* (L.) Merr.), Granatapfel (*Punica granatum* L.) und Rote und Weiße Johannisbeere (Überarbeitung).
61. Die TWF prüfte einen Vorschlag für eine Teilrevision der Prüfungsrichtlinie für Mandarine (Citrus Gruppe 1) Dokument TWF/41/28 „*Mandarins (Citrus Group 1) (Partial Revision)*“. Die TWF vereinbarte, dem TC die Annahme Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Mandarine auf der Grundlage von Dokument TWF/41/28 vorzuschlagen, mit dem von den marokkanischen Sachverständigen erbrachten Vorbehalt bezüglich des vorgeschlagenen neuen Merkmals (nach Merkmal 98) „Obst: Zahl der Samen (kontrollierte manuelle Fremdbefruchtung)“, für dessen Untersuchung mehr Zeit benötigt wird. Die TWF vereinbarte, daß der TC ersucht werden sollte, die Bemerkungen Marokkos bezüglich der neuen vorgeschlagenen Eigenschaften „Obst: Zahl der Samen (kontrollierte manuelle Fremdbefruchtung) und Pollen-Lebensfähigkeit in den UPOV-Prüfungsrichtlinien für Mandarine“ zu prüfen.
62. Die TWF nahm die in den Dokumenten TWF/41/5 „*UPOV Information Databases*“, TWF/41/6 „*Variety Description Databases*“ und TWF/41/8 „*Electronic Application Systems*“ enthaltenen Informationen zur Kenntnis.
63. Die TWF nahm die Entwicklungen bei der Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben gemäß Dokument TWF/41/9 „*Assessing Uniformity by Off-Types on the Basis of More than One Sample or Sub-Samples*“ zur Kenntnis.
64. Die TWF hörte mündliche Berichte von der Europäischen Union, Israel und Neuseeland bezüglich Erfahrungen mit neuen Typen und Arten.
65. Die TWF prüfte den Vorschlag, Kapitel 8.1 d) in der Prüfungsrichtlinien für Erdbeere TG/22/10 gemäß Dokument TWF/41/29 „*Proposal for a Partial Revision of the Test Guidelines for Strawberry (document TG/22/10)*“ zu ersetzen und vereinbarte, daß eine Teilüberarbeitung auf der zweiundvierzigsten Tagung zu prüfen sei.

66. Die TWF nahm zur Kenntnis, daß der TC an seiner sechsundvierzigsten Tagung vom 22. bis 24. März 2010 in Genf vereinbarte, daß die Prüfungsrichtlinien für Banane und die Prüfungsrichtlinie für Feige angenommen werden, vorbehaltlich der vom führenden Sachverständigen vorgeschlagenen Änderungen der Beispielssorten, die die TWF auf dem Schriftweg angenommen hat. Die TWF nahm zudem zur Kenntnis, daß die Billigungen eingegangen sind.

67. Die TWF vereinbarte, dem TC die Prüfungsrichtlinien für Acerola, Mandel, Kakao, Drachenfrucht, Stachelbeere, Ostasiatische Pflaume, Olive sowie Rote und Weiße Johannisbeere zur Annahme vorzulegen.

68. Die TWF beabsichtigt, die Erörterungen über 12 Prüfungsrichtlinien fortzusetzen, von denen sich fünf im Stadium „möglicherweise letzter Entwurf“ waren.

69. Die TWF hörte ein Referat über die Unterstützung auf der UPOV-Website für Verfasser von Prüfungsrichtlinien.

70. Die TWF vereinbarte, auf Einladung Japans, ihre zweiundvierzigste Tagung vom 14. bis 18. November 2011 in Hiroshima, Japan abzuhalten. Eine vorbereitende Arbeitstagung ist für den 13. November vorgesehen. Die TWF beabsichtigt, folgende Themen zu erörtern oder erneut zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
 - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
 - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
4. Molekulare Verfahren
5. TGP-Dokumente
6. Sortenbezeichnungen
7. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
8. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe der Unterproben
9. DUS-Prüfung von samenvermehrten Sorten von Papaya
10. Erfahrung mit neuen Typen und Arten
11. (Gegebenenfalls) Vorschläge für Teilüberarbeitungen/Berichtigungen von Prüfungsrichtlinien

12. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuss angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind
13. Erörterungen von Entwürfen von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
14. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien.
15. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
16. Termin und Ort der nächsten Tagung
17. Künftiges Programm
18. Annahme des Tagungsberichts (sofern zeitlich möglich)
19. Schließung der Tagung

71. Die TWF vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, dem Rat die Wahl von Frau Carensa Petzer (Südafrika) als nächste Vorsitzende der TWF zu empfehlen.

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)

72. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre dreiundvierzigste Tagung vom 20. bis 24. September 2010 in Cuernavaca, Morelos State, Mexiko, ab. Den Vorsitz der Tagung führte Frau Andrea Menne (Deutschland), Vorsitzende der TWO. Der detaillierte Bericht wurde als Dokument TWO/43/29 vorgelegt.

73. An der Tagung nahmen 63 Teilnehmer aus 16 Verbandsmitgliedern und einer Beobachterorganisation teil. Am Nachmittag des 19. September fand eine vorbereitende Arbeitstagung statt, die von 22 Teilnehmern besucht wurde.

74. Die Tagung wurde begrüßt von Frau Enriqueta Molina Macias, Generaldirektorin des *National Service of Seed Inspection and Certification* (SNICS), Herrn José Arnulfo del Toro Morales, Stellvertretender Sekretär für Landwirtschaft (SAGARPA) und Herrn Bernardo Pastrana Gómez, Sekretär des Ministeriums für landwirtschaftliche Entwicklung der Regierung von Morelos State. Frau Enriqueta Molina Macias hielt ein Referat über das Sortenschutzsystem in Mexiko.

75. Die TWO erhielt mündliche Kurzberichte von den Teilnehmern über Entwicklungen im Sortenschutz und vom Verbandsbüro über die jüngsten Entwicklungen bei der UPOV.

76. Die TWO gab Empfehlungen zu Dokument TGP/11/1 Draft 8 „Prüfung der Beständigkeit“, zu Dokument TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“, und zu „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“.

77. Dokument TWO/43/12 „*Quantity of Plant Material Required*“ wurde erörtert und die TWO vereinbarte, die Anleitung in Dokument TGP/7/2, GN 7 zu erweitern, um führende Sachverständige zu unterstützen, die Anzahl des erforderlichen Vermehrungsmaterials für ähnliche Arten zu prüfen, um so weit wie möglich die Konsistenz zu beachten.

78. Die TWO prüfte Dokument TWO/43/14 „*Number of Plants to be Considered for the Assessment of Distinctness*“. Sie vereinbarte, daß die Anzahl der auf Unterscheidbarkeit zu prüfende Pflanzen ermöglichen sollte, daß Abweicherpflanzen innerhalb der zugelassenen Anzahl außer acht gelassen werden können. Sie vereinbarte ferner, daß die in Kapitel 4.1.4 der Prüfungsrichtlinien angegebene Anzahl der auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen nicht auf die Vergleichssorten bezieht.

79. Die TWO prüfte das Dokument TWO/43/18 „*Example Varieties*“. Sie vereinbarte, daß Alternativen zu Beispielsorten wie Fotoaufnahmen und Abbildungen so weit wie möglich verwendet werden sollten.

80. In bezug auf Dokument TWO/43/19 „*Providing photographs with the Technical Questionnaire*“ vereinbarte die TWO, daß die Betonung stärker auf der Bedeutung der Angabe von Information zu Formen und Farbmustern und weniger Betonung auf der Farbe liegen sollte.

81. Die TWO erörterte Dokument TWO/42/23 Rev. „*New section for color characteristics*“ und vereinbarte bestimmte Abschnitte zu kombinieren und den Abschnitt zur Farbverteilung/Farbmuster umzustrukturieren.

82. Die TWO nahm die in Dokument TWO/43/5 „*UPOV Information Databases*“ zur Kenntnis. Sie prüfte Dokument TWO/43/6 „*Variety description databases*“ und nahm das Interesse am Aufbau einer UPOV-Datenbank für Sortenbeschreibungen zur Kenntnis, aber erinnerte an die Bedenken im bezug auf die Beschreibungen, die aus verschiedenen Orten und Quellen stammen, wie in Dokument TC/45/9 „*Datenbanken für Sortenbeschreibungen*“ dargelegt.

83. Die TWO prüfte Dokument TWO/43/28 „*Developments concerning Oenothera and Gaura*“. Sie vereinbarte, daß die UPOV-Codes für „*Oenothera*“ und „*Prachtkerze*“ der Klassifizierung in GRIN folgen sollte. Sie vereinbarte jedoch, daß weiterhin gesonderte Prüfungsrichtlinien für „*Oenothera*“ und „*Prachtkerze*“ bestehen sollten. Die TWO schlug vor, daß die TWV prüfen solle, ob die Prüfungsrichtlinien für *Oenothera* überarbeitet werden sollten, wobei es in diesem Fall zweckmäßig sei, die Art von *Oenothera* deutlich zu machen, die von den Prüfungsrichtlinien abgedeckt würde.

84. Es gingen keine Berichte über Erfahrungen mit neuen Typen und Arten ein.

85. Die TWO vereinbarte, dem TC acht Prüfungsrichtlinien vorzulegen. Es handelt sich um neue Prüfungsrichtlinien für: *Agapanthus*, *Bougainvillea*, *Blumenrohr*, *Camellia* L. (Ziersorten), *Eukalyptus* (nur ein Teil der Gattung), *Hibiscus syriacus* L., *Torenia* und *Vriesea*. Die TWO hat vor, auf ihrer vierundvierzigsten Tagung 20 Prüfungsrichtlinien zu behandeln, davon drei Überarbeitungen und 17 neue Prüfungsrichtlinien.

86. Die TWO vereinbarte, auf Einladung des Sachverständigen aus Japan, ihre vierundvierzigste Tagung vom 7. bis 11. November 2011 in Fukuyama City, Präfektur Hiroshima, abzuhalten. Eine vorbereitende Arbeitstagung ist für den 6. November 2011 vorgesehen. Die TWO beabsichtigt, folgende Themen zu erörtern oder erneut zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz

- a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
 - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
4. Molekulare Verfahren
 5. TGP-Dokumente
 6. Sortenbezeichnungen
 7. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
 8. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe der Unterproben
 9. DUS-Prüfung von samenvermehrten Sorten von Papaya
 10. Erfahrung mit neuen Typen und Arten
 11. (Gegebenenfalls) Vorschläge für Teilüberarbeitungen/Berichtigungen von Prüfungsrichtlinien
 12. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuss angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind
 13. Erörterungen von Entwürfen von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
 14. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien.
 15. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
 16. Termin und Ort der nächsten Tagung
 17. Künftiges Programm
 18. Annahme des Tagungsberichts (sofern zeitlich möglich)
 19. Schließung der Tagung
87. Die TWO nahm zu Kenntnis, daß Australien (TWO) und Neuseeland (TWF) ihr Interesse geäußert hätten, gemeinsam die Tagungen der TWO und der TWF im April/Mai 2013 zu veranstalten und begrüßte dieses Angebot.
88. Die TWO vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, dem Rat die Wahl von Herrn Nik Hulse (Australien) als nächsten Vorsitzenden der TWO zu empfehlen.

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)

89. Die Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre vierundvierzigste Tagung vom 5. bis 9. Juli 2010 in Veliko Tarnovo, Bulgarien, ab mit der vorbereitenden

Arbeitstagung am 4. Juli 2010. Den Vorsitz der Tagung führte Frau Radmila Šafaříková (Tschechische Republik), Vorsitzende der TWV. Der vollständige Bericht über die Tagung ist in Dokument TWV/44/34 enthalten.

90. Die TWV wurde von Frau Bistra Pavlovska, Executive Director, *Executive Agency for Variety Testing, Field Inspection and Seed Control* (EAVTFISC) begrüßt. Am Montag, dem 5. Juli 2010 hielt Herr Tsvetan Dimitrov, Stellvertretender Minister für Landwirtschaft und Ernährung, eine Begrüßungsansprache vor den Teilnehmern der TWV. Frau Bistra Pavlovska gab Informationen zu den Tätigkeiten der *Executive Agency for Variety Testing, Field inspection and Seed Control* (EAVTFISC) und dem Sortenschutzsystem in Bulgarien.

91. An der Tagung nahmen 43 Teilnehmer aus 18 Verbandsmitgliedern und einer Beobachterorganisation teil. Die vorbereitende Arbeitstagung wurde von 21 Teilnehmern besucht.

92. Die TWV nahm die Berichte von Mitgliedern und Beobachtern über Entwicklungen im Sortenschutz zur Kenntnis und den Bericht über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV.

93. Die TWV prüfte Dokumente betreffend die Verwendung molekularer Verfahren TWV/44/2 „*Developments in UPOV Concerning the Use of Molecular Techniques*“ und BMT/DUS Draft 3 „Etwaige Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“. Die TWV vereinbarte, daß Dokument TGP/15 separat, aber parallel zu Dokument BMT/DUS weiterentwickelt werden sollte, und zwar auf der Grundlage, daß BMT/DUS einen Bericht über die Entwicklung und Prüfung aller Modelle innerhalb der UPOV enthalte, und daß Dokument TGP/15 Anleitung gibt für die Verwendung dieser Modelle.

94. In Verbindung mit der etwaigen Verwendung molekularer Verfahren, berichtete das CPVO über die Ergebnisse des R&D Projekts des Gemeinschaftlichen Sortenamts „Entwicklung und Bewertung molekularer Marker, die an Krankheitsresistenzgene gekoppelt sind, für die DUS-Prüfung von Tomate“

95. Die TWV prüfte folgende Dokumente:

a) *TGP/11 Draft 8 Prüfung der Beständigkeit*

Es wurde vereinbart, eine Erläuterung hinzuzufügen, daß es Zweck von Dokument TGP/11 ist, in Form von anschaulichen Beispielen Anleitung zu geben, wann eine Prüfung der Beständigkeit für angebracht erachtet wird. Die Beispiele würden mögliche Ansätze illustrieren, wie einzelne Behörden bei der Prüfung der Beständigkeit vorgehen könnten.

b) *TGP/5 Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung (Abschnitt 10 Zusätzliche Merkmale)*

Die TWV vereinbarte, daß Vorschläge für zusätzliche Merkmale der entsprechenden Technischen Arbeitsgruppe möglichst umgehend dargelegt werden. Die Merkmale würden in dem paßwortgeschützten Bereich der UPOV-Website veröffentlicht. Die Mitteilung zusätzlicher Merkmale würde nicht unbedingt erfolgen, bevor ein Verbandsmitglied das Merkmal verwenden könnte, vorausgesetzt, es entspricht den Bedingungen in der Allgemeinen Einführung.

c) *TGP/7 Erstellung von Prüfungsrichtlinien*

Die TWV vereinbarte, welche Abschnitte demnächst überarbeitet werden sollten.

d) *TGP/8 Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit*

Die TWV vereinbarte, einen neuen Abschnitt „Kontrolle der Variation infolge verschiedener Erfasser“ hinzuzufügen und „Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse“ und keinen Abschnitt über Informationen über angemessene ackerbauliche Verfahren für die DUS-Feldprüfungen auszuarbeiten.

e) *TGP/12 Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen*

In bezug auf die vorgeschlagenen Standardprotokolle zur Krankheitsresistenz vereinbarte die TWV, daß die Punkte zur Information ohne Sternchen im Protokoll nicht im einzelnen in den Prüfungsrichtlinien ausgeführt werden sollten und durch einen Verweis auf Kontaktangaben für Verbandsmitglieder ersetzt werden, die diese Informationen auf Anfrage erteilen können sollten. Es war von größerer Bedeutung, standardisierte Ergebnisse zu erzielen, als detaillierte standardisierte Bedingungen zu verwenden.

96. Die TWV nahm die Informationen zu UPOV-Informationsdatenbanken, Datenbanken für Sortenbeschreibungen und Elektronischen Systemen für die Einreichung von Anträgen zur Kenntnis. Die TWV prüfte ferner das Dokument TWV/44/9 *“Assessing Uniformity by Off-types on the Basis of more than one Sample or Sub-samples”* und das Dokument TWV/44/25 *“DUS Examination of Seed-Propagated Varieties of Papaya”*.

97. Die TWV erörtere 13 Prüfungsrichtlinien, darunter neun Überarbeitungen oder Teilüberarbeitungen (Buschbohne, Artischocke, Salat, Zwiebel, Erbse, Radieschen, Rosmarin, Spinat, Tomate und Wassermelone), vier Entwürfe (Igelkopf, *Lycopersicon* (ohne *Lycopersicon esculentum* Mill.), Sauerampfer und Pasaniapilz). Es wurde vereinbart, daß die Prüfungsrichtlinien für Sauerampfer, Artischocke, Salat, Spinat und Tomate dem TC zur Annahme vorgelegt werden sollte.

98. Die TWV vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, dem Rat die Wahl von Herrn François Boulineau (Frankreich) als nächsten Vorsitzenden der TWV zu empfehlen.

99. Die TWV vereinbarte, auf Einladung der Vereinigten Staaten von Amerika ihre fünfundvierzigste Tagung vom 25. bis 29. Juli 2011 in Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika abzuhalten; die vorbereitende Arbeitstagung wird am Sonntag den 24. Juli 2011 stattfinden. Die TWV schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
 - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
 - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
4. Molekulare Verfahren
 - a) Berichte über Entwicklungen in der UPOV

- b) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
- 5. TGP-Dokumente
- 6. Sortenbezeichnungen
- 7. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
- 8. Prüfung der Homogenität
 - a) Verfahren für die Berechnung von COYU
 - b) Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe der Unterproben
- 9. Erfahrung mit neuen Typen und Arten
- 10. Datenbank für Sortenbeschreibungen von Erbse
- 11. Prüfung der Krankheitsresistenz bei Tomate
- 12. (Gegebenenfalls) Vorschläge für Teilüberarbeitungen/Berichtigungen von Prüfungsrichtlinien
- 13. (Gegebenenfalls) Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind
- 14. Erörterungen von Entwürfen von Prüfungsrichtlinien (Untergruppe)
- 15. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien.
- 16. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
- 17. Termin und Ort der nächsten Tagung
- 18. Künftiges Programm
- 19. Annahmen des Tagungsberichts (sofern zeitlich möglich)
- 20. Schließung der Tagung

100. Am Nachmittag des 7. Juli 2011 besuchte die TWV die Sortenprüfungsanlage der EAVTFISC in Samovodene bei Veliko Tarnovo.

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

101. Die zwölfte Tagung der BMT wurde vom 11. bis 13. Mai 2011 in Ottawa, Kanada abgehalten mit der vorbereitenden Arbeitstagung am Dienstag, 10. Mai 2011. An der Tagung, die von Herrn Andrew Mitchell (Vereinigtes Königreich) geleitet wurde, nahmen 75 Teilnehmer aus 12 Verbandsmitgliedern und vier Beobachterorganisationen teil. Der Bericht der Tagung ist in Dokument BMT/12/24 enthalten.

102. Die BMT wurde von Herrn Paul Meyers, Beisitzender Vizepräsident für *Programs in the Policy and Programs Branch* der kanadischen *Food Inspection Agency*, begrüßt.

103. Die Haupttagesordnungspunkte waren:

- *Entwicklungen in der UPOV betreffend biochemische und molekulare Verfahren*
- *Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung*
- *Verwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation*
- *Berichte über Entwicklungen betreffend molekulare Verfahren*
- *Internationale Richtlinien für molekulare Verfahren*

104. Die Tagesordnung wurde festgelegt zur Erörterung von drei Tagesordnungspunkten am 11. Mai 2011, dem „Tag der Züchter“, damit Züchter Gelegenheit erhalten, an der Erörterung von für sie wichtigen Punkten teilzunehmen.

Entwicklungen in der UPOV betreffend biochemische und molekulare Verfahren

105. Das Verbandsbüro berichtete über Entwicklungen in der UPOV aufgrund von Dokument BMT/12/2 „*Reports on Developments in UPOV Concerning Biochemical and Molecular Techniques*“ wobei Herr Joël Guiard, Frankreich, Dokument BMT/12/2 Add. „*System for combining phenotypic and molecular distances in the management of variety collections*“ erläuterte. Das System wurde von der BMT-Überprüfungsgruppe im April 2009 angenommen und führte zu den vorgeschlagenen Änderungen in BMT/DUS Draft 3 „Etwaige Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“ bei der Beschreibung von Modellen für die Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung. Die BMT erörterte dieses Dokument und vereinbarte eine Reihe von Änderungen. Es wurde vereinbart, daß die bisherigen „Optionen 1 bis 3“ durch „Modell“ und „Beispiel“ ersetzt werden sollten.

106. Der BMT prüfte ferner, wie Dokument TGP/15 ausgearbeitet werden sollte und vereinbarte, daß es separat, aber parallel zu Dokument BMT/DUS weiterentwickelt werden sollte. Es wurde vereinbart, daß das Dokument TGP/15 ausschließlich Modelle enthalten sollte, die positiv beurteilt wurden.

Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung

107. Die BMT hörte zwei Vorträge über wesentliche Ableitung, der erste über die Verwendung von SSR und SNP zur Bestimmung des Status von im Wesentlichen abgeleiteten Sorten bei Mais, die Standards aufstellen für Korrelationen molekularer Ähnlichkeit, um zur Entscheidung beizutragen, ob es sich um eine im Wesentlichen abgeleitete Sorte handelt. Das zweite Referat wurde von einem Vertreter der *International Seed Federation* (ISF) über ihren Ansatz zu im Wesentlichen abgeleiteten Sorten und Verfahren zur Streitbeilegung gehalten.

Verwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation

108. Die BMT hörte neun Vorträge über die Verwendung molekularer Marker für die Sortenidentifikation. Dies deckte eine große Anzahl Arten ab, einschließlich Zierpflanzen, Mais, Gerste, Sojabohne, Reis und Erbsen sowie die Anwendung mit Krankheitskontrolle, Wahrung der Rechte, Identität der gehandelten Produkte und die Aufbewahrung von Mustern nach der DUS-Prüfung.

Berichte über Entwicklungen betreffend molekulare Verfahren

109. Kurzberichte gingen von den meisten der an der Sitzung anwesenden Mitglieder und Beobachter ein betreffend die Verwendung von molekularen Markern bei der DUS-Prüfung, der Verwaltung von Sortensammlungen und der Wahrung von Rechten. Detaillierte Berichte wurden nach Arten von Kanada zur einer Datenbank für Kartoffelsorten, dem Vereinigten Königreich, zu funktionellen SNP-Markern bei Gerste, Argentinien zur Verwaltung einer Vergleichssammlung von Sojabohne und von Frankreich zur Verwaltung einer Sortensammlung von Frühlingsgerste abgegeben.

Internationale Richtlinien für molekulare Verfahren

110. Ein Vertreter der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) präsentierte eine Zusammenfassung der Entwicklungen in der ISTA über einen DNS-basierten Ansatz zur Prüfung einer Sortenidentität. Ein Vertreter der Internationalen Organisation für Normierung (ISO) hielt ein Referat über Horizontale Biomarker Analyse: ISO/TC 34/SC.

111. Es haben seit der letzten Tagung der BMT keine Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen stattgefunden und es wurden deshalb keine Berichte gegeben.

112. Auf Einladung von Brasilien vereinbarte die BMT, ihre dreizehnte Tagung vom 22. bis 24. November 2011 in Brasilia, Brasilien, abzuhalten. Eine vorbereitende Arbeitstagung ist für den 21. November 2011 vorgesehen.

Die BMT beabsichtigt, folgende Themen zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Berichte über Entwicklungen in der UPOV betreffend biochemische und molekulare Verfahren
4. Berichte über die Arbeit der Artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen)
5. Kurzreferate über neue Entwicklungen bei biochemischen und molekularen Verfahren durch DUS-Sachverständige, Biochemie- und Molekularfachleute, Pflanzenzüchter und einschlägige internationale Organisationen
6. Bericht über die Arbeiten an molekularen Verfahren nach Pflanzen
 - a) vegetativ vermehrte Pflanzen
 - b) selbstbefruchtende Pflanzen
 - c) fremdbefruchtende Pflanzen
7. Internationale Richtlinien für molekulare Verfahren
8. Datenbanken für Sortenbeschreibungen
9. Verfahren für die Analyse molekularer Daten
10. Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung
11. Verwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation

12. Empfehlungen für die Einsetzung neuer Artenspezifischer Untergruppen
13. Termin und Ort der nächsten Tagung
14. Künftiges Programm
15. Annahme des Tagungsberichts (sofern zeitlich möglich)
16. Schließung der Tagung

Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen

*113. Der Ausschuß prüfte das Dokument TC/47/3.

I. FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSS GEGEBENENFALLS ZU TREFFENDE ENTSCHEIDUNG

*114. Der TC vereinbarte, das Verbandsbüro zu ersuchen, Sachverständige anzuregen, dem Verbandsbüro vor den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) schriftliche Berichte zu übermitteln, damit ein Dokument mit diesen Berichten vom Verbandsbüro erstellt werden kann. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Sachverständigen der TWP ersucht würden, eine kurze mündliche Zusammenfassung ihres schriftlichen Berichts auf der Tagung darzulegen und außerdem angeregt würden, gegebenenfalls Berichte unter Tagesordnungspunkt „Erfahrungen mit neuen Typen und Arten“ zu erteilen.

*115. Der TC nahm ebenfalls zur Kenntnis, daß Sachverständige der TWP die Gelegenheit hätten, Fragen betreffend Angelegenheiten von Interesse aufzuwerfen

II. FRAGEN ZUR INFORMATION

*116. Der TC nahm die in Dokument TC/47/3 enthaltenen Angelegenheiten zur Information zur Kenntnis.

Molekulare Verfahren

*117. Der TC prüfte das Dokument TC/47/7.

BMT-Richtlinien

*118. Der TC nahm die Annahme von Dokument UPOV/INF/17/1 „UPOV-Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken (BMT-Richtlinien)“ zur Kenntnis.

Überarbeitung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add.

*119. Der TC vereinbarte, daß das Dokument BMT/DUS Draft 5 wie angegeben geändert werden sollte und vereinbarte folgende weitere Änderungen:

Allgemein	Deutsche, Französische und Spanische Übersetzung vom Redaktionsausschuß vor der Erstellung des Dokuments zur Annahme durch den Rat zu prüfen
2.4	„System für“ zu streichen
Anlage 4 - Titel	„System für“ zu streichen

*120. Der TC vereinbarte, daß das wie oben geänderte Dokument BMT/DUS Draft 5 vorbehaltlich der Billigung durch den CAJ auf seiner dreiundsechzigsten Tagung am 7. April 2011 als Grundlage für die Annahme von Dokument BMT/DUS dem Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 20. Oktober 2011 in Genf vorgelegt werden solle.

Etwaige Ausarbeitung von Dokument TGP/15.

*121. Der TC vereinbarte, daß Dokument TGP/15 separat, aber parallel zu Dokument BMT/DUS weiterentwickelt werden sollte, und zwar auf der Grundlage, daß BMT/DUS einen Bericht über die Entwicklung und Prüfung aller Modelle innerhalb der UPOV enthalte, und daß Dokument TGP/15 Anleitung gibt für die Verwendung dieser Modelle, die positiv beurteilt wurden und für die gebilligte Beispiele angegeben werden können, z.B. Modelle „merkmalsspezifische molekulare Marker“ (Abschnitt 3.1.1) und „Kombination phänotypischer [Merkmale] und molekularer Abstände bei der Verwaltung von Sortensammlungen“ (Abschnitt 3.1.2). Er vereinbarte, daß der Zweck beider Dokumente innerhalb der Dokumente deutlich gemacht werden sollte und nahm zur Kenntnis, daß beide Dokumente vom Rat angenommen werden müssten. Der TC vereinbarte ferner, daß zu prüfen ist, wie beide Dokumente auf effiziente Weise weitergeführt werden können.

Internationale Richtlinien für molekulare Verfahren

*122. Der TC nahm die Informationen bezüglich internationaler Richtlinien für molekulare Verfahren, die der BMT auf ihrer zwölften Tagung präsentiert wurden, wie in Dokument TC/47/7 Absätze 34 und 35, dargelegt, zur Kenntnis.

Artenspezifische Ad-Hoc-Untergruppen für Molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen)

*123. Der TC nahm zur Kenntnis, daß seit seiner sechsundvierzigsten Tagung keine Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen stattgefunden haben und daß Herr Joost Barendrecht, Vorsitzender der artenspezifischen Untergruppe für Rose, in den Ruhestand getreten sei und ein/e neue/r Vorsitzende/r für die artenspezifische Untergruppe für Rose zu ernennen sei, sofern eine Sitzung anberaumt werde.

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

*124. Der TC nahm den Bericht über die Entwicklungen in der BMT, wie in Dokument TC/47/7, Absätze 41 und 43 dargelegt, zur Kenntnis. Der TC billigte das Programm für die dreizehnte Tagung der BMT vom 22. bis 24. November 2011 in Brasilia,

Brasilien, mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 21. November 2011, wie in den Absätzen 44 und 45 des Dokuments TC/47/7 dargelegt. Der TC vereinbarte, daß es angebracht wäre, um die Vorlage von Informationen im Zusammenhang mit der Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation anzuregen, auf der dreizehnten Tagung der BMT einen spezifischen Tag für diese Punkte vorzusehen. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Züchtern und sonstigen Sachverständigen Gelegenheit geboten werde, an diesem spezifischen Tag, der am 22. November 2011 sein wird, teilzunehmen.

Sortenbezeichnungen

*125. Der Ausschuß prüfte das Dokument TC/47/8.

Überarbeitung von UPOV/INF/12/2 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“

*126. Der TC nahm den Bericht zur Kenntnis über die Annahme von UPOV/INF/12/3, die Veröffentlichung dieses Dokuments und die Aktualisierung der GENIE-Datenbank mit den geänderten UPOV-Codes für die entsprechenden Taxa.

Eupatorium und Eutrochium

*127. Der TC nahm die botanischen Synonymen, die für die Art *Eupatorium* L. bestehen, zur Kenntnis und ersuchte die TWO folgende mögliche Lösungen dieser Sachlage auf ihrer vierundvierzigsten Tagung vom 7. bis 11. November 2011 in Fukuyama City, Präfektur Hiroshima, Japan, zu prüfen:

a) Weiterführung der Einstufung aller Arten, die derzeit unter der Gattung „*Eupatorium*“ in der UPOV-ROM als „*Eupatorium*“ aufgenommen wurden (z.B. *Eupatorium purpureum* L., *Eupatorium dubium*, *Eupatorium ligustrinum*). Der TC nahm zur Kenntnis, daß dieser Ansatz nicht dem „Leitfaden zum UPOV-Code-System“ (*Guide to the UPOV Code System*, nur in Englisch) entsprechen würde und nicht gewährleisten könnte, Probleme mit anderen Arten von „*Eupatorium*“, die künftig in der UPOV-ROM auftreten könnten, zu vermeiden: In GRIN sind 91 Arten / Unterarten verzeichnet, die manchmal unter „*Eupatorium*“ fallen, von denen nur 17 von GRIN als *Eupatorium* L. bezeichnet werden. Der TC nahm zur Kenntnis, daß dieser Ansatz bewirken würde, daß eine neue Sortenbezeichnungsklasse für „*Eupatorium*“ geschaffen würde, ohne daß der Geltungsbereich dieser Klasse explizit angegeben würde

b) Schaffung einer neuen Sortenbezeichnungsklasse in Dokument UPOV/INF/12/3 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“, Anlage I: Teil II. „Klassen, die mehr als eine Gattung umfassen“ um einschlägige Gattungen zu erfassen, z.B. *Eupatorium* L., *Eutrochium* Raf., *Ageratina* Spach, usw.; oder

c) die botanische Klassifikation der Arten in GRIN anwenden und weiterhin die allgemeine Regel (eine Gattung / eine Klasse) befolgen. Zum Beispiel würden die Sorten, die in der UPOV-ROM als *Eupatorium purpureum* L. angegeben sind, als *Eutrochium purpureum* (L.) E. E. Lamont var. *purpureum* angesehen und würden einen UPOV-CODE für die Gattung *Eutrochium* Raf. erhalten. Der TC nahm zur Kenntnis, daß es nach diesem Ansatz

erforderlich sei, die entsprechende Art für die 12 Sorten sowie künftig Einträge dieser Art, die als *Eupatorium* der UPOV-ROM angegeben werden, korrekt zu identifizieren. Der TC nahm zur Kenntnis, daß es ferner notwendig wäre, die UPOV-Codes der betreffenden Arten zu ändern.

*128. Der TC ersuchte die TWO obiges auf ihrer Tagung im Jahr 2011 zu prüfen.

Informationen betreffend die Registrierung von Sortenbezeichnungen als Handelsmarken

*129. Der TC nahm die Informationen betreffend die Registrierung von Sortenbezeichnungen als Handelsmarken, wie in Dokument TC/47/8, Absätze 15 bis 19, dargelegt, zur Kenntnis.

Informationen und Datenbanken

a) UPOV-Informationsdatenbanken

*130. Der TC prüfte das Dokument TC/47/6 sowie die Präsentation der von Frau Lili Chen, Software-Entwicklerin, der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), erstellten Prototyp der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten.

*131. Der TC nahm die Entwicklungen zur Kenntnis betreffend:

a) die GENIE-Datenbank, wie in den Absätzen 2 bis 4 von Dokument TC/47/6 dargelegt,

b) das UPOV-Code-System, wie in den Absätzen 5 bis 7 erläutert, und nahm außerdem zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro Tabellen mit neu hinzugefügten und geänderten UPOV-Codes zur Überprüfung durch die maßgeblichen Behörden für alle Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) im Jahr 2011 erstellen wird;

c) das Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten („Programm“), wie in den Absätzen 8 bis 31 von Dokument TC/47/6, dargelegt.

Zeitplan für die Einführung einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten

*132. Der TC billigte den Vorschlag, daß eine webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten auf der Grundlage des bestehenden Inhalts der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten im Laufe des Jahres 2011 lanciert werde. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Datenbank gemäß der festgelegten Vorgehensweise für die Einreichung von Daten dieselben Daten wie die UPOV-ROM sowie ähnliche Suchfunktionen enthalten werde. Er nahm ferner zur Kenntnis, daß zudem dafür gesorgt werde, daß die Suchergebnisse in Form einer Excel-Tabelle oder eines html-Berichts heruntergeladen werden können, wodurch ein vollständiger Zugriff auf die Daten der Datenbank für Pflanzensorten ermöglicht werde.

*133. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Prototyp der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten ebenfalls auf der dreiundsechzigsten Tagung des CAJ am 7. April 2011 und auf der einundachtzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses am 8. April 2011 in Genf vorgestellt werden wird. Er nahm zur Kenntnis, daß der Beratende Ausschuss auf seiner einundachtzigsten Tagung über die Kommentare des TC und des CAJ informiert wird und

ersucht werden wird, die Vorschläge zur Lancierung der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten wie in Dokument TC/47/6 dargelegt, zu billigen.

Richtlinien für den Zugang zur Datenbank für Pflanzensorten

*134. Im Hinblick auf die webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten nahm der TC zur Kenntnis, daß der Beratende Ausschuß auf seiner einundachtzigsten Tagung am 8. April 2011 in Genf ersucht werde, folgende Optionen für eine geeignete Zugangspolitik zu prüfen:

- a) freier Zugang für alle Nutzer;
- b) freier Zugang für alle Verbandsmitglieder, alle Parteien, die Daten für die Datenbank für Pflanzensorten liefern, und weitere Parteien, die von den Verbandsmitgliedern bestimmt werden. Andere Abonnenten zahlen:
 - i) eine jährliche Gebühr, ähnlich wie die Gebühr, die für die UPOV-ROM erhoben wird, oder
 - ii) eine Gebühr gemäß dem Umfang der Nutzung, z.B. gemäß der Anzahl der Suchaufträge.

*135. Der TC nahm die Unterstützung einiger Delegationen der Option „freier Zugang für alle Nutzer“ zur Kenntnis.

Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten

*136. Der TC befürwortete den Vorschlag, die Datenbank für Pflanzensorten in „VENUS“ umzubenennen sowie ein geeignetes Logo zu erstellen.

b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen

*137. Der TC prüfte das Dokument TC/47/9.

*138. Der TC nahm die Informationen über Datenbanken für Sortenbeschreibungen zur Kenntnis, die auf den Tagungen der TWV, TWF und TWO, wie in Dokument TC/47/9 dargelegt, vorgelegt wurden.

*139. Der TC vereinbarte, Sachverständige aus Frankreich zu ersuchen, das Konzept einer Datenbank für Sortenbeschreibungen von Erbse, die von Verbandsmitgliedern angegeben werden, auf den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2011 und auf der achtundvierzigsten Tagung des Technischen Ausschusses vorzustellen.

c) Austauschbare Software

*140. Der TC prüfte die Dokumente TC/47/12 und UPOV/INF/16/2 Draft 1.

Übersetzung des Benutzerhandbuchs für das System SIRIUS für Datenerfassung

*141. Der TC nahm den in Dokument TC/47/12 enthaltenen Bericht über die Entwicklungen betreffend die Übersetzung des Benutzerhandbuchs des Systems SIRIUS für Datenerfassung ins Englische zur Kenntnis.

Aktualisierung von in Dokument UPOV/INF/16/1 „Austauschbare Software“ enthaltener Information zur Nutzung der Software

(*)142. Der TC billigte den Inhalt von Dokument UPOV/INF/16/2 Draft 1. Er nahm zur Kenntnis, daß das Dokument UPOV/INF/16/2 vorbehaltlich der Billigung des CAJ auf seiner vierundsechzigsten Tagung im Oktober 2011 in Genf, dem Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 20. Oktober 2011 in Genf zu Annahme vorgelegt werden wird.

Neue Software, die im Hinblick auf eine Aufnahme in Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ zu prüfen ist.

*143. Der TC nahm die Zugriffsmöglichkeit der Verbandsmitglieder auf die zentralisierte Datenbank für Sortenbezeichnungen des Gemeinschaftlichen Sortenamts der Europäischen Union (CPVO) zur Kenntnis und nahm zur Kenntnis, daß das CPVO Möglichkeiten prüfe, wie die Software zur Prüfung von Sortenbezeichnungen den Verbandsmitgliedern zugänglich gemacht werden könnte.

*144. Der TC vereinbarte, daß das Dokument UPOV/INF/16 geändert werden sollte, um das Angebot des CPVO zur Unterstützung im Hinblick auf elektronische Büroverwaltungssysteme aufzunehmen, wie in Dokument TC/47/17, Absatz 16 dargelegt.

*145. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Niederlande und die Russische Föderation ersucht werden, ihre vorgeschlagene austauschbare Software, wie in den Anlagen I und II von Dokument TC/47/12 dargelegt, auf der neunundzwanzigsten Tagung der TWC im Hinblick auf eine etwaige Einbeziehung in eine künftige Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16 vorzustellen.

d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen

*146. Der TC prüfte das Dokument TC/47/13.

Standardverweise für das UPOV-Musterantragsformblatt und lineare Blankoformblatt

*147. Der TC vereinbarte, daß das Verbandsbüro Informationen einholen solle über den Umfang, in dem Verbandsmitglieder die Standardverweise im UPOV-Musterantragsformblatt in ihren Anmeldeformblättern nutzen.

Lineares Blankoformblatt für Abschnitt 2: „UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“ („Lineares Blankoformblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“)

*148. Der TC nahm zur Kenntnis, daß vorgesehen sei, ein „Lineares Blankoformblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ mit folgenden Merkmalen zu erstellen:

a) Die Nutzer¹ können die Sprache, in denen die einzelnen Punkte des „Linearen Blankoformblatts für die Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ angezeigt werden, auswählen (Input Template language);

b) Die Nutzer können die Sprache(n), in denen die ausgefüllten „Linearen Formblätter für die Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ heruntergeladen werden können, auswählen (Output Template language);

c) Die Nutzer können das Format, in dem das ausgefüllte „Lineare Formblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ heruntergeladen werden kann, auswählen: Word, Excel, XML und/oder PDF;

d) Die Nutzer haben die Option, die eingegebenen Daten in einer (von der UPOV gehosteten) verbundenen Datenbank abzuspeichern, um beispielsweise künftige Downloads in verschiedenen Sprachen und/oder Formaten zu ermöglichen. Die Daten wären durch ein Paßwort geschützt, das ausschließlich dem jeweiligen Nutzer mitgeteilt wird; und

e) Haftungsausschluß, nach dem der Nutzer selbst für die Nutzung der mit dem „Linearen Blankoformblatt für den Antrag auf Erteilung von Züchterrechten“ verbundenen Information bei einer Behörde eines Verbandsmitgliedes verantwortlich ist.

*149. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Frage der Sprachen, in denen das „Lineare Blankoformblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ erstellt werden würde, auf der Grundlage von Erörterungen mit den Internationalen Züchterorganisationen und abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen schwerpunktmäßig behandelt werden wird. Im Falle von anderen Sprachen als Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch, würden die betreffenden Verbandsmitglieder konsultiert werden, bevor die jeweiligen Sprachversionen in die UPOV-Website aufgenommen werden. Zudem würde eine Erläuterung abgegeben, daß die Übersetzungen nicht von Rat angenommen worden sind.

*150. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die *International Seed Federation* (ISF) auf der Grundlage des oben dargelegten Konzepts grundsätzlich dazu bereit sei, finanzielle Mittel für die Erstellung des „Linearen Blankoformblatts für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ bereitzustellen.

*151. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Europäische Union mit zwei ihrer Mitgliedsstaaten an der Nutzung des elektronischen Systems für die Einreichung von Anträgen der CPVO arbeite. Die Delegation der Europäischen Union bot an, Informationen über ihre Erfahrungen mit diesem Projekt zu vermitteln. Der TC vereinbarte, daß ein Bericht über die Entwicklungen auf seiner achtundvierzigsten Tagung erfolgen sollte.

TGP-Dokumente

*152. Der TC prüfte folgende Dokumente in Verbindung mit Dokument TC/47/5.

¹ Statt „Antragsteller“ oder „Züchter“ wird der Begriff „Nutzer“ verwendet, um dahingehend Unklarheiten zu vermeiden, daß die Nutzung des „Linearen Blankoformblatts für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ darauf hinweisen könnte, daß ein Antrag auf Erteilung eines Züchterrechts gestellt wird.

a) Neues TGP-Dokument

TGP/11 Prüfung der Beständigkeit

*153. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/11/1 Draft 10 wie angegeben geändert werden sollte und vereinbarte folgende weitere Änderungen:

Anlage I	
1.3	zweiter Absatz zu ersetzen, um folgendermaßen zu lauten: „Zusätzlich zu den fünf Bäumen, die zur Prüfung der Unterscheidbarkeit einzureichen sind, wird eine zweite Serie Testbäume zur Bestimmung der Homogenität und der Beständigkeit angefordert. Die Mindestanzahl der erforderlichen Bäume beträgt 25 Bäume auf MM106 oder 30 Bäume auf M9. Diese Bäume können sich an einem vom Züchter oder Bevollmächtigten bestimmten Standort befinden und sollten gleichzeitig mit den zur Bestimmung der Homogenität eingereichten Bäumen angebaut werden. Diese Bäume sollten mindestens Bäume aus dem zweiten Vermehrungszyklus sein und denselben Standard und dieselbe Qualität wie die auf Unterscheidbarkeit geprüften Bäume aufweisen.“

*154. Der TC nahm zur Kenntnis, daß ISF es nicht für notwendig erachtete, ein Seminar zu organisieren in bezug auf die Einreichung von Elternlinien von Hybridsorten von Gemüse, bei denen die Elternlinien nicht als Teil der DUS-Prüfung der Hybride geprüft werden, sondern vorgeschlagen habe, daß diese Angelegenheit in den betreffenden TWP weiter erörtert werden sollte.

*155. Der TC vereinbarte, daß das wie oben geänderte Dokument TGP/11/1 Draft 10 und vorbehaltlich der Billigung durch den CAJ auf seiner dreiundsechzigsten Tagung am 7. April 2011 in Genf als Grundlage für die Annahme von Dokument TGP/11/1 dem Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 in Genf vorgelegt werden solle.

b) Überarbeitung von TGP-Dokumenten

TGP/5 Abschnitt 10/2 - Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung: Mitteilung zusätzlicher Merkmale

*156. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/5: Abschnitt 10/2 Draft 2 wie in diesem Dokument angegeben geändert werden sollte und vereinbarte folgende weitere Änderungen:

4.2, 4.3	Wortlaut zu ersetzen, um folgendermaßen zu lauten: 4.2 Die mittels Dokument TGP/5 Abschnitt 10 mitgeteilten Vorschläge für zusätzliche Merkmale und Ausprägungsstufen werden der/n entsprechenden Technischen Arbeitsgruppe(n) möglichst umgehend dargelegt unter Angabe des Umfangs der Verwendung jedes Merkmals. Die Merkmale werden dann aufgrund der Bemerkungen der entsprechenden TWP gegebenenfalls in den Bereich mit eingeschränktem Zugang der UPOV-Website gestellt (http://www.upov.int/restrict/de/index_drafters_kit.htm) und/oder die TWP leiten eine Überarbeitung oder eine Teilüberarbeitung der betreffenden Prüfungsrichtlinien ein.
Anlage	Informationen über den Umfang der Verwendung jedes Merkmals in den Kasten für Erläuterungen/Abbildungen einfügen

*157. Der TC vereinbarte, daß das wie oben geänderte Dokument TGP/5: Abschnitt 10/2 Draft 2 vorbehaltlich der Billigung durch den CAJ auf seiner dreiundsechzigsten Tagung am 7. April 2011 in Genf die Grundlage bilden sollte für die Annahme von TGP/5: Abschnitt 10/2 durch den Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 in Genf.

TGP/7 Erstellung von Prüfungsrichtlinien

i) In Dokument TC/47/16 vorgeschlagene Überarbeitungen

*158. Der TC prüfte das Dokument TC/47/16.

Behandlung von Ziersorten in Prüfungsrichtlinien

*159. Der TC billigte die Hinzufügung des folgenden neuen Zusätzlichen Standardwortlauts (ASW) für Kapitel 1 der Prüfungsrichtlinien in eine künftige Überarbeitung von TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“:

„Im Falle von [Zier] [Obst] [Industrie] [Gemüse] [Landwirtschafts] [usw.]sorten könnte es insbesondere notwendig sein zusätzliche Merkmale oder zusätzliche Ausbildungsstufen zu den in der Merkmalstabelle angegebenen zu verwenden, um die Unterscheidbarkeit, die Homogenität und die Beständigkeit zu prüfen.“

mit einer Erläuterung in Dokument TGP/7, daß dieser Wortlaut nicht zu einer bestimmten Schlußfolgerung führen sollte, ob andere Sortentypen in getrennten Prüfungsrichtlinien behandelt werden sollten oder nicht, weil dies von Fall zu Fall zu prüfen sei.

Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials

*160. Der TC vereinbarte, die Anleitung in Dokument TGP/7, GN 7 „Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials“ zu erweitern, um führende Sachverständige anzuhalten, die Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials zu prüfen in bezug auf folgende Faktoren:

- i) Anzahl der zu prüfenden Pflanzen / Pflanzenteile
- ii) Anzahl von Wachstumsperioden

- iii) Variabilität innerhalb der Sorte
- iv) Zusätzliche Prüfungen (z.B. Resistenzprüfungen, Schossenprüfungen)
- v) Besonderheiten der Vermehrung der Sorte (z.B. Fremdbefruchtung, Selbstbefruchtung, Vegetative Vermehrung)
- vi) Pflanzentyp (z.B. Wurzelart, Blattart, Fruchtart, Schnittblume, Getreide, usw.)
- vii) Aufbewahrung in Sortensammlung
- viii) Austausch zwischen Prüfungsbehörden
- ix) Anforderungen an die Saatgutqualität (Keimfähigkeit)
- x) Anbaumethode (Freiland/Gewächshaus)
- xi) Säemethode
- xii) Hauptsächliche Art der Erfassung (z.B. MS, VG)

*161. Der TC vereinbarte, daß Zusätzlicher Standardwortlaut (ASW) ausgearbeitet werden sollte, um Anleitung in den Prüfungsrichtlinien zu geben, ob sich die Menge des erforderlichen Pflanzenmaterials in Kapitel 2 der Prüfungsrichtlinien im Fall von Prüfungsrichtlinien, die zwei Wachstumsperioden angeben auf beide Wachstumsperioden bezieht.

*162. Der TC vereinbarte, die Anleitung in Dokument TGP/7, GN 7 „Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials“ zu erweitern, um führende Sachverständige zu unterstützen, die Anzahl des erforderlichen Vermehrungsmaterials für ähnliche Arten zu prüfen, um so weit wie möglich Konsistenz anzustreben. In dieser Hinsicht vereinbarte er, daß eine Zusammenfassung folgender Informationen vom Verbandsbüro für alle angenommenen Prüfungsrichtlinien erstellt werden sollte und den führenden Sachverständigen auf der Webseite für Verfasser von Prüfungsrichtlinien zugänglich gemacht werden, damit der führende Sachverständige diese Informationen über Prüfungsrichtlinien für ähnliche Arten der Untergruppe beteiligter Sachverständiger darlegen kann:

- a) Kapitel 2.3 Mindestmenge des vom Antragsteller einzureichenden Vermehrungsmaterials.
- b) Kapitel 3.1 Anzahl von Wachstumsperioden
- c) Kapitel 3.4.1 Jede Prüfung sollte so gestaltet werden, daß sie insgesamt mindestens X Pflanzen umfaßt.
- d) Kapitel 4.1.4 Anzahl der auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen / Pflanzenteile
- e) Kapitel 4.2 Anzahl der auf Homogenität zu prüfenden Pflanzen
- f) Anzahl der Pflanzen für besondere Prüfungen (z.B. Krankheitsresistenz)

Anträge für Sorten mit geringer Keimfähigkeit

*163. Der TC vereinbarte, daß derzeit keine Überarbeitung von Dokument TGP/7 in Zusammenhang mit Sorten mit geringer Keimfähigkeit vorgesehen werden sollte.

Auswahl der Merkmale mit Sternchen

*164. Der TC vereinbarte, den letzten Satz von Dokument TGP/7/2, GN 13.1 „Merkmale mit Sternchen“, Abschnitt 1.2, zu ändern, damit er lautet: „Die Anzahl der Merkmale mit Sternchen sollte daher von den Merkmalen bestimmt werden, die notwendig sind, um nützliche international harmonisierte Sortenbeschreibungen zu erstellen.“ Aufgrund dieser Änderung vereinbarte er, daß die in Dokument TGP/7, GN 13 gegebene Anleitung über die Auswahl der Merkmale mit Sternchen geeignet und ausreichend sei und daß es nur notwendig sei, zu gewährleisten, daß diese Anleitung bei der Erstellung von Prüfungsrichtlinien befolgt werde.

Angabe von Gruppierungsmerkmalen

*165. Der TC vereinbarte, daß es nicht zweckmäßig sei, Dokument TGP/7 zu ändern, um eine Angabe von Gruppierungsmerkmalen in der Merkmalstabelle der UPOV-Prüfungsrichtlinien aufzunehmen.

Anleitung für die Erfassungsmethode

*166. Der TC vereinbarte, Dokument TGP/7/2, GN 25 „Empfehlungen für die Durchführung der Prüfung“ auszudehnen, um Anleitung zu geben durch veranschaulichende Beispiele zur geeigneten Erfassungsmethode für Merkmale wie Zeitpunkte (z.B. Zeitpunkt der Blüte) oder Zählungen (z.B. Anzahl der Blattlappen), aufgrund der in Anlage VI von Dokument TC/47/16 angegebenen Beispiele und der Bemerkungen der Arbeitsgruppen zu diesen Beispielen.

Beispielssorten

*167. Der TC prüfte den von einem Sachverständigen aus Frankreich ausgearbeiteten Vorschlag, der in Anlage VII von Dokument TC/47/16 dargelegt ist, sowie die Bemerkungen der TWP in bezug auf diesen Vorschlag und vereinbarte, daß das Thema der Beispielssorten einen möglichen Diskussionsgegenstand für die Montagtagung des TC im Jahr 2012 bilden könnte.

ii) (für die Unterscheidbarkeit) zu prüfende Anzahl Pflanzen

*168. Der TC prüfte das Dokument TC/47/17.

*169. Der TC-EDC vereinbarte, daß der vom Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 21. Oktober 2010 in Genf angenommene Standardwortlaut in Kapitel 4.1.4 der Prüfungsrichtlinien in Dokument TGP/7/2 nicht in den Entwürfen der Prüfungsrichtlinien befolgt werden solle, die dem Technischen Ausschuß auf seiner siebenundvierzigsten Tagung zur Annahme vorgelegt werden.

*170. Der TC vereinbarte, daß der Wortlaut in Kapitel 4.1.4 der Prüfungsrichtlinien in Dokument TGP/7/2 entsprechend folgender Modelle geändert werden sollte:

Alternative 1: “Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an { x } Pflanzen oder Teilen von { x } Pflanzen und

alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.“

Alternative 2: “Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an { x } Pflanzen oder Teilen von { x } Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden. Bei Erfassungen an Pflanzenteilen sollte von jeder Pflanze { y } Teile entnommen werden.”

*171. Der TC vereinbarte, daß Frau Beate Rücker (Deutschland) ersucht werden sollte, eine geeignete Anleitung über die Anzahl der auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen zu verfassen, zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7, in bezug auf folgende Punkte:

- a) die Auswahl der innerhalb des Anbauversuchs auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen,
- b) die erforderliche Mindestanzahl Pflanzen der Kandidatensorte zur Vervollständigung des Anbauversuchs, d.h. die erforderliche Mindestanzahl an Pflanzen für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit, und
- c) die erforderliche Anzahl Pflanzen allgemein bekannter Sorten zum Vergleich auf Unterscheidbarkeit mit den Kandidatensorten.

iii) *Standardverweise im Technischen Fragebogen*

*172. Der TC prüfte das Dokument TC/47/18.

*173. Der TC vereinbarte die Prüfung des Ansatzes für die Angabe von Standardverweisen für den Technischen UPOV-Musterfragebogen und die Prüfungsrichtlinien, wie in den Anlagen I und II des Dokuments TC/47/18 dargelegt, in Hinblick auf eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 zu verschieben in Erwartung der Ergebnisse der Arbeit am Linearen Blankoformblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten.

iv) *Einreichung von Fotoaufnahmen für den Technischen Fragebogen*

*174. Der TC prüfte das Dokument TC/47/19. Der TC vereinbarte, daß die Art der Anleitung im Dokument weiter geprüft werden sollte, um Anforderungen zu vermeiden, die sich für Züchter als nicht realisierbar erweisen. Es wurde ferner vereinbart, daß die Beziehung zwischen Merkmalen im Technischen Fragebogen und den Fotoaufnahmen deutlich gemacht werden sollte.

*175. Der TC vereinbarte, daß die Absätze 8, 11 und 12 überprüft werden sollten.

*176. Der TC nahm den Bericht der Delegation Japans zur Kenntnis, daß eine Anleitung zur Aufnahme von Fotos auf der Website des Ostasienforums über Sortenschutz (EAPVP) veröffentlicht worden sei.

TGP/8 Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit

*177. Der TC prüfte das Dokument TC/47/20.

*178. Der TC nahm die Bemerkungen der TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2010 in bezug auf Dokument TGP/8 zur Kenntnis, wie in den Absätzen 18 und 24 von Dokument TC/47/20 dargelegt. Er vereinbarte, daß der Wortlaut von TGP/8/1 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“, Teil II. folgendermaßen geändert werden sollte:

- a) 1. Die GAIA-Methodik, Abschnitt 1.3.1.1 sollte geändert werden, um deutlich zu machen, daß es eine Annahme ist, daß die Länge der Rispe als Merkmal verwendet wird.
- b) 5: Der Abschnitt Chi-Quadrat-Tests nach Pearson mit Kontingenztabellen 5.5 4) sollte geändert werden, um zu lauten: „4) Für die Bestimmung des Chi-Quadrat-Tests mit nur einem Freiheitsgrad ist stets die Yates-Bereinigung anzuwenden.“

*179. Der TC vereinbarte das Programm für die Erarbeitung von TGP/8/2 wie in Anlage XV des Dokuments TC/47/20 dargelegt.

TGP/12 Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen

*180. Der TC prüfte das Dokument TC/47/23.

*181. Der TC vereinbarte, daß Dokument TC/47/23, Anlage I weiter ausgearbeitet werden sollte in bezug auf Ausprägungsstufen für quantitative Merkmale der Krankheitsresistenz.

182. In bezug auf die vorgeschlagenen Standard-Krankheitsresistenzprotokolle in Abschnitt 2.4 in Anlage I des Dokuments TC/47/23 vereinbarte der TC, daß:

- die Punkte zur Information ohne Sternchen im Protokoll sollten nicht im Einzelnen in den Prüfungsrichtlinien ausgeführt werden und sollten durch einen Verweis auf Kontaktangaben für Verbandsmitglieder ersetzt werden, die diese Informationen auf Anfrage erteilen können. Der TC vereinbarte, daß das Sternchen durch ein anderes Symbol ersetzt werden sollte, um Verwechslungen zu vermeiden.
- die Erläuterungen für Merkmale der Krankheitsresistenz in den Prüfungsrichtlinien auf veröffentlichte Verfahren verweisen sollten, statt Beschreibungen dieser Verfahren in den Prüfungsrichtlinien zu geben.
- es wichtig sei, daran zu erinnern, daß Behörden Prüfungen in spezifischen Labors ausführen lassen können und außerdem mit anderen Verbandsmitgliedern zusammenarbeiten können, in Situationen, in denen die Einrichtung für die DUS-Prüfung nicht über die geeignete Ausstattung zur Durchführung der Prüfung verfügt oder in denen phytosanitäre Beschränkungen keine Durchführung solcher Prüfungen zulassen. Es wurde vereinbart, daß es zweckmäßig sei, solche Angelegenheiten in Dokument TGP/12 anzuführen und vereinbart, daß Herr Sergio

Semon (Europäische Union) in Zusammenarbeit mit Herrn Kees van Ettekoven (Niederlande) die Erstellung von Dokument TGP/12 für die Tagungen der TWP im Jahr 2011 übernehmen solle.

183. Der TC billigt den Vorschlag betreffend die Erläuterungen für Merkmale der Krankheitsresistenz in Prüfungsrichtlinien, wie in Abschnitt 2.4 der Anlage I des Dokuments TC/47/23 dargelegt.

184. Der TC nahm die Vorschläge betreffend die Nomenklatur der Pathogene, wie in Anlage II des Dokuments TC/47/23 dargelegt, zur Kenntnis.

TGP/14 Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe

i) *Überarbeitung der bestehenden Abschnitte von Dokument TGP/14*

*185. Der TC prüfte das Dokument TC/47/21.

*186. Der TC vereinbarte folgendes in bezug auf eine künftige Überarbeitung von TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“, Abschnitt 2: Botanische Begriffe: Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen: I. Form:

1. *Bestandteile der Form: Ausprägungsstufen für Verhältnisse:* die TWP zu ersuchen, den Ansatz für die Beschreibung von Verhältnissen zu überprüfen.
2. *Ausarbeitung formbezogener Merkmale: Vermeidung von Merkmalswiederholungen:* weiter von den TWP zu prüfen.
3. *Ausarbeitung formbezogener Merkmale: Perspektive, aus der die Pflanzenformen zu erfassen sind:* zu empfehlen, daß gegebenenfalls eine Erläuterung für Formmerkmale Anleitung zur Perspektive geben soll, aus der eine Form zu erfassen ist.

*187. In bezug auf eine künftige Überarbeitung von TGP/14 „Glossar der in UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“, Abschnitt 2: Botanische Begriffe: Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen: I. Form: II. Struktur: Abschnitt 2.4 vereinbarte der TC, daß zusätzliche Begriffsbestimmungen für botanische Begriffe wie für Stiel und kleiner Blattstiel zu Dokument TGP/14 hinzugefügt werden sollten, wo die Angabe einer solchen Begriffsbestimmung beitragen kann, Verwechslungen zu vermeiden. Er bestätigte jedoch, daß dies nicht zu einer Änderung der Erläuterung in Dokument TGP/14/1 führen sollte: „Die in den Prüfungsrichtlinien zur Angabe des entsprechenden zu prüfenden Pflanzenteils verwendeten botanischen Begriffe, die jedoch nicht selbst als Ausprägungsstufen verwendet werden (z. B. Deckblatt, Blütenblatt, Beere usw.), erfordern in der Regel keine UPOV-spezifische Begriffsbestimmung. Sie wurden in dieses Dokument nicht aufgenommen.“

*188. Der TC vereinbarte folgende Begriffsbestimmung für „Ähre“ zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/14/1: Abschnitt 2: Botanische Begriffe: Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen: III. Begriffsbestimmungen der Begriffe für Form und Struktur:

Ähre	ein nicht determinierter Blütenstand mit ungestielten Blüten auf einer Achse ohne Zweige.
------	---

ii) *neuer Abschnitt für Farbmerkmale*

*189. Der TC prüfte das Dokument TC/47/22.

*190. Der TC nahm den Entwurf für den Unterabschnitt Farbe zur Kenntnis, der von Sachverständigen der Europäischen Union und der Niederlande erstellt wurde, wie in der Anlage zu Dokument TC/47/22 dargelegt. Der TC nahm zur Kenntnis, daß ein neuer Entwurf im Hinblick der Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/14 von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2011 geprüft werde.

c) Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten

*191. Der TC billigte das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten, wie in der Anlage von Dokument TC/47/5 dargelegt, vorbehaltlich der Überarbeitung von Dokument TGP/7, wie in Absatz 204 dieses Berichts dargelegt.

Verfahren für die Berechnung von COYU

*192. Der Technische Ausschuß prüfte das Dokument TC/47/11.

*193. Der TC nahm die Entwicklungen betreffend die Methode zur Berechnung von COYU zur Kenntnis, wie in Dokument TC/47/11 Absätze 10 bis 11 dargelegt, und ersuchte die TWC, weiter an Empfehlungen für den TC zu arbeiten.

Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

*194. Der TC prüfte das Dokument TC/47/14.

*195. Der TC prüfte die Informationen in Dokument TC/47/14 Anlagen I bis VI in bezug auf Angelegenheiten, die für eine weitere Ausarbeitung für eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 geprüft werden könnten.

DUS-Prüfung von samenvermehrten Sorten von Papaya

*196. Der TC prüfte Dokument TC/47/15 und vereinbarte, daß eine vorgeschlagene Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien von der TWF auf ihrer Tagung im Jahr 2011 geprüft werden sollte.

Vorbereitende Arbeitstagungen

*197. Der TC prüfte das Dokument TC/47/10.

*198. Der TC nahm den Bericht über die im Jahre 2010 abgehaltenen vorbereitenden Arbeitstagungen zur Kenntnis und billigte die Vorschläge für das für 2011 vorgesehene Programm. Er vereinbarte, daß geprüft werden sollte, Punkte für molekulare Verfahren, im Wesentlichen abgeleitete Sorten, Sortenidentifikation und die Beziehung zwischen dem UPOV-Übereinkommen und anderen zwischenstaatlichen Verträgen aufzunehmen.

Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen

*199. Der TC nahm die in Dokument TC/47/4 erteilten Informationen zur Kenntnis und erfuhr, daß die Zahl der Gattungen und Arten, für die die Verbandsmitglieder über praktische Erfahrung verfügen, von 2 254 im Jahr 2010 auf 2 679 im Jahr 2011 angestiegen sei.

*200. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TC/47/4 für die achtundvierzigste Tagung des TC auf den neuesten Stand gebracht werden sollte.

Prüfungsrichtlinien

*201. Der TC prüfte die Dokumente TC/47/2 und TC/47/24.

Anzunehmende Prüfungsrichtlinien

*202. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Rat auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 22. Oktober 2009 in Genf die Praxis gebilligt habe, nach der die Prüfungsrichtlinien vom TC im Auftrag des Rates aufgrund des vom Rat gebilligten Arbeitsprogramms angenommen werden, ohne daß die einzelnen Prüfungsrichtlinien dem Rat zur Überprüfung vorgelegt werden (vergleiche Dokument C/43/17 „Bericht“, Absatz 38). Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 21. Oktober 2010 die Arbeiten des TC, der TWP und der BMT, wie in Dokument C/44/10 dargelegt, zur Kenntnis genommen habe und die in Dokument C/44/10 enthaltenen Arbeitsprogramme gebilligt habe (vergleiche Dokument C/44/16 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 41).

*203. Der TC vereinbarte, daß der vom Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 21. Oktober 2010 in Genf angenommene Wortlaut von Dokument TGP/7/2 in Bezug auf Kapitel 4.1.4 nicht in den Entwürfen der Prüfungsrichtlinien befolgt werden solle, die dem TC auf seiner siebenundvierzigsten Tagung zur Annahme vorgelegt werden. Er vereinbarte, daß die Prüfungsrichtlinien zur Annahme vom TC folgenden geänderten Wortlaut in Kapitel 4.1.4 enthalten sollten:

Alternative 1: “Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an { x } Pflanzen oder Teilen von { x } Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweichepflanzen außer Acht gelassen werden.“

Alternative 2: “Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an { x } Pflanzen oder Teilen von { x } Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige

Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden. Bei Erfassungen an Pflanzenteilen von Einzelpflanzen sollten von jeder Pflanze { y } Teile entnommen werden.”

*204. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der überarbeitete Wortlaut von Dokument TGP/7 vom Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 anzunehmen sei, bevor die Prüfungsrichtlinien angenommen werden können. Deshalb vereinbarte er die Prüfungsrichtlinien anzunehmen vorbehaltlich der Annahme der notwendigen Überarbeitung von Dokument TGP/7 durch den Rat.

205. Der TC nahm die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Prüfungsrichtlinien aufgrund der Änderungen, die in der im voraus versandten Anlage IV dieses Dokuments wiedergegeben sind, und der vom TC-EDC empfohlenen sprachlichen Änderungen an, vorbehaltlich der Annahme der notwendigen Überarbeitung von Dokument TGP/7 durch den Rat, wie in Absatz 204 dieses Berichts dargelegt:

Document No. N°. du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
<u>NEW TEST GUIDELINES</u>					
TG/ACERO(proj.4)	acerola, Barbados-cherry, West Indian-cherry	cerise de Cayenne, cerisier de Barbade, cerisier des Antilles	Barbadoskirsche, Westindische Kirsche	Acerola, Someruco	Malpighia emarginata DC
TG/AGAPA(proj.4)	African Lily, Agapanthus, Blue Lily, Lily of the Nile	Agapanthe, Fleur d'amour	Agapanthus, Schmucklilie	Agapanto, Estrella de mar	Agapanthus L'Hér.
TG/BOUGA(proj.5)	Bougainvillea	Bougainvillée, Bougainvillier	Bougainvillee	Bugambilia, Buganvilla	Bougainvillea Comm. ex Juss.
TG/CACAO(proj.4)	Cacao	Cacaoyer	Kakao	Cacao	Theobroma cacao L.
TG/CAMEL(proj.4)	Camellia	Camélia	Kamelie	Camelia	Camellia L. (excluding Camellia sinensis L. O.Kuntze)
TG/DRAGON(proj.5)	Dragon Fruit, Strawberry pear	Pitahaya, Fruit du dragon, Œil de dragon	Pitahaya, Drachen-Frucht	Pitahaya	Hylocereus undatus (Haw.) Britton et Rose
TG/HIBIS(proj.7)	Rose-of-Sharon, shrub-althea	Hibiscus de Syrie	Hibiskus, Echter Roseneibisch	Alteia-Arbustiva, Hibisco Colunar, Hibisco da Siria, Rosa de Sharao	Hibiscus syriacus L.
TG/RUMEX(proj.7)	Dock, Garden sorrel, sorrel, sorrel dock, sour dock	Grande oseille, Oseille commune	Wiesensauerampfer, Großer Sauerampfer	Acedera común	Rumex acetosa L.
TG/SETARIA(proj.5)	Foxtail Millet, Italian Millet, Hungary Millet	Millet d'Italie, Millet des oiseaux, Setaire d'Italie	Italienhirse, Kolbenhirse	Dana, Mijo de cola de zorro, Mijo de Hungria	Setaria italica L., Setaria italica (L.) P.Beauv.
TG/TOREN(proj.4)	Bluewings, Torenia, Wishbone-flower	Torenia	Torenie	Legazpia blanco, Torenia	Torenia L.
TG/VRIES(proj.6)	Vriesea	Vriesea	Vriesea	Vriesea	Vriesea Lindl.
<u>REVISIONS OF TEST GUIDELINES</u>					
TG/44/11(proj.5)	Tomato	Tomate	Tomate	Tomate	Lycopersicon lycopersicum (L.) Karst. ex. Farw.
TG/51/7(proj.4)	Gooseberry	Groseillier à maquereau	Stachelbeere	Agrazón, Grosellero Silvestre, Uve crespá	Ribes uva-crispa L.
TG/52/6(proj.4)	Red and White Currant	groseillier commun, groseillier rouge	Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere	grosellero común, grosellero rojo	Ribes rubrum L., Ribes sylvestre (Lam.) Mert. et W.Koch, Ribes vulgare Lam., Ribes sativum (Rchb.) Syme

Document No. N°. du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
TG/56/4(proj.4)	Almond	Amandier	Mandel	Almendo	Prunus dulcis (Mill.) D.A.Webb, Prunus amygdalus (L.)
TG/57/7(proj.6)	Flax, Linseed	Lin	Lein, Flachs	Lino	Linum usitatissimum L.
TG/84/4(proj.4)	Japanese Plum	Prunier japonais	Ostasiatische Pflaume	Ciruelo japonés	Prunus salicina Lindl.
TG/99/4(proj.4)	Olive	Olivier	Ölbaum, Olive	Olivo	Olea europaea L.
TG/184/4(proj.3)	Cardoon, Globe Artichoke, Cardoon	Artichaut, Cardon	Artischocke; Artichoke; Cardy; Gemüseartichoke- Cardy; Kardonentartichoke	Alcachofa; Cardo	Cynara cardunculus L., Cynara scolymus L.
<u>PARTIAL REVISIONS OF TEST GUIDELINES</u>					
TG/13/10 Rev. (TC/47/2, TC/47/24)	Lettuce	Laitue	Salat	Lechuga	Lactuca sativa L.
TG/55/7 Rev. (TC/47/2, TC/47/24)	Spinach	Épinard	Spinat	Espinaca	Spinacia oleracea L.

*206. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Wortlaut von Kapitel 4.1.4 der Entwürfe der Prüfungsrichtlinien zur Annahme überprüft werden sollte und sofern erforderlich, vom Verbandsbüro geändert werden sollte, um dem in Absatz 203 dieses Berichts wiedergegebenen Wortlaut zu folgen.

*207. Der TC vereinbarte, daß entsprechend der Erläuterung in Dokument TC/47/24 betreffend die vorgeschlagene Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Mandarine (*Citrus* L. - Gruppe 1) (Dokument TG/201/1) technische Aspekte vorliegen, die zu klären sind, und empfahl, daß diese Angelegenheiten zur weiteren Prüfung an die TWF zurückverwiesen werden sollten. Der TC vereinbarte, daß die vorgeschlagenen Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Blumenrohr (Dokument TG/CANNA(proj.7) und Eukalyptus (Dokument TG/EUCAL(proj.6) an die TWO zur weiteren Prüfung zurückverwiesen werden sollte.

Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2010 behandelte Prüfungsrichtlinien

*208. Der TC nahm die in Dokument TC/47/2, Anlage II, wiedergegebene Liste der Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis, die von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2010 erörtert wurden.

Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2011 zu behandelnde Prüfungsrichtlinien

*209. Der TC nahm aus Dokument TC/47/3, Absatz 17 zur Kenntnis, daß die TWO auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung vom 20. bis 24. September 2010 in Cuernavaca, Morelos State, Mexiko, Dokument TWO/43/28 geprüft habe und vereinbart habe, daß die UPOV-Codes geändert werden sollten, um der Klassifizierung von Nachtkerze von GRIN zu folgen, d.h. Prachtkerze einzuschließen, und nahm zur Kenntnis, daß dies zur Folge habe, daß Prachtkerze in die Bezeichnungsklasse für Nachtkerze aufgenommen werde. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWO vereinbart habe, daß weiterhin gesonderte Prüfungsrichtlinien für „Nachtkerze“ und „Prachtkerze“ bestehen sollten. Der TC vereinbarte, daß die TWV prüfen sollten, ob die Prüfungsrichtlinien für Nachtkerze (Dokument TG/144/3) überarbeitet werden sollten und deutlich machen sollten, welche Art Nachtkerze von den Prüfungsrichtlinien behandelt werden (vergleiche Dokument TWO/43/29 „Revised Report“, Absätze 54 und 55).

*210. Der TC billigte das Programm zur Erstellung neuer Prüfungsrichtlinien und die Überarbeitung von Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TC/47/2, Anlage III dargelegt.

Stand der Prüfungsrichtlinien

*211. Der TC nahm den in Dokument TC/47/2, Anlage IV aufgeführten Stand der Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis.

Angenommene Prüfungsrichtlinien in Word-Format

*212. Der TC vereinbarte, daß in Verbindung mit der Umstrukturierung der UPOV-Website im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum fünfzigsten Jahrestag auch die Fassungen in Word-Format der angenommenen Prüfungsrichtlinien im frei zugänglichen Bereich der UPOV-Website verfügbar gemacht werden.

Frühere Fassungen angenommener Prüfungsrichtlinien

*213. Der TC nahm das Vorhaben des Verbandsbüros zur Kenntnis, Kopien aller früheren angenommenen Fassungen der Prüfungsrichtlinien in Verbindung mit der Umstrukturierung der Website im ersten eingeschränkt zugänglichen Bereich der UPOV-Website verfügbar zu machen, und nahm die Liste der angenommenen Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis, die seitdem ersetzt worden sind, wie in Anlage V zu Dokument TC/47/2 wiedergegeben.

Programm der achtundvierzigsten Tagung

*214. Folgende vorläufige Tagesordnung wurde für die achtundvierzigste Tagung des TC vereinbart, die im Jahr 2012 in Genf stattfinden wird:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)
4. Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren
5. Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen
6. TGP-Dokumente
7. Molekulare Verfahren
8. Sortenbezeichnungen

9. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
10. Verfahren für die Berechnung von COYU
11. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben
12. DUS-Prüfung von samenvermehrten Sorten von Papaya
13. Vorbereitende Arbeitstagungen
14. Prüfungsrichtlinien
15. Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen
16. Programm der neunundvierzigsten Tagung
17. Annahme des Berichts über die Entschließungen (sofern zeitlich möglich)
18. Schließung der Tagung

*215. Der TC vereinbarte, daß die achtundvierzigste Tagung drei Tage umfassen sollte: Montag vormittag bis Dienstag nachmittag. Es wurde vereinbart, daß die Vorsitzenden der TWP ersucht werden sollten, eine kurze visuelle Präsentation unter Tagesordnungspunkt 4 machen, wie dies auf der siebenundvierzigsten Tagung erfolgte.

*216. Der TC vereinbarte, daß der Montag der Erörterung von Erfahrungen von Verbandsmitgliedern bei Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz der DUS-Prüfung gewidmet werden sollte.

*217. Bei der Prüfung der Möglichkeiten zur Verbesserung der Effizienz der Arbeit des TC wurden folgende Maßnahmen vereinbart:

- a) Auf der Tagung zu prüfende Dokumente werden auf dem Bildschirm in der Sprache des Originaldokuments angezeigt.
- b) Eine Angabe der Sprache soll in den Dokumentverweis aufgenommen werden.
- c) Möglichkeiten zur Verbesserung der von den TWP vorgelegten Entwürfe von Prüfungsrichtlinien zur Annahme durch den TC sollen geprüft werden. Diesbezüglich merkte der TC an, wie wichtig es sei, daß alle notwendigen Information vom führenden Sachverständigen zu dem entsprechenden Termin vorgelegt werden, wie bedeutend die Rolle der Vorsitzenden der TWP sei und wie wichtig es sei, daß die Prüfungsrichtlinien rechtzeitig vor der Sitzung des TC-EDS auf der UPOV-Website veröffentlicht werden, damit vor der Sitzung des TC-EDC Bemerkungen gemacht werden können.

- d) Der TC-EDC wird im Januar eine zweitägige Sitzung abhalten.

Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppen

*218. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Amtszeit der Vorsitzenden der TWP und der BMT mit der ordentlichen Tagung des Rates im Oktober 2011 enden werde. Wie von den entsprechenden TWP empfohlen, schlug der TC dem Rat vor, auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 in Genf folgende Personen als Vorsitzende für den Zeitraum 2012-2014 vorzuschlagen:

TWA:	Frau Robyn Hierse (Südafrika)
TWC:	Herr Sami Markkanen (Finnland)
TWF:	Frau Carensa Petzer (Südafrika)
TWO:	Herr Nik Hulse (Australien)
TWV:	Herr François Boulineau (Frankreich)
BMT:	Herr Alejandro Barrientos Priego (Mexiko)

219. Der vorliegende Bericht wurde auf dem Korrespondenzweg angenommen.

[Anlagen folgen]

ANNEXE I / ANNEX I / ANLAGE I / ANEXO I

LISTE DES PARTICIPANTS / LIST OF PARTICIPANTS /
TEILNEHMERLISTE / LISTA DE PARTICIPANTES

(dans l'ordre alphabétique des noms français des membres /
in the alphabetical order of the French names of the members /
in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Mitglieder /
por orden alfabético de los nombres en francés de los miembros)

I. MEMBRES / MEMBERS / VERBANDSMITGLIEDER / MIEMBROS

AFRIQUE DU SUD / SOUTH AFRICA / SÜDAFRIKA / SUDÁFRICA

Carensa PETZER (Mrs.), DUS Examiner, Directorate: Genetic Resources, Department of Agriculture, Private Bag X5044, Stellenbosch 7599
(tel.: +27 21 809 1653 fax: +27 21 887 2264 e-mail: carensap@nda.agric.za)

Robyn HIERSE (Mrs.), DUS Examiner, Directorate: Genetic Resources, Department of Agriculture, Private Bag X5044, Stellenbosch 7599
(tel.: +27 21 809 1655 fax: +27 21 887 2264 e-mail: robynh@nda.agric.za)

ALLEMAGNE / GERMANY / DEUTSCHLAND / ALEMANIA

Andrea MENNE (Ms.), Head, Section DUS Testing Ornamentals, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 30627 Hannover
(tel.: +49 511 956 65723 fax: +49 511 956 69719
e-mail: andrea.menne@bundessortenamt.de)

Beate RÜCKER (Frau), Abteilungsleiterin Registerprüfung, Bundessortenamt, Postfach 61 04 40, 30627 Hannover
(tel.: +49 511 956 6639 fax: +49 511 5633 62 e-mail: Beate.Ruecker@bundessortenamt.de)

ARGENTINE / ARGENTINA / ARGENTINIEN / ARGENTINA

Carmen Amelia M. GIANNI (Sra.), Coordinadora de Propiedad Intelectual / Recursos Fitogenéticos, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 344, 1063 Buenos Aires
(tel.: +54 11 4349 2398 e-mail: cgianni@inase.gov.ar)

AUSTRALIE / AUSTRALIA / AUSTRALIEN / AUSTRALIA

Doug WATERHOUSE, Chief, Plant Breeder's Rights, IP Australia, P.O. Box 200, Woden , ACT2606
(tel.: +61 2 6283 7981 fax: +61 2 6283 7999 e-mail: doug.waterhouse@ipaustalia.gov.au)

AUTRICHE / AUSTRIA / ÖSTERREICH / AUSTRIA

Barbara FÜRNEWEGER (Frau), Leiterin, Abteilung Sortenschutz und Registerprüfung, Institut für Sortenwesen, Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Spargelfeldstrasse 191, A-1220 Wien
(tel.: +43 50 555 34910 fax: +43 50 555 34909 e-mail: barbara.fuernweger@ages.at)

BRÉSIL / BRAZIL / BRASIL / BRASIL

Ricardo Zanatta MACHADO, Federal Agricultural Inspector, National Plant Variety Protection Service (SNPC), Esplanada dos Ministérios, Bloco "D" Anexo "A", 2o andar, sala 250, 70043-900 Brasilia, D.F.
(tel.: +55 61 3218 2549 fax: +55 61 3224 2842 e-mail: ricardo.machado@agricultura.gov.br)

CANADA / CANADA / KANADA / CANADÁ

Michel CORMIER, A/Commissioner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 59, Camelot Drive, Ottawa Ontario K1A 0Y9
(tel.: +1 613 773 7135 fax: +1 613 773 7261 e-mail: michel.cormier@inspection.gc.ca)

CHILI / CHILE / CHILE / CHILE

Jaime IBIETA SOTOMAYOR, Jefe, División de Semillas, Servicio Agrícola y Ganadero (SAG), Ministerio de Agricultura, Avda. Bulnes 140, piso 2, Santiago de Chile
(tel.: +56 2 345 1561 fax: +56 2 6972179 e-mail: jaime.ibieta@sag.gob.cl)

Manuel TORO UGALDE, Jefe Subdepartamento, Registro de Variedades Protegidas, Division Semillas, Servicio Agrícola y Ganadero (SAG), Avda Bulnes 140, piso 2, 1167-21 Santiago de Chile
(tel.: +56 2 3690830 fax: +56 2 6972179 e-mail: manuel.toro@sag.gob.cl)

CHINE / CHINA / CHINA / CHINA

Yanquan SHI, Deputy Director-General, Office for the Protection of New Varieties of Plants, Department of Science, Technology and Education, Ministry of Agriculture, No. 11, Nongzhanguan Nanli, Chaoyang District, 100125 Beijing
(tel.: +86 10 59193024 fax: +86 10 59 193082 e-mail: cq@agri.gov.cn)

YU Jianya, Acting Deputy Director General, Office for Protection of New Varieties of Plants, State Forestry Administration, 18 Hepingli East Street, 100714 Beijing
(tel.: +86 10 84238705 fax: +86 10 8423 8710 e-mail: yujianya@cnpvp.net)

LÜ Bo, Director, Division for Plant Variety Protection, Development Center for Science & Technology, Ministry of Agriculture, No. 96 Dong San Huan Nan Lu, Chaoyang District, Beijing 100122
(tel.: +86 10 59199398 fax: +86 10 59199396 e-mail: lvbo@agri.gov.cn)

YIN Yanling (Ms.), Official, International Cooperation Division Two, International Cooperation Department, State Intellectual Property Office (SIPO), P.O. Box 8020, Beijing 100088
(tel.: +86 10 6208 3801 fax: +86 10 6201 9615 e-mail: yinyangling@sipo.gov.cn)

Chuanhong ZHANG (Ms.), Researcher, Research Institute of Forestry, Chinese Academy of Forestry, Dongxiaofu No.2, Haidian, Beijing
(tel.: +86 10 628 89645 fax: +86 10 628 72015 e-mail: zhangchenator@163.com)

COLOMBIE / COLOMBIA / KOLUMBIEN / COLOMBIA

Ana Luisa DÍAZ JIMÉNEZ (Sra.), Directora Técnica de Semillas, Dirección Técnica de Semillas, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Carrera 41 No. 17-81 Zona Industrial de Puente Aranda Bogotá D.C.
(tel.: +57 1 3323700-2884800 fax: +57 1 3323700 e-mail: ana.diaz@ica.gov.co)

Gedeón JARAMILLO REY, Ministro Consejero, Misión Permanente, 17-19, chemin du Champ-d'Anier, 1209 Ginebra, Suiza
(tel.: +41 22 798 4554 or 4718 fax: +41 22 791 0787 e-mail: gedeon.jaramillo@cancilleria.gob.co)

CROATIE / CROATIA / KROATIEN / CROACIA

Ružica JURIĆ (Mrs.), Head of Plant Variety Protection and Registration, Institute for Seed and Seedlings, Croatian Centre for Agriculture Food and Rural Affairs, Usorska 19, Brijest, HR-31 000 Osijek
(tel.: +385 31 275 715 fax: +385 31 275 716 e-mail: ruzica.juric@hcphs.hr)

DANEMARK / DENMARK / DÄNEMARK / DINAMARCA

Gerhard DENEKEN, Head, Department of Variety Testing, Danish Plant Directorate, Ministry of Food, Agriculture and Fisheries, Teglvaerksvej 10, Tystofte, DK-4230 Skaelskoer
(tel.: +45 5816 0601 fax: +45 58 160606 e-mail: gde@pdir.dk)

ESPAGNE / SPAIN / SPANIEN / ESPAÑA

Luis SALAICES, Jefe de Área del Registro de Variedades, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Ministerio de Medio Ambiente y Medio Rural y Marino (MARM), Calle Alfonso XII, No. 62, 2a Planta, E-28014 Madrid
(tel.: +34 91 3476712 fax: +34 91 3476703 e-mail: luis.salaices@marm.es)

Jose Luis ALONSO PRADOS, Technical Director, Dirección Técnica de Evaluación de Variedades y Productos Fitosanitarios (DTEVPF), INIA, Ctra de la Coruña km 7, 28040 Madrid
(tel.: +34 91 3471473 fax: +34 91 3474168 e-mail: prados@inia.es)

ESTONIE / ESTONIA / ESTLAND / ESTONIA

Ivi LOPER (Mrs.), Deputy Head of Variety Department, Estonian Agricultural Board, Vabaduse sq. 4, EE-71020 Viljandi
(tel.: +37243 51240 fax: +37243 51241 e-mail: ivi.loper@pma.agri.ee)

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE / UNITED STATES OF AMERICA /
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA / ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA

Kitisri SUKHAPINDA (Ms.), Patent Attorney, Office of External Affairs, U.S. Patent and Trademark Office (USPTO), Madison Building, West Wing, 600 Dulany Street, MDW 10A60, Alexandria VA 22313

(tel.: +1 571 272 9300 fax: +1 571 273 0085 e-mail: kitisri.sukhapinda@uspto.gov)

Paul M. ZANKOWSKI, Commissioner, Plant Variety Protection Office, United States Department of Agriculture (USDA), National Agricultural Library (NAL), 10301, Baltimore Ave., Beltsville MD 20705

(tel.: +1 301 504 5518 fax: +1 301 504 5291 e-mail: paul.zankowski@ams.usda.gov)

Karin L. FERRITER (Ms.), Intellectual Property Attaché, United States Mission to the WTO, 11, route de Pregny, 1292 Chambesy, Switzerland

(tel.: +41 22 749 5281 e-mail: karin_ferriter@ustr.eop.gov)

FINLANDE / FINLAND / FINNLAND / FINLANDIA

Kaarina PAAVILAINEN (Ms.), Senior Officer, Seed Certification, Finnish Food Safety Authority Evira, P.O. Box 111, FIN-32201 Loimaa

(tel.: +358 20 7725 370 fax: +358 20 7725 317 e-mail: kaarina.paavilainen@evira.fi)

FRANCE / FRANCE / FRANKREICH / FRANCIJA

Nicole BUSTIN (Mlle), Secrétaire général, Comité de la protection des obtentions végétales (CPOV), Ministère de l'agriculture et de la pêche, 11, rue Jean Nicot, F-75007 Paris

(tel.: +33 1 4275 9314 fax: +33 1 4275 9425 email: nicole.bustin@geves.fr)

Joël GUIARD, Directeur adjoint, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), Rue Georges Morel, BP 90024, F-49071 Beaucouzé Cedex

(tel.: +33 241 228637 fax: +33 241 228601 e-mail: joel.guiard@geves.fr)

François BOULINEAU, DUS Coordinator, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), F-49250 Brion

(tel.: +33 2 41 57 23 22 fax: +33 2 41 57 46 19 e-mail: francois.boulineau@geves.fr)

Richard BRAND, DUS, Unité de Cavaillon, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), B.P. 21101, F-84301 Cavaillon Cedex

(tel.: +33 4 9078 6663 fax: +33 4 9078 0161 e-mail: richard.brand@geves.fr)

Muriel LIGHTBOURNE (Mme), Responsable juridique, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), rue Georges Morel, F-49071 Beaucouzé Cedex

(tel.: +33 2 41 22 8596 fax: +33 2 41 22 8601 e-mail: muriel.lightbourne@geves.fr)

HONGRIE / HUNGARY / UNGARN / HUNGRÍA

Szenci ÁGNES GYÖZÖNÉ (Mrs.), Senior Chief Advisor, Agricultural Department, Ministry of Agriculture and Rural Development, Kossuth Tér. 11, H-1055 Budapest, Pf. 1

(tel.: +36 1 301 4308 fax: +36 1 301 4813 e-mail: gyozone.szenci@vm.gov.hu)

Zsuzsanna FÜSTÖS (Mrs.), Head, Horticultural Variety Trial Department, Central Agricultural Office, Keleti K. u. 24, H-1024 Budapest
(tel.: +36 1 336 9168 fax: +36 1 336 9097 e-mail: fustoszs@mgszh.gov.hu)

IRLANDE / IRELAND / IRLAND / IRLANDA

Donal COLEMAN, Controller of Plant Breeders' Rights, Department of Agriculture, Backweston, Leixlip, Co. Kildare
(tel.: +353 1 630 2902 fax: +353 1 628 0634 e-mail: donal.coleman@agriculture.gov.ie)

ISRAËL / ISRAEL / ISRAEL / ISRAEL

Michal GOLDMAN (Mrs.), Registrar, Plant Breeder's Rights Council, Ministry of Agriculture, P.O. Box 30, Beit-Dagan 50250
(tel.: +972 3 9485902 fax: +972 3 9485839 e-mail: michalg@moag.gov.il)

Ben-Zion ZAIDMAN, DUS Examiner, Plant Breeders' Rights Division, Agricultural Complex Rishon-Lezion, Ministry of Agriculture and Rural Development, P.O. Box 30, 50250 Bet-Dagen
(tel.: +972 3 9485833 fax: +972 3 9485839 e-mail: benzionz@moag.gov.il)

ITALIE / ITALY / ITALIEN / ITALIA

Pier Giacomo BIANCHI, Head, General Affairs, National Office for Seed Certification INRAN, Via Ugo Bassi, 8, I-20159 Milano
(tel.: +39 02 69012026 fax: +39 02 69012049 e-mail: pg.bianchi@ense.it)

JAPON / JAPAN / JAPAN / JAPÓN

Takashi UEKI, Director, Plant Variety Protection Office, Plant Variety Office, Intellectual Property Division, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950
(tel.: +81 3 3591 0524 fax: +81 3 3502 6572 e-mail: takashi_ueki@nm.maff.go.jp)

Ryudai OSHIMA, Deputy Director, Intellectual Property Division, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, TOKYO 100-8950
(tel. + 81 3 6744 2118 fax: +81 3 3502 5301 e-mail: ryuudai_ohshima@nm.maff.go.jp)

Kenji NUMAGUCHI, Senior Examiner, Plant Variety Protection Office, 1-2-1, Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950
(tel.: +81 3 6744 2118 fax: +81 3 3502 5301 e-mail: kenji_numaguchi@nm.maff.go.jp)

MAROC / MOROCCO / MAROKKO / MARRUECOS

Ibtihaj BELMEHDI (Mrs.), Senior Expert, in charge of Certification of Citrus, Division of Seed and Plant Control, National Office for Sanitary Security of Food Productions, Avenue Hadj Ahmed Cherkaoui, Agdal, Rabat
(tel.: +212 537 771085 fax: +212 5 37778852 e-mail: ibtibelmehdi@hotmail.com)

MEXIQUE / MEXICO / MEXIKO / MÉXICO

Enriqueta MOLINA MACÍAS (Srta.), Directora General, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Secretaría de Agricultura, Ganadería, Desarrollo Rural, Pesca y Alimentación (SAGARPA), Av. Presidente Juárez, 13, Col. El Cortijo, Tlalnepantla, Estado de México 54000

(tel.: +52 55 3622 0667 fax: +52 55 3622 0670 e-mail: enriqueta.molina@sagarpa.gob.mx)

Eduardo PADILLA VACA, Subdirector, Registro y Control de Variedades Vegetales, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Secretaría Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Av. Presidente Juárez 13, Col. El Cortijo, 54000 Tlalnepantla, Estado de México

(tel.: +52 55 3622 0667 fax: +52 55 3622 0670 e-mail: eduardo.padilla@snics.gob.mx)

Alejandro F. BARRIENTOS-PRIEGO, Professor-Investigator, Departamento de Fitotecnia, Universidad Autónoma Chapingo (UACH), Km. 38.5 Carretera México-Texcoco, CP 56230, Chapingo, Estado de México

(tel.: +52 595 952 1500 ext. 6260/6212/5079 fax: +52 595 9521642

e-mail: abarrien@gmail.com)

NOUVELLE-ZÉLANDE / NEW ZEALAND / NEUSEELAND / NUEVA ZELANDIA

Christopher J. BARNABY, Assistant Commissioner / Principal Examiner, Plant Variety Rights, Intellectual Property Office of New Zealand, Private Bag 4714, Christchurch 8140

(tel.: +64 3 9626206 fax: +64 3 9626202 e-mail: Chris.Barnaby@pvr.govt.nz)

PANAMA / PANAMA / PANAMA / PANAMÁ

Rafael Ernesto MONTERREY GONZÁLEZ, Jefe de Variedades Vegetales, Departamento Variedad Vegetal, Dirección de Propiedad Industrial, Ministerio de Comercio e Industrias, Calle El Paical, Edificio Edison Plaza Piso 2, 0815-01119 Ciudad de Panamá

(tel.: +507 560 0600 fax: +507 560 0741 e-mail: rmonterrey@mici.gob.pa)

PAYS-BAS / NETHERLANDS / NIEDERLANDE / PAÍSES BAJOS

Kees VAN ETTEKOVEN, Head of Variety Testing, Naktuinbouw NL, Sotaweg 22, Postbus 40, NL-2370 AA Roelofarendsveen

(tel.: +31 71 332 6128 fax: +31 71 332 6565 e-mail: c.v.ettekoven@naktuinbouw.nl)

Gerie VAN DER HEIJDEN, Biometris, Wageningen-UR, Bornsesteeg, 47, NL-6708 PD Wageningen

(tel.: 31 317 480 750 fax: 31 317 483 554 e-mail: gerie.vanderheijden@wur.nl)

POLOGNE / POLAND / POLEN / POLONIA

Marcin KRÓL, Head, DUS Testing Department, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), PL-63022 Slupia Wielka
(tel.: +48 61 2852341 fax: +48 61 2853558 e-mail: m.krol@coboru.pl)

Alicja RUTKOWSKA-ŁOŚ (Mrs.), Head, National Listing and Plant Breeders' Rights Protection Office, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), PL-63-022 Slupia Wielka
(tel.: +48 61 285 2341 fax: +48 61 285 3558 e-mail: a.rutkowska@coboru.pl)

RÉPUBLIQUE DE CORÉE / REPUBLIC OF KOREA / REPUBLIK KOREA /
REPÚBLICA DE COREA

CHO Il-Ho, Director, Plant Variety Protection Division, Korea Seed & Variety Service (KSVS), Ministry for Food, Agriculture, Forestry and Fisheries (MFAFF), Jungangno 328, Manan-gu, Anyang-Si, Gyeonggi-do 430-016
(tel.: +82 31 467 0150 fax: +82 31 467 0160 e-mail: choilho@seed.go.kr)

CHOI Keun-Jin, Director, Seobu Office, Korea Seed & Variety Service (KSVS), Ministry for Food, Agriculture, Forestry and Fisheries (MFAFF), 1095-47 Seokcheonri, Nangsanmyun, Iksansi, Jeonbuk 570-892
(tel.: +82 63 861 2593 e-mail: kjchoi@seed.go.kr)

Hyun-Joo SHIN (Mrs.), Deputy Director, Plant Variety Protection Division, Korea Seed & Variety Service (KSVS), Ministry for Food, Agriculture, Forestry and Fisheries (MFAFF), Jungangno 328, Manan-gu, Anyang-Si, Gyeonggi-do 430-016
(tel.: +82 31 467 0190 fax: +82 31 467 0160 e-mail: shj-new@seed.go.kr)

Oksun KIM (Ms.), Plant Variety Protection Division, Korea Seed & Variety Service (KSVS), Ministry for Food, Agriculture, Forestry and Fisheries (MFAFF), 328, Jungang-ro, Manan-gu, Anyang-si, 430-016 Gyeonggi-do
(tel.: +82 31 467 0191 fax: +82 31 467 0160 e-mail: oksunkim@seed.go.kr)

RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA / REPUBLIC OF MOLDOVA / REPUBLIK MOLDAU /
REPÚBLICA DE MOLDOVA

Mihail MACHIDON, President, State Commission for Crops Variety Testing and Registration (SCCVTR), Bd. Stefan cel Mare, 162, C.P. 1873, MD-2004 Chisinau
(tel.: +373-22-220300 fax: +373-22-211537 e-mail: mihail.machidon@yahoo.com)

Ala GUŞAN (Mrs.), Deputy Head, Inventions, Plant Varieties and Utility Models Department, State Agency on Intellectual Property (AGEPI), 24/1 Andrei Doga str., MD-2024 Chisinau (tel.: +373 22 400582 fax: +373 22 440119 e-mail: office@agepi.md)

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE / CZECH REPUBLIC / TSCHECHISCHE REPUBLIK /
REPÚBLICA CHECA

Radmila SAFARIKOVA (Mrs.), Head of Division, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (UKZUZ), National Plant Variety Office, Hroznová 2, 656 06 Brno
(tel.: +420 543 548 221 fax: +420 543 212 440 e-mail: radmila.safarikova@ukzuz.cz)

ROUMANIE / ROMANIA / RUMÄNIEN / RUMANIA

Aurelian POPA, Deputy Executive Director, State Institute for Variety Testing and Registration (ISTIS), 61, Marasti, sector 1, Bucarest
(tel.: +40 21 318 4380 fax: +40 21 318 4408 e-mail: aurelian_52@yahoo.com)

Maria Camelia MIREA (Mrs.), PVP Examiner, State Office for Inventions and Trademarks (OSIM), 5, Str. Ion Ghica, Sector 3, P.O.Box 52, 030044 Bucarest
(tel.: +40 21 315 9066 fax: +40 21 312 3819 e-mail: mirea.camelia@osim.ro)

Mihaela-Rodica CIORA (Mrs.), Counsellor, State Institute for Variety Testing and Registration (ISTIS), 61, Marasti, Sector 1, 011464 Bucarest
(tel.: +40 213 184380 fax: +40 213 184308 e-mail: mihaela_ciora@yahoo.com)

Ion SOREGA, Counsellor, State Institute for Variety Testing and Registration (ISTIS), 61, Marasti, sector 1, Bucarest
(tel.: +40 21 3184380 fax: +40 21 318 4408 e-mail: ion_sorega@istis.or)

Liliana DRAGNEA (Mrs.), Conseiller juridique, State Office for Inventions and Trademarks (OSIM), 5, Str. Ion Ghica, Sector 3, PO Box 52, 030044 Bucarest

ROYAUME-UNI / UNITED KINGDOM / VEREINIGTES KÖNIGREICH /
REINO UNIDO

Andrew MITCHELL, Team Leader for Varieties and Seeds Policy, The Food and Environment Research Agency (FERA), Whitehouse Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF
(tel.: +44 1223 342 384 fax: +44 1223 342 386 e-mail: andy.mitchell@defra.gsi.gov.uk)

SLOVAQUIE / SLOVAKIA / SLOWAKEI / ESLOVAQUIA

Bronislava BÁTOROVÁ (Mrs.), National Coordinator, Senior Officer, Department of Variety Testing, Central Controlling and Testing Institute in Agriculture (ÚKSÚP), Akademická 4, SK-949 01 Nitra
(tel.: +421 37 655 1080 fax: +421 37 652 3086 e-mail: bronislava.batorova@uksup.sk)

UNION EUROPÉENNE / EUROPEAN UNION / EUROPÄISCHE UNION /
UNIÓN EUROPEA

Päivi MANNERKORPI (Ms.), Chef de section - Unité 7, Direction Générale Santé et Protection des Consommateurs, Commission européenne (DG SANCO), Rue Froissart 101, 2/180, 1040 Bruxelles
(tel.: +32 2 299 3724 fax: +32 2 296 0951 e-mail: paivi.mannerkorpi@ec.europa.eu)

Carlos GODINHO, Vice-President, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 10121, 49101 Angers Cedex 02
(tel.: +33 2 4125 6413 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: godinho@cpvo.europa.eu)

Dirk THEOBALD, Head of the Technical Unit, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 10121, 49101 Angers Cedex 02
(tel.: +33 2 4125 6442 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: theobald@cpvo.europa.eu)

Antonio ATAZ, Administrator, General Secretariat of the Council of the European Union,
175, rue de la Loi, B-1048 Bruxelles
(tel.: +32 2 281 4964 fax: +32 2 281 6198 e-mail: antonio.ataz@consilium.europa.eu)

URUGUAY / URUGUAY / URUGUAY / URUGUAY

Gerardo CAMPS, Sustituto, Gerente Evaluación y Registro de Cultivares, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Co. Bertolotti s/n R-8 Km 29, Barros Blancos, Canelones
(tel.: +598 2 288 7099 fax: +598 2 288 7077 e-mail: gcamps@inase.org.uy)

VIET NAM / VIET NAM / VIETNAM / VIET NAM

Nguyen Quoc LY, Vice Director, Southern Regional Centre in Ho Chi Minh City, National Centre for Plant and Fertilizer Testing, 135 A Pasteur, District 3, Ho Chi Minh City
(tel.: +84 8 38229085 fax: +84 8 38272425 e-mail: lynguyen39@hotmail.com)

Thanh Minh NGUYEN, International Relations on PVP/Examiner, Plant Variety Protection Office (PVPO), Department of Crop Production (DCP), Ministry of Agriculture and Rural Development (MARD), Room 404 A6B, Building No. 2 Ngoc Ha Str, Ba Dinh District, Hanoi 844
(tel.: +84 4 38435182 fax: +84 4 37342844 e-mail: minh_pvp@yahoo.com)

II. OBSERVATEURS / OBSERVERS / BEOBACHTER / OBSERVADORES

ARABIE SAOUDITE / SAUDI ARABIA / SAUDI-ARABIEN / ARABIA SAUDITA

Fahd Saad AL-AJLAN, Deputy Director-General, Administrative Affairs, General Directorate of Patents, King Abdulaziz City for Science and Technology (KACST), P.O. Box 6086, Riyadh 11442
(tel.: +966 1 481 3329 fax: +966 1 481 3830 e-mail: fajlan@kacst.edu.sa)

Abdullah H. ALGHAMDI, Director of Legal Support Directorate, General Directorate of Patents, King Abdulaziz City for Science and Technology (KACST), P.O. Box 6086, Riyadh 11442

CAMBODGE / CAMBODIA / KAMBODSCHA / CAMBOYA

Ngin CHHAY, Director, Department of Rice Crop, General Directorate of Agriculture, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), Phnom Penh
(tel.: 855 17 98 48 98 fax: 855 23 880 465 e-mail: chhay.ipm@online.com.kh)

Sao CHESDA, Deputy Director, Department of Horticulture and Subsidiary Crops, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), #200 Sang Kat Tonle Basak, Khan Chamkarmorn, Preah Norodom Blvd, Phnom Penh
(tel.: +855 16 953194 fax: +855 23 212 266 e-mail: saochesda@yahoo.com)

ÉGYPTE / EGYPT / ÄGYPTEN / EGIPTO

Salah Ahmed MOAWED, Head, Central Administration for Seed Testing and Certification (CASC), P.O.Box 137, 8 El Gamaa St., Rabei El Geizy, 12211 Giza
(tel.: +202 35720839 fax: +202 35725998 e-mail: salahmoawed@casc-eg.com)

Samy Hamed EL DEIB SALLAM, Head, Plant Variety Protection Office, Central Administration for Seed Certification (CASC), 8, El Gamaa St., P.O. Box 237, Rabei El Geizy, 12211 Giza
(tel.: +202 35728962 fax: +202 35728962 e-mail: samyeldeeb@casc-eg.com)

INDONÉSIE / INDONESIA / INDONESIEN / INDONESIA

Syalmiati SYALMIATI (Miss), Head, Sub Division Registered Variety and Plant Genetic Resources, Center for Plant Variety Protection, Jl. Harsono RM No. 3, E Bldg, 3rd floor, 12550 Jakarta, PUSAT
(tel.: +62 21 780 40405 fax: +62 21 780 40405 e-mail: syalmipvt@yahoo.com)

Dwi ASTUTI (Ms.), Head of Legal Services, Center of Plant Variety Protection and Agriculture Permit Office, Gedung E Lt 3, Jl Harsono RM No. 3, Ragunan, Jakarta Selatan
(tel.: +62 21 788 40405 fax: +62 21 788 40389 e-mail: bidyankumpvt@yahoo.co.id)

MYANMAR / MYANMAR / MYANMAR / MYANMAR

Tin HTUT, Director cum Head Breeder, Rice Research Division, Department of Agricultural Research, Yezin, Nay Pyi Taw
(tel.: 95 67 416552 fax: 95 67 416531 e-mail: tinhtutagri@gmail.com)

Htein LIN, General Manager, Seed Division, Myanmar Agriculture Service, Building 15, Nay Pyi Taw
(tel.: +95 67 410492 fax: +95 67 416535 e-mail: tinhtutagri@gmail.com)

RÉPUBLIQUE DÉMOCRATIQUE POPULAIRE LAO / LAO PEOPLE'S DEMOCRATIC REPUBLIC / DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK LAOS / REPÚBLICA DEMOCRÁTICA POPULAR LAO

Salongxay RASABUG, Technical Officer, Department of Agriculture, Ministry of Agriculture and Forestry, Lane Xang Ave., P.O. Box 811, Vientiane
(tel.: +856 21 412350 fax: +856 21 412349 e-mail: salongxay@hotmail.com)

RÉPUBLIQUE-UNIE DE TANZANIE / UNITED REPUBLIC OF TANZANIA / VEREINIGTE REPUBLIK TANSANIA / REPÚBLICA UNIDA DE TANZANÍA

Patrick NGWEDIAGI, Registrar, Plant Breeders' Rights Office, Ministry of Agriculture, Food Security and Cooperatives, P.O. Box 9192, Dar es Salaam
(tel.: +255 22 2861404 fax: +255 22 286 1403 e-mail: ngwedi@yahoo.com (private))

Haji Hamid SALEH, Director, Agricultural Research, Ministry of Agriculture and Natural Resources, Zanzibar (e-mail: hajisaleh76@yahoo.co.uk)

THAÏLANDE / THAILAND / THAILAND / TAILANDIA

Jaruwan CHARTISATHIAN (Ms.), Director, Plant Variety Protection Division, Department of Agriculture, 50 Phaholyothin Rd., Ladyao, Chatuchak, 10900 Bangkok
(tel.: +66 2 940 7214 e-mail: jaruwan_char@hotmail.com)

Chutima RATANASATIEN (Mrs.), Senior Agricultural Scientist, Plant Varieties Protection Division, Ministry of Agriculture and Cooperatives, Department of Agriculture, 50 Phahonyothin Road, Ladyao, Chatuchak, 10900 Bangkok
(tel.: +66 2 940 7214 fax: +66 2 561 4665 e-mail: chutima_ratanasatien@yahoo.com)

III. ORGANISATIONS / ORGANIZATIONS /
ORGANISATIONEN / ORGANIZACIONES

EUROPEAN SEED ASSOCIATION (ESA)

Bert SCHOLTE, Technical Director, European Seed Association (ESA), 23, rue Luxembourg, 1000 Bruxelles, Belgique
(tel.: +32 2 743 2860 fax: +32 2 743 2869 e-mail: bertscholte@euroseeds.org)

INTERNATIONAL SEED FEDERATION (ISF)

Marcel BRUINS, Secretary General, International Seed Federation (ISF), 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Switzerland
(tel.: +41 22 365 4420 fax: +41 22 365 4421 e-mail: isf@worldseed.org)

Stevan MADJARAC, Global PVP Manager, Monsanto Company, 800 N. Lindbergh Blvd, Mail Zone E1NA, St. Louis, MO 63167, United States of America
(tel.: +1 314 6949676 fax: +1 314 6945311 e-mail: stevan.madjarac@monsanto.com)

Astrid M. SCHENKEVELD (Mrs.), Specialist, Variety Registration & Protection, Rijk Zwaan Zaadteelt en Zaadhandel B.V., Postbus 40, 2678 ZG De Lier, Pays-Bas
(tel.: +31 174 532414 fax: +31 174 510720 e-mail: a.schenkeveld@rijkszwaan.nl)

IV. BUREAU DE L'OMPI / OFFICE OF WIPO /
BÜRO DER WIPO / OFICINA DE LA OMPI

Lili CHEN (Ms.), Software Developer, New Service Development Unit, Global Databases Section, Global Information Service

Glenn MAC STRAVIC, Senior Analyst-Programmer, Brand Database Unit, Global Databases Section, Global Information Service

José APPAVE, Senior Service Data Administration Clerk, Data Analysis and Administration Unit, Global Databases Section, Global Information Service

V. BUREAU / OFFICE / VORSITZ / OFICINA

Joël GUIARD, Chairman
Alejandro BARRIENTOS-PRIEGO, Vice-Chairman

VI. BUREAU DE L'UPOV / OFFICE OF UPOV /
BÜRO DER UPOV / OFICINA DE LA UPOV

Francis GURRY, Secretary-General
Peter BUTTON, Vice Secretary-General
Raimundo LAVIGNOLLE, Director
Julia BORYS (Mrs.), Senior Technical Counsellor
Yolanda HUERTA (Mrs.), Senior Legal Officer
Fuminori AIHARA, Counsellor

[L'annexe II suit/
Annex II follows/
Anlage II folgt/
Sigue el Anexo II]

BERICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNGEN BEI DER UPOV EINSCHLIESSLICH DER AUF DEN LETZTEN TAGUNGEN DES VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSCHUSSES, DES BERATENDEN AUSCHUSSES UND DES RATES ERÖRTERTEN WICHTIGEN ANGELEGENHEITEN

UPOV

TECHNICAL COMMITTEE Forty-Seventh Session

REPORT ON DEVELOPMENTS IN UPOV
including relevant matters discussed in the last sessions
of the Administrative and Legal Committee, the
Consultative Committee and the Council

Peter Button
Vice Secretary-General, UPOV

Geneva, April 4 to 6, 2011

1

UPOV

OVERVIEW

- Membership / Examination of Laws
- Council
- Consultative Committee
- CAJ & CAJ-AG
- Other developments
 - Publications
 - Second World Seed Conference / World Seed Project
 - Open day
- Information on DUS guidance and cooperation

2

UPOV

MEMBERSHIP OF UPOV

69 Members
(68 States and the European Community)

New Members
Former Yugoslav Republic of Macedonia as of May 4, 2011

<u>Laws examined</u>	<u>Council session</u>	<u>Advice</u>
Republic of Tajikistan	October 21, 2010	positive

3

UPOV

COUNCIL

4

UPOV

COUNCIL

ELECTED
for a term of three years ending in 2013

Chair of the Administrative and Legal Committee
Mr. LÜ Bo (China)

Vice-Chair of the Administrative and Legal Committee
Mr. Martin Ekvad (European Union)

Chair of the Technical Committee
Mr. Joël Guillard (France)

Vice-Chair of the Technical Committee
Mr. Alejandro Barrientos-Priego (Mexico)

5

UPOV

COUNCIL

INFORMATION MATERIALS ADOPTED OCTOBER 2010

<u>Latest reference</u>	<u>Explanatory Notes on:</u>
UPOV/EXN/VAR/1	Definition of Variety under the 1991 Act of the UPOV Convention
UPOV/EXN/CAL/1	Conditions and Limitations Concerning the Breeder's Authorization in Respect of Propagating Material under the UPOV Convention
<u>INF documents</u>	
UPOV/INF/4/1	Financial Regulations and Rules of UPOV
UPOV/INF/10/1	Internal Audit
UPOV/INF/12/3	Explanatory Notes on Variety Denominations under the UPOV Convention
UPOV/INF/15/1	Guidance for Members of UPOV on Ongoing Obligations and Related Notifications
UPOV/INF/16/1	Exchangeable Software
UPOV/INF/17/1	Guidelines for DNA-Profiling: Molecular Marker Selection and Database Construction ("BMT Guidelines")

6

UPOV **COUNCIL**

INFORMATION MATERIALS ADOPTED (reminder)

***Guidance for the preparation of laws
based on the 1991 Act of the
UPOV Convention
(document UPOV/INF/6/1)***

PART I: EXAMPLE TEXT FOR ARTICLES
PART II: NOTES BASED ON INFORMATION MATERIALS

(available in English, French, German, Spanish, Arabic, Chinese, Russian, Bahasa Indonesian)₇

UPOV **COUNCIL**

TGP DOCUMENTS ADOPTED OCTOBER 2010

Document reference	Issue	Title
TGP/0	/3	List of TGP Documents and Latest Issue Dates
TGP/5		Experience and Cooperation in DUS Testing:
Section 2	/3	UPOV Model Form for the Application for Plant Breeders' Rights
TGP/7	/2	Development of Test Guidelines
TGP/8	/1	Trial Design and Techniques Used in the Examination of Distinctness, Uniformity and Stability
TGP/14	/1	Glossary of Terms Used in UPOV Documents

8

UPOV

**Mr. Jördens
Gold Medal**



9

UPOV

**CONSULTATIVE
COMMITTEE**

10

UPOV **CONSULTATIVE COMMITTEE**

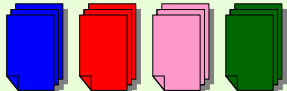
Observers

- Established a working group to review the rules concerning observers and recommend appropriate changes
- Granted observer status to:
 - Association for Plant Breeding for the Benefit of Society (APBREBES): Council, CAJ, TC, TWPs
 - European Coordination Via Campesina (ECVC): Council, CAJ, TC, TWPs
- Extended observer status to:
 - CropLife International: CAJ, TC, TWPs

11

UPOV **CONSULTATIVE COMMITTEE**

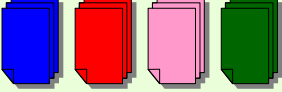
- Established Organizing Committee for the celebration of the **Fiftieth Anniversary**
- Associated activities / developments
 - Symposium on Plant Breeding for the Future
 - restructuring of the UPOV website (questionnaire)
 - visual presentation on UPOV website
 - new "UPOV Collection"



12

UPOV CONSULTATIVE COMMITTEE

UPOV Collection



- (a) UPOV Convention
- (b) UPOV/INF document series
- (c) Explanatory notes on the UPOV Convention
- (d) General Introduction
- (e) TGP documents
- (f) Test Guidelines (website link)
- (g) UPOV Collection of Laws and Treaties (website link)
- (h) List of UPOV members (website link)
- (i) Addresses of Plant Variety Protection Offices (website link)
- (j) UPOV Organigram (website link)
- (k) Databases and information (website link)
 - List of the Taxa Protected by the Members of the Union
 - Cooperation in Examination
 - List of Species in which practical technical knowledge has been acquired or for which National Guidelines have been established
- (l) Plant Variety Database (website link)
- (m) GENIE Database (website link)

13

UPOV CONSULTATIVE COMMITTEE

UPOV Collection: website maintenance



- UPOV Collection on website
- Status document (c.f. document TGP/0)
- Electronic notification of updates to “subscribers”

14

UPOV CONSULTATIVE COMMITTEE

UPOV Collection: physical collection



- SET OF BINDERS with PRINTED DOCUMENTS
 - two sets per member of the Union
 - one set per observer State
 - one set per observer organization
- In the first instance only (and for new members and observers), printed versions of all documents in the “UPOV Collection”, except for Test Guidelines, would be provided with the binders
- Members of the Union, observer States and observer organizations will be notified, electronically, of updates and will need to print the documents

15

UPOV

ADMINISTRATIVE AND LEGAL COMMITTEE (CAJ)

(most CAJ items covered by Council report, or will be discussed at TC session)

16

UPOV CAJ/ CAJ-AG

OVERVIEW OF THE DEVELOPMENT OF INFORMATION MATERIALS

CAJ/63 to consider CIOPORA request to develop explanatory notes on “propagation and propagation material”

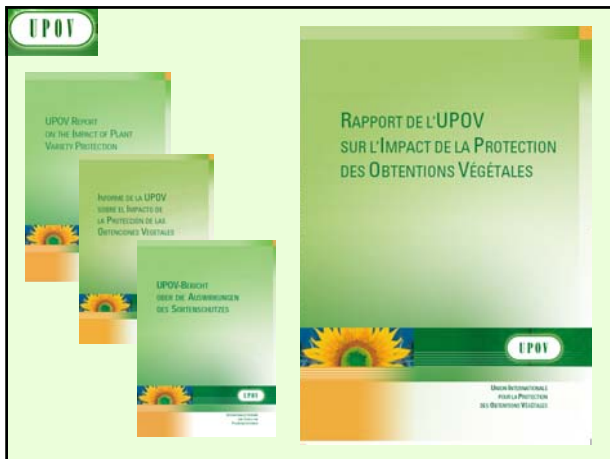
Latest reference	Explanatory Notes on	Send
UPOV/EXNH/HRV Draft 6	Acts in Respect of Harvested Material under the 1991 Act of the UPOV Convention	CAJ-AG October 2011
UPOV/EXN/BRD Draft 4	Definition of Breeder under the 1991 Act of the UPOV Convention	CAJ-AG October 2011
CAJ-AG/11/6/3	Essentially Derived Varieties under the 1991 Act of the UPOV Convention (revision)	CAJ-AG October 2011

17

UPOV

OTHER DEVELOPMENTS

18



DECLARATION FROM THE SECOND WORLD SEED CONFERENCE

DECLARATION FROM THE SECOND WORLD SEED CONFERENCE
**Responding to the challenges of a changing world:
The role of new plant varieties
and high quality seed in agriculture**
Held at the FAO Headquarters in Rome, September 8-10, 2009

DECLARATION DE LA DEUXIÈME CONFÉRENCE MONDIALE SUR LES SEMENCES
**Défis à relever dans un monde en évolution:
Rôle des obtentions végétales et des semences
de qualité dans l'agriculture**
tenue au siège de la FAO, à Rome, du 8 au 10 septembre 2009

Spanish,
Chinese,
Russian and
Arabic to
follow

20

Second World Seed Conference

“Follow-up”

... proposal for the five organizations to work together in selected countries to provide an example of how to put in place a framework to encourage the development of new varieties and deliver high quality seed for farmers

21

World Seed Project

22

Seminar

Open Day

UPOV

INTERNATIONAL UNION FOR THE PROTECTION OF NEW VARIETIES OF PLANTS
GENEVA

UPOV/SEM/GE/11/1 Rev.
ORIGINAL: English
DATE: March 28, 2011

SEMINAR ON
PLANT VARIETY PROTECTION AND TECHNOLOGY TRANSFER:
THE BENEFITS OF PUBLIC-PRIVATE PARTNERSHIP

Geneva, April 11 and 12, 2011

REVISED PROGRAM

23

Seminar

Open Day

24

UPOV OPEN DAY

Exhibitors/Exhibiteurs: (from left to right / de gauche à droite)
 Mr. Bruno Etavard, Meiland International - Rose varieties / variétés de rose
 Mrs. Dominique Thevenon, CIOFORA - Apple varieties / variétés de pommes
 Mr. Wilhelm Wicki, Delley Seeds and Plants Ltd, Switzerland - Wheat varieties / variétés de blé



Posters on view in lobby

UPOV OPEN DAY



26

UPOV OPEN DAY

COMPETITION DECIDER / FACTEUR DECISIF

How do you think that new plant varieties can provide environmental benefits?
 Quels bénéfices les obtentions végétales peuvent-elles apporter à l'environnement ?
 (20 words maximum / 20 mots maximum)

WINNERS / GAGNANTS

How plant varieties can give the best of existing plant varieties combined.
 Comment les obtentions végétales peuvent-elles donner le meilleur de ce qui existe déjà ?

- Meilleure conservation des produits
- Améliorer la résistance contre les maladies et augmenter les rendements

Lucas et Arta Dubois, 10 ans et 12 ans

Plus de variété, plus de goût, plus de produits naturels
 Gusto Alimentaire

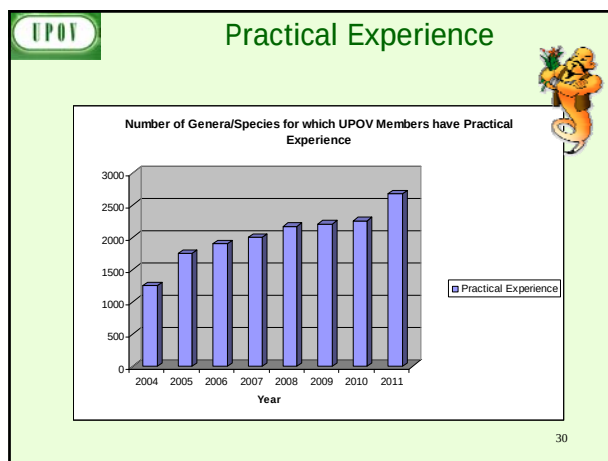
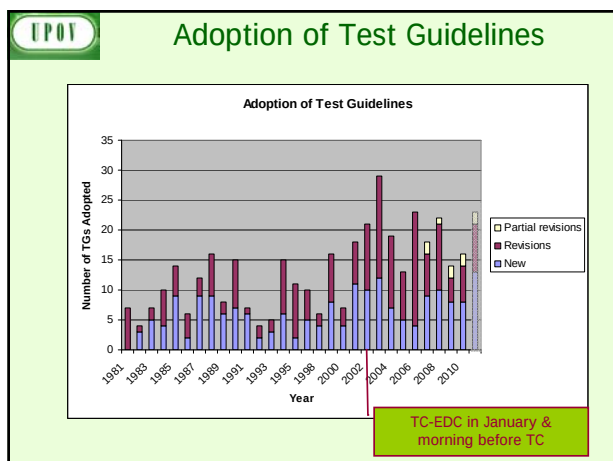
Obtenir de nouvelles améliorations de plantes qui pourraient protéger la planète en réduisant les CO₂
 Merveille J&M

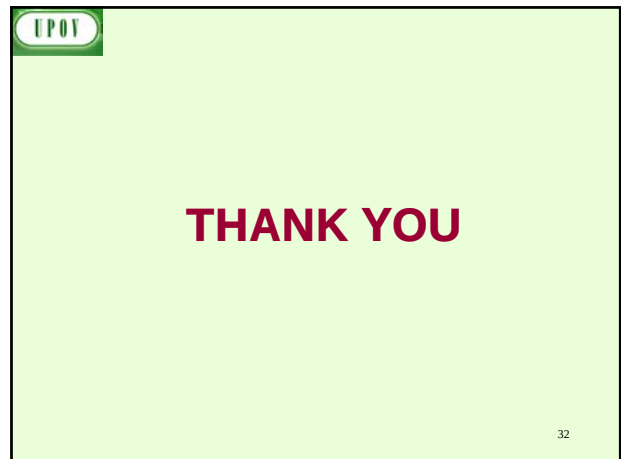
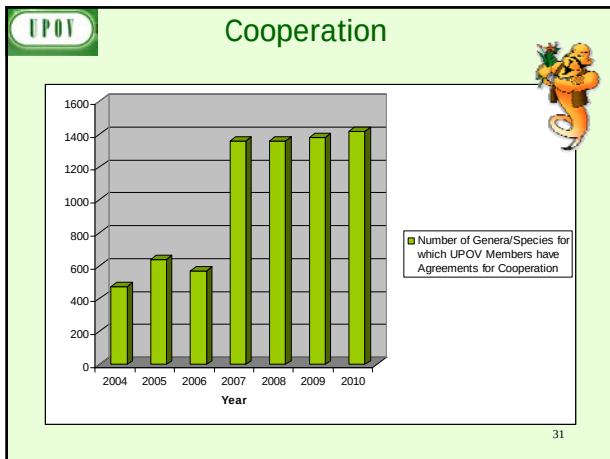
27

UPOV

**Information on
DUS Guidance and
Cooperation**

28





MÜNDLICHE BERICHTE DER VORSITZENDEN DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN

Mündlicher Bericht des Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten



CPVO
Community Plant Variety Office

Technical Working Party for Agricultural Crops
(TWA)
39th session Osijek, Croatia
May 24 –May 28, 2010

1

Technical Working Party for Agricultural Crops

- Chair: Dirk Theobald
- 54 participants from 25 members of the Union
- One observer organisation

Technical Working Party for Agricultural Crops

- Molecular techniques
 - BMT/DUS Draft 3:
 - Replace terms « Option » and « Proposal » by « Model » and « Example »
 - Replace « molecular characteristics » with an appropriate term
 - TGP 15
 - To be developed in parallel to BMT/DUS
 - To provide guidance for the use of those models that have received a positive assessment and for which examples could be provided

Technical Working Party for Agricultural Crops

- TGP 11
 - Restructuration
 - Provide guidance in the form of illustrative examples
 - Examples are grouped by
 - Examination based on samples submitted by the breeder
 - Examination based on a sample harvested by the authority from the initial sample

Technical Working Party for Agricultural Crops

- TGP 5 Section 10 *Notification of additional characteristics*
 - To be presented to the relevant TWP before posting it on restricted area of the UPOV web-site
 - Consideration of additional characteristics by the TWP as important tool of mutual information amongst members
 - Clarification within TGP 5 that the notification was not a pre-condition for the use of a certain characteristic

Technical Working Party for Agricultural Crops

- TGP 7 Development of Test Guidelines
 - Quantity of plant material required
 - TGP 7 provides already guidance in that respect (GN7)
 - Further guidance limited to « quantity of plant material required » and not extend to « number of plants in the test » and « number of plants to be examined »
 - GN7 extended to consider situation in similar crops
 - Guidance to be provided in case where TGs indicate 2 growing cycles

Technical Working Party for Agricultural Crops

- TGP 7 Development of Test Guidelines
 - Number of plants to be considered for distinctness
 - Minimum number of plants needed for reliable observation of the « typical » expression of characteristics
 - Minimum number should apply to candidate and similar varieties
 - Improved guidance in TGP7/2
 - 2 examples have been considered
 - Appropriate sample size to be defined on a crop by crop basis
 - Further guidance to be elaborated for future revision of TGP7



Technical Working Party for Agricultural Crops

- TGP 7 Development of Test Guidelines
 - Example varieties
 - Development of regional sets of example varieties as an appropriate way to provide useful example varieties
 - TGs might be adopted without example varieties and regional sets could be added at a later stage
 - Development of regional sets of example varieties requires sharing of data and the conduct of ring tests.
 - Exchange of lists of example varieties amongst members as a first step towards harmonisation
 - Inclusion of example varieties in individual authorities TG as important mean to ensure harmonised Variety descriptions within that territory, further guidance might be useful



Technical Working Party for Agricultural Crops

- Proposal for the next chairperson:
 - Mrs Robyn Hierse (South Africa)
- TWA 2011: Brasilia (Brazil), 16/05 – 20/05



Mündlicher Bericht des Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung
und Computerprogramme

Report of TWC 28

Gerie van der Heijden, the Netherlands



TWC 28

- June 29 – July 2, 2010
- Held at CPVO office in Angers, France. Opening address by director B. Kievit.
- 31 participants from 16 member states.
- 35 documents discussed.
- Preparatory workshop on June 28, attended by 12 participants.



TGP/8

- Much effort devoted to future extensions of TGP/8 DUS trial design and analysis
 - Data to be recorded / control of variation due to different observers
 - Small sample sizes, bulk samples
 - Image analysis
 - Producing variety descriptions
 - Statistical methods for visual observed characteristics



Reduction of field trials

- Analysis of grasses – Sun/Satellite system.
 - Results were not promising. Not pursued
- Reduction of second growing cycle –
 - A method has been introduced that allows prediction of COYD decisions based on only one cycle of results where both historic and current data sets are large.
- Use of molecular markers and GAIA to reduce the number of pairwise comparisons in the field



Molecular markers and GAIA

- Assess pairwise differences between maize lines using visual assessment and molecular markers.
- Conclusion: all pairs with molecular distance > 0.3 had a visual distance > 3.
- Combine GAIA distance with Mol.Distance to eliminate the number of comparisons in the field.
 - e.g. instead of (GAIA distance > 15) also use (GAIA distance > 10) AND (Mol.distance > 0.3)
- The TWC noted that the number of pairs with low visual distance was low. It would be interesting to study more pairs of similar varieties.



Variety denomination checking system CPVO

- CPVO introduced their system of word similarity
- Did not receive any negative feedback on their system in 6 years
- Does use several rules, but does not use phonetics
- CPVO offered to make their system available as exchangeable software for members of UPOV



Exchangeable software

- UPOV/Inf/Software contains now
 - DUST package – containing COYU and COYD software
 - GAIA
 - Sirius datalogger software. Translation to English underway.
- TWC proposed to also include the CPVO variety denomination checking system
- CPVO presented their electronic office management system and offered assistance of CPVO to any UPOV member in developing their system



Next session TWC 29

- June 7-10, 2011 in Geneva (UPOV office)
- Trial with internet conference:
- Possibility to attend certain sessions, like image analysis presentations, through the internet by UPOV members



Thank you for your attention

© Wageningen UR



Mündlicher Bericht der Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Obststarten

41. Session of the UPOV Technical Working Party for Fruit Crops

Cuernavaca, Morelos State,
Mexico
September 27 to October 1, 2010



International Seminar on Plant Breeder's Rights, September 26, 2010

- Impact of PBR's and UPOV system
- PBR's strategic use, impact, benefits and challenges
- DUS testing experiences
- Growers perspective
- Actions for an effective PBR's system

Preparatory Workshop September 26, 2010

- Introduction to the UPOV
- Overview of the General Introduction
- Guidance on drafting Test Guidelines
- UPOV databases
- The UPOV website
- Role of UPOV Technical Working Parties

TWF session

- The session was opened by Mrs. Bronislava Bátorová from Slovakia, Chairman of the TWF, and was welcomed by Ms. Enriqueta Molina Macias, Director General of National Service of Seed Inspection and Certification (SNICS), by Mr. José Arnulfo del Toro Morales, Representative of the Ministry of Agriculture (SAGARPA) and by Mr. Bernardo Pastrana Gómez, Secretary of Agricultural Development Department of the Government of the State of Morelos.



Participation

- The session was attended by 51 participants, from 15 members of the Union and two observer organizations (CIOPORA, ISF).

Presentations

- The TWF received presentation on the plant variety protection system in Mexico made by Ms. Enriqueta Molina Macias, Director General of National Service of Seed Inspection and Certification (SNICS) and received oral reports from participants on developments in plant variety protection and from the Office of the Union on the latest developments within UPOV.

Molecular techniques

- The TWF considered documents TWF/41/2 and BMT/DUS Draft 3 concerning the molecular techniques.

TGP documents

- The TWF noted the developments concerning document TGP/11 Draft 8 "Examining Stability", in conjunction with document TWF/41/3 and an oral report on the conclusions of the Technical Working Party for Ornamental Plants and Forest Trees.

TGP/5

- The TWF considered document TWF/41/10 and agreed that proposals for additional characteristics and states of expression notified to the Office of the Union by means of document TGP/5 Section 10, should be presented to the relevant Technical Working Party(ies) (TWP(s)) at the earliest opportunity. The characteristics would then, as appropriate, be posted on the password-restricted area of the UPOV website on the basis of comments made by the relevant TWP(s).

TGP/7 "Development of Test Guidelines"

- The TWF considered a number of documents in conjunction with the document TGP/7. Particularly documents concerning the :
 - Coverage of ornamental varieties in Test Guidelines,
 - Quantity of plant material required,
 - Applications for varieties with low germination,
 - Number of plants to be considered for the assessment of distinctness,
 - Selection of asterisked characteristics,
 - Indication of grouping characteristics,
 - Guidance for method of observation,
 - Example varieties, Providing photographs with the Technical Questionnaire and
 - Standard references in the Technical Questionnaire.

TGP/8: "Trial Design and Techniques Used in the Examination of Distinctness, Uniformity and Stability"

- Concerning the document TGP/8 the TWF made comments on document TWF/41/20, Annexes I to XIV, including document TWF/41/24, TWF/41/25 and TWF/41/26.

TGP/12 "Guidance on Certain Physiological Characteristics"

- The TWF considered document TWF/41/21.

TGP/14: "Glossary of Technical, Botanical and Statistical] Terms Used in UPOV"

- Concerning the document *TGP/14* the TWF considered documents TWF/41/22 and TWF/41/23.

Variety denominations

- The TWF noted the report of developments concerning the Variety denominations in document TWF/41/4.

DUS examination of seed-propagated varieties of Papaya.

- The TWF considered document TWF/41/27.

Test Guidelines

- The TWF discussed the Drafts Test Guidelines for ***Acerola, Actinidia (revision), Almond (revision), Cacao, Dragon-fruit, Gooseberry (revision), Japanese Plum (Revision), Blue Honeyberry, Olive (revision), Papaya, Pecan nut, Pineapple, Pomegranate, Red and White Currant (revision).***

Partial Revision of the Test Guidelines for Mandarin (Citrus Group 1)

- The subgroup considered document TWF/41/28 .
- The TWF agreed to propose to the Technical Committee to adopt the partial revision of the Test Guidelines for Mandarin on the basis of document TWF/41/28 with the reservation of experts from Morocco with regard to the proposed new characteristic (after characteristic 98) "Fruit: number of seeds (controlled manual cross-pollination)", for which the experts from Morocco explained that more time was needed for study of the new characteristic. The TWF agreed that the Technical Committee should be invited to consider the "Comments of Morocco concerning the new characteristics proposed 'Fruit: number of seeds (controlled manual crosspollination) and pollen viability in the UPOV Test Guidelines for Mandarin".

- The TWF noted the information provided in document:
- TWF/41/5 "**UPOV Information Databases**",
- TWF/41/6 "**Variety description databases**",
- TWF/41/7 "**Exchangeable software**" and
- TWF/41/8 "**Electronic application systems**".

Assessing uniformity by off-types on the basis of more than one sample or sub-samples

- The TWF noted the developments as reported in document TWF/41/9.

Experiences with new types and species

- The TWF received oral reports from the EU, New Zealand and Israel.

Partial revision

- The TWF considered the proposal to replace Chapter 8.1 (d) in the Test Guidelines for **Strawberry** as set out in document TWF/41/29 and agreed that a partial revision should be considered at its forty-second session.

Adoption the draft Test Guidelines

- The TWF agreed for submission to the TC for adoption the draft Test Guidelines for Acerola, Almond, Cacao, Dragon-fruit, Gooseberry, Japanese plum, Mandarin, Olive and Red and White Currant.

Discussions on TG at the next session of TWF

- The TWF planned to continue discussions on Test Guidelines for a total of **12** species: **5** of them at “possible final” draft stage.

Forty-second session of the TWF

- At the invitation of the expert from Japan, the TWF agreed to hold its forty-second session in **Hiroshima City**, Hiroshima Prefecture, Japan, from **November 14 to 18, 2011**, with preparatory workshop on November 13.

Program for the next session

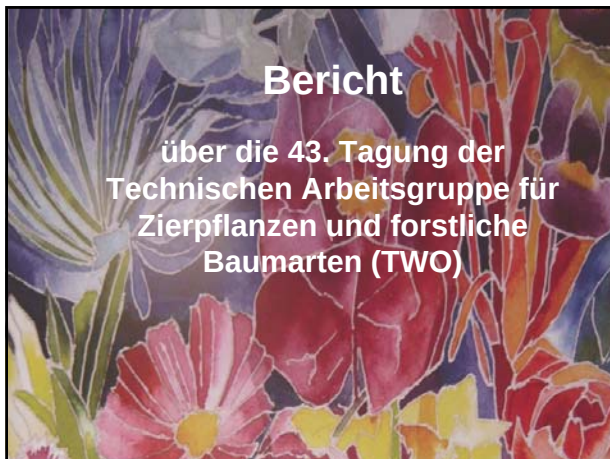
- Short reports on developments in plant variety protection from members and observers; as well as within UPOV;
- Developments on molecular techniques;
- TGP documents;
- Variety denominations;
- Information and databases;
- Assessing uniformity by off-types on the basis of more than one sample or sub-samples;
- DUS examination of seed-propagated varieties of Papaya;
- Experiences with new types and species;
- Proposals for Partial Revisions;
- Matters to be resolved concerning Test Guidelines adopted by the Technical Committee;
- Discussions and Recommendations on draft Test Guidelines and Guidance for drafters of Test Guidelines.

New chair of the TWF

- The TWF agreed to propose to the TC that it recommend to the Council to elect **Mrs. Carensa Petzer** from South Africa as the next chairperson of the TWF.



Bericht der Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten



Die TWO hielt ihre 43. Tagung vom 20. bis 24. September 2010 in Cuernavaca, Bundesland Morelos, Mexiko unter dem Vorsitz von Frau Andrea Menne (Deutschland) ab.



Andrea Menne

Bericht TWO 2010

Seite 1



An der Tagung nahmen 65 Teilnehmer aus 16 Verbandsmitgliedern und einer Beobachter-Organisation teil.

Am Nachmittag des 19. September fand die vorbereitende Arbeitstagung mit 22 Teilnehmern statt.

Andrea Menne

Bericht TWO 2010

Seite 2

Die TWO wurde neben anderen von Frau Enriqueta Molina Marcias, Generaldirektorin des nationalen Amtes für Saatgutkontrolle und Zertifizierung (SNICS) begrüßt.

Sie gab einen Überblick über das Sortenschutzsystem in Mexiko.



Andrea Menne

Bericht TWO 2010

Seite 3

Eine Reihe von TGP-Dokumenten und von Überarbeitungen von TGP-Dokumenten wurde diskutiert.

Im Folgenden werden die wichtigsten Diskussionsergebnisse vorgestellt.

Andrea Menne

Bericht TWO 2010

Seite 4

TGP/7 "Erstellung von Prüfungsrichtlinien"

Dokument TWO/43/12

"Anzahl des erforderlichen Pflanzenmaterials"

Die TWO stimmte dem Vorschlag der TWA zu, dass der federführende Sachverständige ermuntert werden soll, die Anzahl des erforderlichen Pflanzenmaterials bei ähnlichen Arten zu prüfen und so weit wie möglich die gleiche Anzahl in seinem Richtlinienentwurf zu verwenden.

Andrea Menne

Bericht TWO 2010

Seite 5

Dokument TWO/43/14

"Anzahl der zur Feststellung der Unterscheidbarkeit notwendigen Pflanzen"

Die TWO nahm zur Kenntnis, dass bei der Revision von TGP/7 deutlich wurde, dass es sinnvoll ist, die Zahl der für die Feststellung der Unterscheidbarkeit notwendigen Pflanzen festzulegen.

Dokument TWO/43/14

"Anzahl der zur Feststellung der Unterscheidbarkeit notwendigen Pflanzen"

Es wurde zugestimmt, dass die in Kapitel 4.1.4 der Prüfungsrichtlinien genannte Zahl kleiner sein kann als die Mindestanzahl der Pflanzen in der Prüfung. Dadurch können eventuell auftretende Abweicher bei der Prüfung auf Unterscheidbarkeit außer Acht gelassen werden.

Dokument TWO/43/14

"Anzahl der zur Feststellung der Unterscheidbarkeit notwendigen Pflanzen"

Nach Ansicht mehrerer Experten reicht jedoch bei Vergleichssorten eine geringere Anzahl Pflanzen als bei Kandidatensorten für die Prüfung der Unterscheidbarkeit aus.

Ihrer Ansicht nach sind die Vergleichssorten oft gut bekannt und eine Beschreibung der typischen Merkmalsausprägungen dieser Sorten ist vorhanden.

Dokument TWO/43/14

"Anzahl der zur Feststellung der Unterscheidbarkeit notwendigen Pflanzen"

Daher wurde vereinbart, dass die Zahl der für die Unterscheidbarkeit notwendigen Pflanzen in Kapitel 4.1.4 der Prüfungsrichtlinien nur für Kandidatensorten gelten soll und nicht für Vergleichssorten.

Dokument TWO/43/18 "Beispielssorten"

Die in den Richtlinien der TWO genannten Beispielssorten werden vom führenden Sachverständigen für seine Prüfungsumstände ausgewählt. Es kann dabei nicht systematisch geprüft werden, ob diese Sorten auch in allen anderen Ländern als Beispielssorten geeignet sind.

Zudem können Beispielssorten schon nach wenigen Jahren nicht mehr verfügbar sein, da Zierpflanzensorten oft nach wenigen Jahren durch bessere Sorten ersetzt werden.

Dokument TWO/43/18 "Beispielssorten"

Daher sollten in den Richtlinien als Alternative zu Beispielssorten so weit wie möglich Fotografien und Abbildungen verwendet werden.



Dokument TWO/43/19 "Bereitstellung von Fotografien zusammen mit dem Technischen Fragebogen"

Die Arbeitsgruppe empfahl, das Dokument in Abschnitte zu gliedern, die mit entsprechenden Überschriften versehen werden sollten (z. B. Format der Fotos, Hintergrund).

Es sollte zudem die Wichtigkeit der Information zu Blüten- oder Blattformen und Farbmustern stärker betont werden. Die eigentliche Blütenfarbe sei weniger wichtig als das eventuell vorhandene Farbmuster.

TGP 14 "Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe"

Dokument TWO/43/23 "Neuer Abschnitt über Farbmerkmale"

Teil II: Farbe

Einige Kapitel wurden gestrichen oder zusammengefasst.

Dokument TWO/43/23 "Neuer Abschnitt über Farbmerkmale"

Teil III: Farbverteilung / Muster

Die Struktur des Abschnitts soll geändert werden in:

- A. Hauptfarbe / Sekundärfarbe
- B. Grundfarbe / Deckfarbe
- C. Farben an bestimmten Teilen des Pflanzenorgans



Dokument TWO/43/23 "Neuer Abschnitt über Farbmerkmale"

- D. Reihenfolge der Farben nach RHS-Farbkarte
- E. Panaschierung
- F. Pigmente (Anthocyan, Carotinoide)
- G. Ausprägung (Stärke)
- H. Änderung der Farbe über die Zeit
- I. Anzahl Farben



TWO/43/28
"Angelegenheiten in Bezug auf vom Technischen Ausschuss angenommene Prüfungsrichtlinien"

2009 wurde von GRIN die Familie Onagraceae neu klassifiziert.

Das hatte zur Folge, dass Gaura keine eigene Gattung mehr ist, sondern nun zu Oenothera gehört.

TWO/43/28
"Angelegenheiten in Bezug auf vom Technischen Ausschuss angenommene Prüfungsrichtlinien"

Die TWO vereinbarte:

Der UPOV-Code für Oenothera und Gaura soll der GRIN Klassifizierung für Oenothera folgen.

Die Prüfungsrichtlinien für Oenothera L. (TG/144/3 aus 1993) und Gaura L. (TG/261/1 aus 2010) sollen beide bestehen bleiben.

TWO/43/28

"Angelegenheiten in Bezug auf vom Technischen Ausschuss angenommene Prüfungsrichtlinien"

Es wurde vorgeschlagen, dass die TWV prüfen solle, ob die Richtlinie für *Oenothera* überarbeitet werden müsse. In diesem Fall solle geprüft werden, für welche Arten die Richtlinie anzuwenden sei.



Oenothera



Gaura

Es wurde vereinbart, 8 Prüfungsrichtlinien an den Technischen Ausschuss zu geben:

Agapanthus

Bougainvillea

Canna

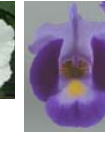
Camellia

Eucalyptus

Hibiskus

Torenia

Vriesea



Die TWO schlug dem TC vor, Herrn Nik Huls (Australien) als nächsten Vorsitzenden zu empfehlen.



Das 44. Treffen der TWO wird vom 07. bis 11. November 2011 in Fukuyama Stadt, Präfektur Hiroshima, Japan stattfinden.



Es werden unter anderem 20 Prüfungsrichtlinien besprochen.

Davon sind 3 Revisionen und 17 neue Richtlinien.



Mündlicher Bericht der Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten



Forty-fourth session of the Technical Working Party for Vegetables



Veliko Tarnovo, Bulgaria
July 5 to 9, 2010

Preparatory Workshop, July 4

Radmila Šafaříková, TWV Chairperson

1



Welcome

- The TWV was welcomed by Mrs. Bistra Pavlovska, Executive Director, Executive Agency for Variety Testing, Field Inspection and Seed Control (EAVTFISC).
- On Monday, July 5, Mr. Tsvetan Dimitrov, Vice-Minister for Agriculture and Food, made a welcome address to the participants of the TWV.



2



Participation

- The session was attended by 40 participants from 18 members of the Union and one observer organization represented by 3 participants. The Preparatory Workshop was attended by ??? participants.



3



Agenda – the most important points

- **The reports from members and observers** on the development in plant variety protection and the report on the latest development within UPOV
- **Molecular techniques**
- TWV considered documents TWV/44/2 and BMT/DUS Draft 3 and agreed separate but parallel development of TGP/15
- **Information on CPVO R&D project** "Development and evaluation of molecular markers linked to diseases resistance genes for tomato in DUS testing"
 - Outcome
 - reliability of DNA techniques to identify genes used for conferring resistance to *Meloidogyne incognita* (nematodes) and Tomato Mosaic Virus (TMV)
 - Conclusion
 - not to implement DNA marker techniques into the DUS test as an alternative technique that time.
 - the DNA-marker use for testing a tomato reference collection or for confirmation of possible inconsistencies found in the bioassay



TGP documents

- **TGP/11 Examination of Stability**
 - to provide guidance, in the form of illustrative examples, on the examination of stability
- **TGP/5 Experience and Cooperation in DUS Testing (Section 10 Additional Characteristic)**
 - Presentation off the notified additional characteristics to the relevant Technical Working Party at the earliest opportunity.
 - Posting of the characteristics on the password-restricted area of the UPOV website.
 - Notification of additional characteristic would not be necessary before a characteristic could be used by a member of the Union, provided it satisfied the criteria set out in the General Introduction.

5



TGP documents

- **TGP/7 Development of the Test Guidelines**
 - TWV agreed the sections for the near future revision.
- **TGP/8 Trial Design and Techniques Used in the Examination of Distinctness, Uniformity and Stability**
 - To add a new sections Control of variation due to different observers and Examining characteristics using image analysis.
 - Not to develop section Information of good agronomic practices for DUS field trials.
- **TGP/12 Guidance on Certain Physiological Characteristics**
 - Not elaborate in detail standard disease protocols in TG standard disease resistance protocols for not asterisked disease, only reference to contact.
 - Primary importance to achieve standardized results, rather than using standardized detailed conditions.

6

Technical guidelines

- o TWV discussed 13 Test Guidelines
 - 9 revisions or partial revisions (French bean, Globe artichoke, Lettuce, Onion, Pea, Radish, Spinach, Tomato, Watermelon)
 - 4 drafts (Echinacea, Lycopersicon, Dock and Shiitake).
- Dock, Globe artichoke, Lettuce, Spinach and Tomato should be sent to the TC for adoption.

7

Next chairperson

- o The TWV agreed to propose to the TC that it recommend to the Council to elect Mr. François Boulineau (France) as the next chairperson of the TWV for the period 2012-2014.



8

Technical visit

- o On the afternoon of July 7, 2010, the TWV visited EAVTFISC Variety Testing Station at Samovodene, near Veliko Tarnovo.



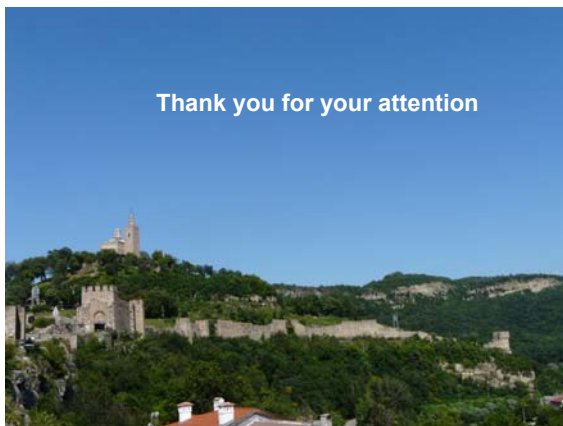
9

Near future

- o The TWV discussed and agreed the program for its forty-fifth session which will hold at the invitation of the United States of America in California, United States of America from July 25 to 29, 2011, with the Preparatory Workshop on the Sunday, July 24, 2011.

10

Thank you for your attention



Bericht des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

12th BMT MEETING

Ottawa, Canada, 11-13 May 2010

12th BMT

Attended by:

77 participants

12 members of the union

4 observer organisations

Breeders' Day on 11 May

Main agenda items

1. Developments in UPOV on molecular techniques
2. Molecular techniques in essential derivation
3. Molecular techniques in variety identification
4. Developments in molecular techniques for DUS
5. International guidelines on molecular methods

1. Developments in UPOV

Discussed BMT/12/2, especially:

'System for combining phenotypic and molecular distances in the management of reference collections'

- To identify close varieties for comparison in trial
- Evaluates link between molecular distance and a broad assessment of distinctness in the field
- Combines molecular and phenotypic data into a decision scheme

1. Developments in UPOV

Discussed BMT/DUS draft 3

Replacing Options 1 to 3 with 'models' and 'examples'

TC will discuss in item 7 of its agenda

Agreed that TGP/15 should be developed in parallel to BMT/DUS and should only contain models with a positive assessment

2. Molecular techniques in essential derivation

SSRs to determine EDV status in maize

Developed by American Seed Trade Association to identify possible EDVs

Comprehensive set of markers and analysis of varieties to identify a core set

Calculate CVs to estimate genetic distance

Investigating SNPs as an improved tool

3. Molecular techniques in variety identification

Nine papers covering a wide range, for example:

- Preservation of DNA at time of granting rights, following official guidelines (Japan)
- Identifying susceptible varieties of Berberis to control black stem rust of wheat (Canada)
- Identifying soybean and rice varieties for enforcement, managing seed quality, and checking parental information (Brazil)

4. Molecular techniques for DUS

- SSR markers for potato reference collection (Canada) with links to related work in the European Union
- SNP markers for seasonal type in barley and initial work on other morphological characters (UK)
- Combining phenotypic and molecular distances for managing reference collections in barley (France)
- Managing soybean reference collections (Argentina)

5. International guidelines on molecular methods

Developments in ISTA on molecular techniques for variety identification

Horizontal Biomarker Analysis: ISO/TC 34/SC

Next meeting:

Brasilia, Brazil

22-24 November 2011

ANLAGE IV

ÄNDERUNGEN DER ENTWÜRFE VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN
VOR IHRER ANNAHME AUF DER SIEBENUNDVIERZIGSTEN TAGUNG DES
TECHNISCHEN AUSSCHUSSES (TC)

1. NEUE PRÜFUNGSRICHTLINIEN

Barbadoskirsche (<i>Malpighia emarginata</i> DC.)	TG/ACERO(proj.4)
--	------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/ACERO(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/ACERO(proj.4)) bereits enthalten sind:

Botanischer Name	sollte lauten: „ <i>Malpighia emarginata</i> DC., <i>Malpighia punicifolia</i> auct. Non L.”
2.2	sollte lauten: „ Das Vermehrungsmaterial ist in Form von Sommerreisern mit ausreichenden Knospen für die Erzeugung von 5 Bäumen (zum Zeitpunkt der Knospenveredelung), Winterreisern auf einer von der Prüfungsbehörde ausgewählten Unterlage oder einjährigen Bäumen auf einer von der Prüfungsbehörde ausgewählten Unterlage einzureichen.“
2.3	sollte lauten: „- 5 Sommerreiser oder - 5 Winterreiser oder - 5 einjährige Bäume“
3.1.2	streichen „(blühend und/oder vegetativ)“
4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 5 Pflanzen oder Teilen von 5 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden. Bei Erfassungen an Pflanzenteilen von Einzelpflanzen sollten von jeder Pflanze 2 Teile entnommen werden.“
Merkm. 28	nach Merkmal 25 setzen
Zu 21	- die Fotos um 180° drehen - ein Sternchen nach „unterhalb der Mitte“ hinzufügen *Die Basis ist das Ende, das am nächsten am Stiel liegt; die Fotoaufnahmen wurden jedoch mit dem Stiel (der Basis) nach oben zeigend erstellt.
9.	Format der Literatur anpassen

Agapanthus, Schmucklilie (<i>Agapanthus</i> L'Hér.)	TG/AGAPA(PROJ.4)
--	------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/AGAPA(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/AGAPA(proj.4)) bereits enthalten sind:

Alternative Namen	- den spanischen Namen „Agapando“ hinzufügen - die Strichpunkte durch Kommata ersetzen
4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 5 Pflanzen oder Teilen von 5 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.“
Merkm. 19	als VG/MS statt als MG/MS anzugeben
Merkm. 29	als VG statt als MG anzugeben
Merkm. 45	als MG/VG statt als MG anzugeben

Bougainvillee (<i>Bougainvillea Comm</i> Ex Juss.)	TG/BOUGA(PROJ.5)
---	------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/BOUGA(proj.4), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien TG/BOUGA(proj.5)) bereits enthalten sind:

Alternative Namen	Deutscher Name sollte lauten „Bougainvillee“
4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 9 Pflanzen oder Teilen von 9 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.“
Merkm. 20	- vor „Blütenstand: Anzahl der Hochblattbüschel“ setzen - sollte lauten „Blütenstand: Anordnung der Hochblattbüschel“ setzen
Merkm. 29	sollte lauten: „Junges Hochblatt: Hauptfarbe der Innenseite (Kelchlappen <u>nicht</u> geöffnet)“
TQ 5	Nummerierung in 5.3i berichtigen

b) Vom TC-EDC im Januar oder April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

4.1.4	überprüfen, ob 5 Pflanzen ausreichen <i>Führender Sachverständiger: nein, 9 Pflanzen beibehalten, die meisten Sorten entstehen durch Mutation</i>
Merkm. 4	überprüfen, ob Note (a) gestrichen werden sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkm. 18	zu ändern in ein Merkmal für „Pflanze“ oder eine Erläuterung angeben

bis 22	<i>Führender Sachverständiger: Blütenstand beibehalten, hinzufügen Zu 18 bis 22 sollte lauten „Der Teil des Triebs mit gefärbten Hochblättern wird als Blütenstand angesehen, unabhängig vom Vorhandensein von Blüten.“</i>
Merkm. 22	überprüfen, ob sich Merkm. 22 von Merkm. 21 unterscheidet <i>Führender Sachverständiger: ja, sie sind verschieden, beibehalten</i>

Kakao (<i>Theobroma cacao</i> L.)	TG/CACAO(PROJ.4)
------------------------------------	------------------

Vom TC-EDC im April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

4.1.4.2	sollte lauten: „Vegetativ vermehrte Sorten: Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen zur Prüfung der Unterscheidbarkeit an 5 Pflanzen oder Teilen von 5 Pflanzen erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.“
4.2.3	Überschrift sollte lauten: „Samenvermehrte Sorten“
4.2.4	Absatz streichen
Merkm. 2	Beispielssorte für Stufe 1 berichtigen, um zu lauten: „EET-164“
Merkm. 3	Beispielssorte für Stufe 3 berichtigen, um zu lauten: „EET-169“
Merkm. 5	sollte lauten: „Junges Blatt: Farbe“, Erläuterung hinzufügen und mit führendem Sachverständigen überprüfen, ob sich „Junges Blatt“ von „Blatt“ unterscheidet.
Merkm. 6	sollte lauten: „Blüte: Anthocyanfärbung des Blütenstiels“
Merkm. 9	sollte lauten: „Blüte: Anthocyanfärbung des Kelchblatts“
Merkm. 12	Beispielssorte für Stufe 4 berichtigen, um zu lauten: „EET-48“
Merkm. 13	Beispielssorte für Stufe 7 berichtigen, um zu lauten: „RIM-20“
Merkm. 14	Beispielssorte für Stufe 3 berichtigen, um zu lauten: „RIM-76A“
Merkm. 19	sollte lauten: „Frucht: Tiefe der Furchen“
Merkm. 23	Beispielssorten hinzufügen: Stufe 1 sollte lauten: „ICS-1, RIM-231“ Stufe 2 sollte lauten: „IMC-67, POUND-12, Rim-88“ Stufe 3 sollte lauten: „Carmelo, IMC-97, SCA-6“
Merkm. 24	Beispielssorte für die Stufe 7 hinzufügen „IMC-67“, „IMC-97“ ²
Merkm., Zu 31	streichen
Zu 19	Position der Pfeile berichtigen
9.	streichen „ICA. 1972: Determination of total fat in cocoa products, HC hydrolysis method. International Confectionery Association. 8a/1972. Brussels, Belgium. 1 p.“

² Tippfehler aus der englischen Originalversion von Dokument TC/47/26 Prov. korrigiert

Kamelie (<i>Camellia</i> L.)	TG/CAMEL (proj.4)
-------------------------------	-------------------

Vom TC-EDC im April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

Merkm. 8	sollte lauten „distich (1), vierzeilig dispers (2), dispers (3)“ ³
Merkm. 9	Stufen 1 und 9 streichen
Merkm. 9 und 10	sollte lauten: VG/MS
Merkm. 11	sollte lauten „(1) unterhalb des mittleren Drittels, (2) im mittleren Drittel, (3) oberhalb des mittleren Drittels“
Merkm. 11 und 25	denselben Wortlaut einhalten
Merkm. 20	Beispielssorten hinzufügen oder (*) streichen
Merkm. 30 bis 33	(e) hinzufügen
Merkm. 32	Beispielssorten hinzufügen
Merkm. 33	sollte lauten: „Blüte: petaloide Organe.“ mit Stufe (3) „alle Staubgefäße und Griffel petaloid“
Merkm. 36	Erläuterung oder Beispielssorten hinzufügen
Merkm. 40	Führenden Sachverständigen fragen, ob sich dieses Merkmal auf die Ausprägung der Adern, die Anzahl der Adern oder beides bezieht und eine bessere Erläuterung sowie Beispielssorten angeben.
Merkm. 41	hinzufügen (+)
Merkm. 42	sollte lauten: „Blütenblatt: Verteilung der Schattierung der Hauptfarbe (ohne Panaschierung)“
Merkm. 43	hinzufügen (+)
Merkm. 44	sollte lauten: „Blütenblatt: Verteilung der Sekundärfarbe“
Merkm. 45 bis 49	(g) hinzufügen
8.1	e) „regelmäßigen“ und „5“ streichen f) „regelmäßig“ und „während der Blütezeit“ streichen g) Diagramm hinzufügen
Zu 8	erläutern, daß (2) eine Abweichung von 90 ⁰ aufweist und (3) eine Abweichung von >90 ⁰ aufweist
Zu 22	Zeichnungen angeben, die den Blattquerschnitt für Stufen (2) und (3) zeigen
Zu 40	bessere Abbildungen angeben
Zu 41	sollte lauten: „Die Hauptfarbe ist die Farbe mit der größten Fläche auf der Oberseite eines Blütenblatts.“
Zu 43	sollte lauten: „Die Sekundärfarbe ist die Farbe mit der zweitgrößten Fläche, die normalerweise als bestimmtes Muster auf der Oberseite eines Blütenblatts beobachtet wird.“

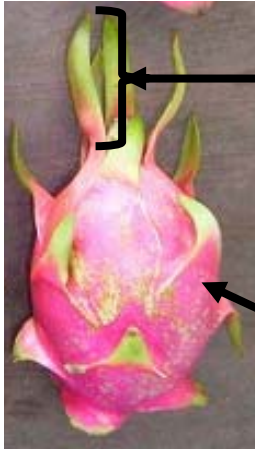
³ Anpassung von Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“ entsprechend der linguistischen Korrekturen des Erweiterten Redaktionsausschusses.

Zu 41, 42, 43, 44	Standarderläuterung für Hauptfarbe, Sekundärfarbe, usw. hinzufügen. „Die Hauptfarbe ist die Farbe mit der größten Fläche und die Sekundärfarbe ist die Farbe mit der zweitgrößten Fläche am oberen Teil des Blütenblatts.“ Führenden Sachverständigen fragen, ob folgender Satz in der Erläuterung zweckdienlich sei: In „Fällen, in denen die Flächen der Haupt- und der Sekundärfarbe nahezu gleich groß sind, wird die dunklere Farbe als die Hauptfarbe angesehen.“
Zu 48	eine neue Abbildung für Stufe (3) „auf gleicher Höhe“ angeben

PITAHAYA, DRACHEN-FRUCHT (<i>Hylocereus undatus</i> (Haw.) Britton et Rose)	TG/DRAGON (proj.5)
--	--------------------

Vom TC-EDC im April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

2.2	sollte lauten: „Das Vermehrungsmaterial ist in Form von [...], die ausreichend sind, um 5 Pflanzen zu erzeugen.“
2.3	5 einjährige Pflanzen statt 6 anfordern
3.4.1	auf 5 Pflanzen statt auf 6 verweisen
4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen zur Prüfung der Unterscheidbarkeit an 5 Pflanzen oder Teilen von 5 Pflanzen erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.“
4.2.2	letzter Satz sollte lauten: „Bei einer Probengröße von 5 Pflanzen sind keine Abweicher zulässig.“
Tabelle	MG durch MS ersetzen für Merkm. 2, 3, 6, 7, 11, 16, 17, 18, 23, 27, 28, 31, 34, 35, 38
Merkm. 12	Erläuterung für „Hauptfarbe“ hinzufügen
Merkm. 29	als VG/MS angeben
Merkm. 36	streichen (+)
Merkm. 38	Erläuterung in Klammern streichen
8.1	a), b) und c) streichen „Sofern nicht anders angegeben“ c) sollte lauten „Ungeöffnete Blüte: Erfassungen sollten 17 Tage nach dem Knospenaufbruch erfolgen.“ (d) und (f) streichen „Alle“ (f) streichen und Erläuterung in Zu 35 anfügen.
Zu 3	sollte lauten: „Sollte im mittleren Teil des Jahrestriebsegments erfasst werden.“
Zu 31	zusammenfassen mit Zu 33

Zu 31 und 33	folgende Abbildung einfügen und eine Erläuterung der Hauptfarbe hinzufügen  Länge des apicalen Deckblatts Deckblatt des mittleren Teils
Zu 34	angeben, wo die Breite zu messen ist
Zu 35	sollte lauten: „Zu bestimmen durch Querschnitt der Frucht in der Fruchtmitte“
Zu 38	sollte lauten: „Die Süße der Frucht sollte als Gehalt der gesamten gelösten Stoffe erfasst werden. Die Erfassung des Gesamtgehalts an löslicher Trockensubstanz sollte im mittleren Teil der Frucht mit Hilfe eines Refraktometers erfasst werden.“
9.	4. Referenz: Punkt nach „Hylocereus“ streichen

Kolbenhirse (<i>Setaria italica</i> L.)	TG/SETARIA(proj.5)
--	--------------------

Vom TC-EDC im April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

2.3	streichen „und 50 Rispen (falls von der zuständigen Behörde verlangt)“
4.2.2	sollte lauten: „Für die Bestimmung der Homogenität sollte ein Populationsstandard von 1 % mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95% angewandt werden. Bei einer Probengröße von 1 000 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 15.“
4.2.3	ersten Satz streichen
4.2.4	streichen
Merkm. 2	sollte lauten: „Pflanze: Anthocyanfärbung der basalen Blattscheide“ und mit führendem Sachverständigen prüfen, ob der Zeitpunkt der Erfassung bei 5 oder 7 entfalteten Blättern erfolgen soll, sowie Konsistenz einhalten mit Zu 2
Merkm. 3	sollte lauten: „Pflanze: Intensität der Grünfärbung“
Merkm. 5	sollte lauten: „Pflanze: Anthocyanfärbung an der Basis der Blattspreite“

Merkm. 12, 13	mit führendem Sachverständigen überprüfen, ob sie als VG/MS anzugeben sind
Merkm. 15	Beobachtungsmethode mit führendem Sachverständigen prüfen
Merkm. 16, 18, 20, 22, 23 und 24	mit führendem Sachverständigen klären, ob als VG/MS anzugeben
Merkm. 18 bis 21	überprüfen, ob Erfassung bei Stadium 92 statt 91 erfolgen sollte (wie in Merkm. 22 bis 26).
Zu 2	korrektes Entwicklungsstadium angeben in Merkm. 2
Zu 9	sollte lauten: „Stachelborsten aus den sterilen Ährchen.“
Zu 15	Wortlaut streichen Zeichnung mit gepunkteten Linien verbessern Titel für Zu 18, 20, 22 einfügen ohne Wortlaut.
Zu 23	sollte lauten: „Die Dichte der Rispe ist die Anzahl der Spindeln pro Zentimeter im mittleren Drittel der Rispe.“
Zu 24	sollte lauten: „Die Anzahl Körner sollte an einem Sekundärast aus dem mittleren Drittel der Rispe gezählt werden.“ und führenden Sachverständigen ersuchen, eine Erläuterung für Sekundärast anzugeben.
Zu 29	die Konzentration der Kaliumiodidlösung hinzufügen
8.3	mit führendem Sachverständigen überprüfen, daß die Literatur für die Entwicklungsstadien deutlich angegeben wird. Es scheint sich um die BBCH Skala für Getreide zu handeln, die für Italienhirse in den Stadien 4 und 5 angepasst wurde. Sofern die BBCH Skala verwendet wird, sollte der Wortlaut mit der Veröffentlichung übereinstimmen

Wiesensauerampfer (<i>Rumex acetosa</i> L.)	TG/RUMEX(PROJ.7)
--	------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/RUMEX(proj.6), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/RUMEX(proj.7)) bereits enthalten sind:

Alternative Namen	deutschen Namen „Großer Sauerampfer“ hinzufügen
4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 20 Pflanzen oder Teilen von 20 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden“
Merkm. 13	die Noten 1, 3, 5 statt 3, 5, 7 setzen
Merkm. 20	streichen „(ohne Stengel)“
Zu 13	sollte lauten: „Dieses Merkmal sollte am Stengel zum Zeitpunkt der Vollblüte der Rispe erfasst werden. Die geringste Anzahl Internodien kann 2 betragen (Note 1).“
Zu 15, 16, 17, 18	sollte lauten: „Das Merkmal sollte an einem voll entwickelten Blatt am mittleren Teil des Haupttriebs erfasst werden.“

Hibiskus (<i>Hibiscus syriacus</i> L.)	TG/HIBIS(PROJ.7)
---	------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/HIBIS(proj.6), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/HIBIS(proj.7)) bereits enthalten sind:

4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 6 Pflanzen oder Teilen von 6 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden“
Merkm. 14	hinzufügen (+)
Merkm. 15	streichen (+)
Merkm. 16	sollte lauten: “Blüte: Blütenstiel: Länge“
Merkm. 30	PQ hinzufügen
TQ 5.6	5.6i RHS-Farbkarte hinzufügen
TQ 5.6ii	Stufe „andere“ und Note 6 hinzufügen

b) Vom TC-EDC im Januar oder April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

Merkm. 4	überprüfen, ob „Zweig“ durch „Trieb“ zu ersetzen ist
Merkm. 10	Beispielssorte für Stufe 9 angeben
Merkm. 18	(b) hinzufügen
Zu 19	Bild für Stufe 1 verbessern (wie die anderen in Seitenansicht zu präsentieren)
Zu 29, 30	Satz hinzufügen: „Wenn die Flächen der Farben nahezu gleich groß sind, dann ist die dunklere Farbe die Hauptfarbe.“ mit Führendem Sachverständigen zu überprüfen (dunklere oder hellere Farbe)

Torenia (<i>Torenia</i> L.)	TG/TOREN(proj.4)
------------------------------	------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/TOREN(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/TOREN(proj.4)) bereits enthalten sind:

4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 9 Pflanzen oder Teilen von 9 Pflanzen für vegetativ vermehrte Sorten, oder an 19 Pflanzen oder Teilen von 19 Pflanzen für samenvermehrte Sorten erfolgen, und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.“
Zu 7	Noten 1 und 3 zur Abbildung hinzufügen
9.	Format der Literatur anpassen

VRIESEA (<i>Vriesia</i> Lindl.)	TG/VRIES(proj.6)
----------------------------------	------------------

Vom TC-EDC im April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

3.3	neuen Absatz nach 3.3.1 einfügen, der folgendermaßen lauten sollte: „Alle Erfassungen sollten erfolgen, wenn [Anzahl von führendem Sachverständigen festzulegen] Blüten im mittleren Drittel des Endzweigs vollständig geöffnet sind.“
Alle MG Merkmale	Merkm. 1, 2, 3, 10, 11, 12, 13, 24, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 34, 36, 37, 43 und 44 mit führendem Sachverständigen klären, ob als VG/MS anzugeben Anzahl Pflanzen in 4.1.4 überprüfen
Merkm. 2	sollte lauten: „Pflanze: Breite“
Merkm. 22	Merkmal sollte lauten: „Blütenstand: Stellung im Vergleich zum Laub“ Stufen sollten lauten „auf gleicher Höhe (1), „teilweise oberhalb (2)“ und „vollständig oberhalb (3)“
Merkm. 27	vor Merkmal 22 setzen
Merkm. 29	sollte lauten: „Nur Sorten mit Blütenstand Verzweigung: vorhanden: Blütenstand: Breite des blühenden Teils ⁴ “
8.1 a)	sollte lauten: „Erfassungen an der jungen Blattspreite sollten an einer Blattspreite aus einem der ersten drei inneren Wirtel der Rosette erfolgen.“
8.1 b)	sollte lauten „Erfassungen am Blatt sollten am breitesten ausgewachsenen Blatt aus dem äußeren Wirtel der Rosette erfolgen.“
8.1 c)	sollte lauten: „Erfassungen an der Blüte sollten an einer voll entwickelten Blüte vom mittleren Drittel des Endzweigs erfolgen.“
8.1 d) und e)	streichen
Zu 2 und 29	sollte lauten: „Breite“ statt „Durchmesser“
Zu 4	sollte lauten „Die Hauptfarbe ist die Farbe mit der größten Fläche ohne Panaschierung. Wenn die Flächen der Farben nahezu gleich groß sind, dann ist die hellere Farbe die Hauptfarbe.“
Zu 7 und Zu 18	Erläuterung für Stufe (2) sollte lauten „2. geflammt: rotpurpurne, purpurne oder rotbraune abgestuft verlaufende Färbung“
Zu 24, 28, 29	Pfeile statt Linien verwenden, um die Zweige des Blütenstands anzugeben und „Durchmesser“ durch „Breite“ ersetzen in Zu 29
Zu 39, 40, 41	sollte lauten: „Die Hauptfarbe ist die Farbe mit der größten Fläche. Die Sekundärfarbe (sofern vorhanden) ist die Farbe mit der zweitgrößten Fläche. Wenn die Flächen der Farben nahezu gleich groß sind, dann ist die hellere Farbe die Hauptfarbe.“
Neu Zu	eine Abbildung einfügen für die betreffenden Organe in Merkm. 42, 43, 46, 47, 48

⁴ Tippfehler aus der englischen Originalversion von Dokument TC/47/26 Prov. korrigiert

2. ÜBERARBEITUNGEN

Mandel (<i>Prunus amygdalus</i> Batsch)	TG/56/4 (proj.4)
--	------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/56/4(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/56/4(proj.4)) bereits enthalten sind:

4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 5 Pflanzen oder Teilen von 5 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden. Bei Erfassungen an Pflanzenteilen von Einzelpflanzen sollten von jeder Pflanze 2 Teile entnommen werden.“
Zu 43	sollte lauten: „Der Blühbeginn ist erreicht, wenn 10% der Blüten vollständig geöffnet sind.“
Zu 44	sollte lauten: „Der Zeitpunkt der Ernte ist erreicht, wenn 50% der Früchte am Baum aufspringen.“

b) Vom TC-EDC im Januar oder April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

Titelseite	botanischer Name sollte lauten <i>Prunus dulcis</i> (Mill.) D.A.Webb (d.h. Klammern nicht kursiv)
Merkm. 22	streichen (+)
Merkm. 33	als MS/VG anzugeben und sollte lauten: „Stein: Verhältnis Länge/Breite in Seitenansicht“
Merkm. 37	die Noten 1, 2, 3, 4 und 5 setzen
Zu 15	durch Zeichnungen zu ersetzen, die Knospen ähneln
Zu 16	sollte lauten: „Zu 16: Blütenknospen: Farbe der Spitze der Kronblätter“
Zu 22	streichen
Zu 35	vor Merkmal 37 setzen

Artischocke, Kardonenartischocke (<i>Cynara cardunculus</i> L.)	TG/184/4(proj.3)
--	------------------

Vom TC-EDC im April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

Titelseite	alternativen botanischen Namen „ <i>Cynara scolymus</i> L.“ hinzufügen
2.3	Bemerkung des führenden Sachverständigen streichen
5.3	fehlende Nummerierung von 5.3 hinzufügen nach 5.2, Bemerkung von führendem Sachverständigen streichen, und Merkm. 17 als Gruppierungsmerkmal unter Artischocken hinzufügen
Merkm. 1.1	Beispielssorte für Stufen 5 und 7 berichtigen, um zu lauten: „Vert Globe (A)“ und „Madrigal (A)“

Merkm. 1.2	Beispielsorte für Stufen 5 und 7 berichtigen, um zu lauten: „Rouge d’Alger (C)“ und „Verde de Peralta (C)“
Alle Merkmale zu „Blattstiel“ ⁵	„Blattstiel“ durch „Mittelrippe“ ersetzen und eine Erläuterung für Mittelrippe in Abschnitt 8.2 hinzufügen
Merkm. 11	sollte lauten „Mittelrippe: Länge von der Basis zur Spitze“ und Erläuterung enthalten über 2 cm in Zu. 11
Merkm. 14	Beispielsorte folgendermaßen hinzufügen 1: Violet de Camargue (A), Matterhorn (A); 3: Vert de Vaulx en Vélín (C), Opal (A); 5: Plein blanc amélioré (C), Menuet (A); 7: Plein blanc amélioré (C), Menuet (A); 9: Verde de Peralta (C)
Merkm. 17	VG streichen und sollte lauten: „ <u>Nur Artischockensorten</u> : Haupttrieb: Zeitpunkt des Beginns der Streckung“ sowie Erläuterung für Haupttrieb hinzufügen.
Merkm. 19	Erläuterung in Klammern „(ungefähr 10 cm unter dem Hauptblütenkopf)“ nach 8.3 setzen
Merkm. 30	sollte lauten: „ <u>Nur Artischockensorten</u> : Äußeres Deckblatt: violette Farbe an der Außenseite.“
Merkm. 31	sollte lauten: „ <u>Nur Artischockensorten</u> : Äußeres Deckblatt: Farbe der Spitze an der Außenseite“
Merkm. 34	die Stufen: „nach innen gebogen (1)“, „gerade (2) und „nach außen gebogen (3)“.
8.1	(*) nach Merkmalsnummern in den Tabellen streichen
8.2	Erläuterung für „Haupttrieb“ hinzufügen
8.2 a)	sollte lauten: „Merkmale an Pflanze, Laub (Blatt, Blattspreite und Mittelrippe) sollten an ausgewachsenen Blättern nach dem Erscheinen der ersten Blüte, aber vor der Streckung des Hauptblütentriebs erfasst werden. Erfassungen sollten im 10- bis 12-Blattstadium am 3. - 4. Wirtel der Blätter von der Basis der Pflanze aus erfolgen.“ Bemerkung streichen „Zuweisung von Note (a) prüfen“
8.2 b)	sollte lauten: „Merkmale am Hauptblütentrieb und am Hauptblütenkopf sollten im Stadium der Ernte des Hauptblütenkopfs erfasst werden (größte Größe des Hauptblütenkopfs vor Biegung des unteren Teils der Deckblätter).“
8.2 d)	sollte lauten: „Merkmale am äußeren Deckblattsollten am 5. Wirtel der Deckblätter von der Basis des Hauptblütenkopfs aus erfolgen (nahe am mittleren Drittel des Blütenkopfs).“
Zu 3	„UND“ in Kleinbuchstaben schreiben
Zu 11, 12 und 13	Blattspreite zum Diagramm der Mittelrippe hinzufügen und richtige Nummer der zu erfassenden Merkmale angeben: 12 statt 13 und 13 statt 14.
Zu 17	streichen „(visuelle Erfassung)“
TQ 5	hinzufügen Merkm. 18, denn es ist notwendig für die Klassifizierung von Artischocke und Cardy (vergleiche 8.1) Beispielsorten wie in der Tabelle hinzufügen, mit der Angabe von A und B.
TQ 5	die hervorgehobenen Zeilen streichen „ <i>CARDY oder ARTISCHOCKE</i> , „ <i>Wenn als CARDY bestimmt</i> “, „ <i>Wenn als ARTISCHOCKE bestimmt</i> “

⁵ Tippfehler aus der englischen Originalversion von Dokument TC/47/26 Prov. korrigiert

Lein, Flachs (<i>Linum usitatissimum</i> L.)	TG/57/7(proj.6)
---	-----------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/57/7(proj.5), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/57/7(proj.6)) bereits enthalten sind:

4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen zur Prüfung der Unterscheidbarkeit an Einzelpflanzen an 40 Pflanzen oder Teilen von 40 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.“
-------	--

b) Vom TC-EDC im Januar oder April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

Merkm. 13	Stufe 2 sollte lauten: „weiß mit gelbem Punkt an der Basis“ Stufe 4 sollte lauten: „weiß mit blauem Punkt an der Basis“
Merkm. 14	sollte lauten: „Pflanze: Höhe“ (natürliche streichen)
8.1 b)	sollte lauten: „Nur zu erfassen bei Sorten des Typs lang oder mittel mit braungefärbtem Korn. Die Erfassung ist für Sorten des Typs kurz und für Sorten mit gelbgefärbtem Korn nicht sinnvoll. Aufgrund von Merkmal 20 (Stengel: Länge von der Keimblattnarbe zur ersten Verzweigung) werden die Sorten klassifiziert in Sorten des Typs kurz (Note 1-4), Sorten des Typs mittel (Note 5) und Sorten des Typs lang (Note 6-9).“
Zu 2	sollte lauten: „Der Blühbeginn ist erreicht, wenn an 10% der Pflanzen die erste Blüte geöffnet ist.“
Zu 20 und 21	der Verweis auf Merkm. 14 sollte lauten „Pflanze: Höhe (Merkmal 14)“

Stachelbeere (<i>Ribes uva-crispa</i> L.)	TG/51/7(proj.4)
--	-----------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/51/7(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/51/7(proj.4)) bereits enthalten sind:

4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 5 Pflanzen oder Teilen von 5 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.“
-------	--

b) Vom TC-EDC im Januar oder April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

3.1.2	Erläuterung in Klammern streichen
-------	-----------------------------------

Merkm. 5 Zu 5	streichen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkm. 21 Stufe 1	„Blütenstand: Anzahl der Blüten“ mit führendem Sachverständigen klären, ob der Begriff Blütenstand für Stufe 1 „eine“ angemessen ist.
9.	Das Jahr der ersten Veröffentlichung muß in folgender Literatur erscheinen: 9. <u>Literature</u> AVD för Frukt och Bärödling: Internordic Index of Ribes and Rubus Cultivars. Alnarp, SE

Ostasiatische Pflaume (<i>Prunus salicina</i> Lindl.)	TG/84/4(proj.4)
--	-----------------

Vom TC-EDC im April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

Merkm. 6	Erklärung für den Zeitpunkt der Erfassung hinzufügen
Merkm. 9, 10, 11, 18, 20, 24, 36	MG durch VG ersetzen
Merkm. 13	als PQ angeben
Merkm. 21, 24	VG hinzufügen
Merkm. 22	streichen „(Blüten mit 5 Blütenblättern)“ und Erläuterung hinzufügen in Zu 22
Merkm. 29	Erklärung hinzufügen, wie die Größe zu erfassen ist
Merkm. 32	sollte lauten „Frucht: Form in Seitenansicht“
Merkm. 36	MG streichen
Merkm. 40	PQ hinzufügen
Merkm. 45	mit führendem Sachverständigen klären, ob 9 Stufen angemessen sind
Merkm. 47, 48	VG streichen
Merkm. 52	Erklärung hinzufügen, wie die Menge der Fasern zu erfassen ist
Zu 17	Abbildung statt Fotoaufnahme für Stufe 2 hinzufügen (wie für die anderen Stufen)
Zu 32	reale Formen Ostasiatischer Pflaume einfügen und Wortlaut „(parallel)“ in 1 und (abgerundet) in 3 streichen.
Zu 40, 41	sollte lauten: „Ohne Bereifung zu erfassen. Die Grundfarbe ist die Farbe, die bei der Ausbildung der Schale chronologisch als erste erscheint und auf der sich mit der Zeit andere Farben in Form von Punkten, einem Fleck, Flammung oder Färbung ausbilden. Es handelt sich nicht notwendigerweise immer um die größte Fläche der Frucht. Die Deckfarbe ist die zweite Färbung, die sich mit der Zeit über der Grundfarbe ausbildet. Die Färbung bedeckt nicht notwendigerweise die kleinste Farbfläche der Frucht und besteht aus einem Muster wie Flammung oder Flecken.“
Zu 43	sollte lauten: „Die Deckfarbe ist die zweite Färbung, die sich mit der Zeit über der Grundfarbe ausbildet. Die Färbung bedeckt nicht notwendigerweise die kleinste Farbfläche der Frucht und besteht aus einem Muster wie Flammung oder Flecken.“

Ölbaum, Olive (<i>Olea europaea</i> L.)	TG/99/4 (proj.4)
--	------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/99/4(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/99/4(proj.4)) bereits enthalten sind:

4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 5 Pflanzen oder Teilen von 5 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden. Bei Erfassungen an Pflanzenteilen von Einzelpflanzen sollten von jeder Pflanze 5 Teile entnommen werden.“
-------	---

b) Vom TC-EDC im Januar oder April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

2.3	„5 Pflanzen“ statt „5 Bäume“ anfordern
Merkm. 2	QN statt PQ
Merkm. 7	als MS angeben
Merkm. 8	Sternchen streichen
Merkm. 29	mit führendem Sachverständigen überprüfen, ob „Breite“ auf Merkm. 31 verweist (d.h. in Stellung B) und nach Merkmal 31 setzen
Merkm. 36	(+) hinzufügen und als PQ angeben
Merkm. 37	(e) hinzufügen
Merkm. 38	mit führendem Sachverständigen klären, ob QL und die Stufen „fehlend/vorhanden“ angemessen sind
8.1 a)	sollte lauten: „Erfassungen sollten an ausgewachsenen Blättern aus dem mittleren Teil von im vollem Wachstum befindlichen einjährigen Zweigen erfolgen.“
8.1 b)	sollte lauten: „Erfassungen sollten an Blütenständen aus dem mittleren Teil der fruchttragenden Zweige erfolgen.“
8.1 c)	sollte lauten: „Erfassungen sollten an vollständig ausgereiften Früchten zum Zeitpunkt der Reife erfolgen. Der Zeitpunkt der Reife ist erreicht, wenn 80 % der Früchte am Baum gefärbt sind. Für die Frucht werden zwei Stellungen (A und B) verwendet. Stellung A ist die Stellung, in der das entsprechende Organ die größte Asymmetrie aufweist. Stellung B erhält man aus der Position A durch Drehung um 90° entlang der Längsachse in der Weise, daß der am meisten entwickelte Teil des Organs zum Betrachter gedreht wird.“
Zu 3	sollte lauten: „Die Laubdichte bezieht sich auf die Gesamtmenge des Laubwuchses. Folgende Maße sollten berücksichtigt werden: die Länge der Internoden, Anzahl und Wuchsstärke der Triebe und die Größe der Blätter.“
Zu 4	sollte lauten: „Erfassungen sollten an 5 fruchttragenden Trieben jedes Baumes durchgeführt werden.“
Zu 9	Abbildungen horizontal präsentieren
Zu 11, 12	Pfeile außerhalb des Bildes setzen

Zu 16	streichen
Zu 17	derzeitige Abbildungen durch andere ersetzen, die die Formen der Frucht darstellen und die Tabelle wie in TGP/14 präsentieren
Zu 36	Führendem Sachverständigen um bessere Abbildungen für Stufe (3) ersuchen
9.	folgende Literatur angeben: -Moutier N. (coord.), Pinatel C., Martre A., Roger J.P., Khadari B., Burgevin J.F., Ollivier D., Artaud J., 2004. Identification et caractérisation des variétés d'olivier cultivées en France - tome 1. Naturalia publications, Turriers. 248 p. -Moutier N. (coord.), Pinatel C., Martre A., Roger J.P., Khadari B., Burgevin J.F., Ollivier D., Artaud J., 2011. Identification et caractérisation des variétés d'olivier cultivées en France - tome 2. Naturalia publications, Turriers (sous presse)

Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i> L.)	TG/52/6(proj.4)
---	-----------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/52/6(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/52/6(proj.4)) bereits enthalten sind:

4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 5 Pflanzen oder Teilen von 5 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.“
-------	--

b) Vom TC-EDC im Januar oder April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

Merkm. 3	QN statt PQ
Merkm. 11	streichen „(d)“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkm. 12, 13, 14, 22, 23	als VG/MS statt als VG/MQ anzugeben
Merkm. 12 bis 16	(e) durch (c) ersetzen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkm. 17 bis 21	(f) durch (d) ersetzen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkm. 22 bis 27	(g) durch (e) ersetzen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 b)	sollte lauten: „Die Erfassungen sollten zu Beginn des Knospenschwellens erfolgen.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (c)	sollte lauten: „Die Erfassungen sollten an ausgewachsenen Blättern zur Fruchtreife am oberen Drittel typischer einjähriger Triebe erfolgen.“
Zu 16	Das Diagramm sollte gestrichen werden und durch folgenden Satz ersetzt

	werden: „Die Dicke sollte im mittleren Teil des Blattstiels erfasst werden.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 26	das Format der Legende gemäß TGP/14 standardisieren
Zu 28	sollte lauten: „Der Zeitpunkt des Knospenaufbruchs ist erreicht, wenn 10 % der Knospen aufgebrochen sind.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 29	sollte lauten: „Der Zeitpunkt des Blühbeginns ist erreicht, wenn 10 % der Blüten geöffnet sind.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

Tomate (<i>Solanum lycopersicum</i> L.)	TG/44/11(proj.5)
--	------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/44/11(proj.4), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/44/11(proj.5)) bereits enthalten sind:

4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 10 Pflanzen oder Teilen von 10 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden“
Merkm. 20	- unterstreichen: „ <u>Nur für Sorten mit Blütenstiel: Bruchstelle: vorhanden:</u> “ - „Stiel“ durch „Blütenstiel“ ersetzen
Merkm. 25	nach Merkmal 23 setzen
Merkm. 34	Klammern streichen
Merkm. 38	die Noten 1 bis 6 setzen
Merkm. 54	streichen „spp.“
Zu 11	- Abbildung streichen - hinzufügen: „Die Größe der Blattfieder sollte in der Mitte des Blattes erfasst werden.“
Zu 28	hinzufügen: „Als Spitze wird der Teil angesehen, der am weitesten vom Blütenstiel entfernt ist.“
Zu 35	sollte lauten: „Die absolute Dicke des Perikarps sollte erfasst werden, d.h. unabhängig von der Größe der Frucht.“

b) Vom TC-EDC im Januar oder April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

3.3	überprüfen, ob „Der Zeitpunkt der Blüte (Merkmal 43) kann nicht an nicht aufgebundenen Pflanzen erfasst werden“ hinzuzufügen ist
Merkm. 28	Stufe 8 überprüfen, ob Beispielsorte „Barbara“ zu streichen ist
Merkm. 34	überprüfen, ob „Größe“ durch „Durchmesser“ zu ersetzen ist
Merkm. 47	Art anzugeben
Zu 2	sollte lauten: „Begrenzt wachsend (1): Dieser Typ bringt eine feste Anzahl Fruchtstände an jedem Trieb

	hervor. Die Zahl...”
Zu 16	- Erläuterung verdeutlichen - „Anzahl verzweigter und unverzweigter Blütenstände am zweiten und dritten Blütenstand von 20 Pflanzen“: überprüfen, ob durch 10 zu ersetzen (vergleiche 4.1.4)
Zu 23	Erläuterung zu kombinieren mit Erläuterung in Zu 24
Zu 28	überprüfen, ob die Abbildungen für die Stufen 8 und 9 zu vertauschen sind (vergleiche Stufen 7 und 11)
Zu 42	Ausdruck „natürlich angemessene Bedingungen“ ausführen
Zu 44	überprüfen, ob dieselben Angelegenheiten betreffen Erfassung an nicht aufgebundenen Sorten auch anwendbar sind für Merkm. 44 wie für Merkm. 43
Zu 46	sollte lauten: „Benotung: Anzahl der mit Eiern kontaminierten Wurzelknoten und Wurzeldegenerierung“
Zu 48	sollte lauten: „ <u>Notenskala:</u> 4 Klassen [.....]. <u>Auswertung der Skala:</u> Allgemein sind 0 und 1 äquivalent zu resistent, 2 und 3 sind anfällig, aber die Ergebnisse sollten mit den Ergebnissen der Kontrollen R und S kalibriert werden.
Zu 50.1-50.6	sollte lauten: „Anzucht: Klimakammer mit möglichst hoher Luftfeuchtigkeit, Hemmen des Wachstums einige Tage vor...”
Zu 51.1-51.3	„Pflanzenstadium: [.....]. Kontrollen für ToMV:0, diese Sorten wurden nicht als Standardsorten bestätigt für ToMV:1 und ToMV:2...” Bedeutung des Satzes vom führenden Sachverständigen zu klären und gegebenenfalls umformulieren
Zu 56	Standardsorte „Caraïbo” berichtigen
9.	Format der Literatur folgendermaßen berichtigen: Ano, G.; Brand, R.; Causse, M.; Chauvet; Damidaux, R.; Laterrot, H.; Philouze, J.; Plages, J.N.; <u>Rousselle</u> , 2006 : La Tomate, in Histoire et amélioration de cinquante plantes cultivées au XXème siècle. Coordinatrice C.Doré, Collection Savoir-faire, Editions INRA Quae, 2006 840p

9.	Folgt nicht TGP/7 Einige Beobachtungen und Anmerkungen sind hervorgehoben: 9. <u>Literature</u> Ano, G. ; Brand, R. ; Causse, M. ; Chauvet ; Damidaux, R.; Laterrot, H. ; Philouze, J.; Plages, J.N.; Rrousselle, 2006 : La Tomate, in Histoire et amélioration de cinquante INCOMPLETE Brand, R., 2000: Evolution des variétés de Tomate au cours du siècle, dans 'La Tomate : pour un produit de qualité', Edition Ctifl, p 97-C85105 (ouvrage collectif), CITY AND COUNTRY Brand, R., 2001: Current DUS testing methods for tomato: a brief summary of the tomato practice, existing needs and expectations for molecular techniques at BMT-TWV-UPOV meeting March 2001 CITY AND COUNTRY Denby, L. G., Wooliams, G. E., 1962: The Development of Verticillium Resistant Strains of Established Tomato Varieties, Canadian Journal Plant Science 42, pp.681-685, 42: 681-685. Kjellberg, L., 1973: Sortundersökningar av tomat enligt UPOV, Swedish University of Agricultural Sciences, Research Information Centre, Alnarp Trädgård 162, SE. Laterrot, H., 1973: Sélection de variétés de Tomate résistantes aux Meloidogyne, OEPP/EPPO Bulletin 3(1): 89.92, 89-92 Laterrot, H., 1972: Sélection de tomates résistantes à Fusarium oxysporum f. sp. lycopersici, Phytopathologia Mediterranea, Volume XI, No. 3, p. 154-158, 11(3): 154-158. Laterrot, H., 1981: La lutte génétique contre la Cladosporiose de la Tomate en France. P.H.M. Revue Horticole, No. 214, February 1981, 214: the pages are missing Laterrot, H., 1973: Résistance de la Tomate au virus de la Mosaïque du Tabac. Difficultés rencontrées pour la Sélection de variétés résistantes. Ann.Amelior.Plantes, 1973, 23(4), pp.287-313, 23(49): 287-313. Laterrot, H., 1990: Situation de la lutte génétique contre les parasites de la Tomate dans les pays méditerranéens. P.H.M. Revue Horticole, No. 303, January 1990, 303: pages are missing Laterrot, H., 1975: Sélection pour la résistance au Mildiou, Phytophthora infestans MONT. DE BARY chez la Tomate, Ann.Amelior.Plantes, 1975, 25(2), pp.129-149, 25(2): 129-149. Laterrot, H., 1982: L'argenture de la Tomate. P.H.M. Revue Horticole, No. 225, March 1982, 225: pages are missing Laterrot, H., 1983: La lutte génétique contre la maladie des racines liégeuses de la Tomate, P.H.M. Revue Horticole, No. 238, June-July 1983, 238: pages are missing Laterrot, H. and BLANCARD, D., 1983: Criblage d'une série de lignées et d'hybrides F1 de Tomate pour la résistance à la Stemphyliose, Phytopath. medit. 1983, 22, pp.188-193, 22: 188-193. Laterrot, H. and BLANCARD, D., 1986: Les Stemphyliia rencontrés sur la Tomate, Phytopath. medit. 1986, 25, pp.140-144, 25: 140-140. Smilde, W.D., Peters, D. (2007) Pathotyping TSWV in pepper and tomato. In: K. Niemirowicz-Szczytt (ed.), Progress in Research on Capsicum and Eggplant, Proceedings of Eucarpia meeting, Warszawa, POL, 231-236 pp. 231-236.
----	--

[Ende der Anlage IV und des Dokuments]